



126. Deutscher Ärztetag

Stenogramm
der Abstimmungen

Bremen
24.–27. Mai 2022



Impressum

© Bundesärztekammer 2022

Stand: 27.05.2022 /in der Fassung vom 03.08.2022

Herausgeber:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Titelgrafik:

rsplus Berlin, kommunikation und design
Flemmingstraße 8, 12163 Berlin

Stenograf:

Rainer Klemann, Bonn

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen sowie der Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

126. Deutscher Ärztetag

ÖVB-Arena Bremen

24. bis 27. Mai 2022

Abstimmungen

Tagesordnungspunkt Ia	Seite 6–7
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aussprache zum Leitantrag</i>	
Tagesordnungspunkt Ib	Seite 8–12
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung</i>	
Tagesordnungspunkt Ic	Seite 13–19, 25–35 und 78–119
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung</i>	
Tagesordnungspunkt II	Seite 20–24
<i>Ärztlicher Versorgungsbedarf in einer Gesellschaft des langen Lebens</i>	
Tagesordnungspunkt III	Seite 50–66
<i>Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche</i>	
Tagesordnungspunkt IVa	Seite 36–37
<i>Ärztliche Weiterbildung – Änderung § 4 Absatz 4 Satz 4 MWBO – Anrechnung auf die Weiterbildung</i>	
Tagesordnungspunkt IVb	Seite 38
<i>Ärztliche Weiterbildung – Ergänzung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen und der Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner</i>	
Tagesordnungspunkt IVc	Seite 39–41
<i>Ärztliche Weiterbildung – Evaluation der Weiterbildung</i>	

Tagesordnungspunkt IVd	Seite 42
<i>Ärztliche Weiterbildung – Sachstandsbericht eLogbuch</i>	
Tagesordnungspunkt IVe	Seite 43–46
<i>Ärztliche Weiterbildung – Weiteres</i>	
Tagesordnungspunkt Va	Seite 68–74
<i>Sachstandsberichte – Telematik/Digitalisierung</i>	
Tagesordnungspunkt Vb	Seite 75
<i>Sachstandsberichte – Novellierung der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte</i>	
Tagesordnungspunkt Vc	Seite 76–77 und 120
<i>Sachstandsberichte – Weiterentwicklung der Satzung der Bundesärztekammer und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage</i>	
Tagesordnungspunkt VI	Seite 47
<i>Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2020/2021 (01.07.2020 – 30.06.2021)</i>	
Tagesordnungspunkt VII	Seite 48
<i>Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2020/2021 (01.07.2020 – 30.06.2021)</i>	
Tagesordnungspunkt VIII	Seite 49
<i>Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023)</i>	
Tagesordnungspunkt IX	Seite 67
<i>Ankündigung des 128. Deutschen Ärztetages 2024 in Mainz</i>	

*Über die Lesezeichen ist eine gezielte Navigation in den TOPs
mit numerisch geordneten Anträgen möglich.*

Tagesordnungspunkt Ia
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aussprache zum Leitantrag

(Dienstag, 24. Mai 2022, 16:00 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da die Rednerliste jetzt leer ist und leer bleibt, können wir in die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt Ia eintreten, bei dem zwei Änderungsanträge zum Leitantrag vorliegen, über die wir zuerst abstimmen müssen, um dann, je nachdem, wie wir abgestimmt haben, über den Leitantrag abzustimmen.

Die Anträge müssten ausgeteilt sein bzw. ich weiß, dass inzwischen das Einwählen in das Portal offensichtlich etwas stabiler funktioniert, sodass ein großer Teil von Ihnen die Anträge im Portal einsehen kann und konnte. – Ich höre jetzt keine lautstarken Gegenrufe zu dieser Feststellung. Fühlen Sie sich in der Lage, über diese Anträge abzustimmen?

(Zurufe: Ja!)

– Ja. Wunderbar.

Dann rufe ich den **Antrag Ia - 01b** auf. Dieser Änderungsantrag zum Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer von Frau Zergiebel, Frau Groß, Herrn Lachmund, Frau Berendes, Herrn Mohrhardt und vielen Weiteren lautet:

In der Zeile 8 im Absatz „Endlich handeln und sektorenverbindende Versorgung umsetzen“ soll die Klammer „(Hybrid-DRGs)“ gestrichen werden.

Wenn ich mich recht entsinne, hatte Frau Zergiebel dazu vorgetragen.

Wer dafür ist, dass wir das so machen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist bei ganz wenigen Gegenstimmen und noch weniger Enthaltungen der Antrag hochüberwiegend **angenommen** worden.

Der nächste Antrag – ebenfalls ein Änderungsantrag zum Leitantrag – ist der **Antrag Ia - 01a:**

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Im Absatz mit dem bullet point „Sichere und praxistaugliche digitale Anwendungen schaffen!“ (Seite 3) ist nach Satz 2 „... bieten“ folgende Ergänzung einzufügen:

Dies gilt insbesondere für den aktuell vorgesehenen Roll-out von elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und elektronischem Rezept.

Gestellt wurde er von Wieland Dietrich, Silke Lüder, Christa Bartels und Weiteren. Herr Dietrich hatte dazu ausgeführt.

Wer dafür ist, dass wir diesen Antrag annehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Er ist wiederum bei einzelnen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen hochmehheitlich **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ia - 01** als Ganzem inklusive dieser beiden Veränderungen, die ich jetzt nicht extra vorlese, bei denen ich aber glaube, dass Sie, der Sache folgend, wissen, worüber Sie jetzt abstimmen. Ich frage Sie: Wer möchte den so geänderten Leitantrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag ohne Enthaltungen und Gegenstimmen einheitlich und einstimmig so **angenommen** worden. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Damit sind wir am Ende der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt Ia angelangt und können uns dem Tagesordnungspunkt Ib zuwenden.

(Dienstag, 24. Mai 2022, 16:04 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ib
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Allgemeine Aussprache zur
aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung

(Dienstag, 24. Mai 2022, 16:38 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann können wir in die Abstimmung eintreten.

Zunächst stimmen wir über die Anträge zum Thema „Triage-Gesetz‘ (Umsetzung der Entscheidung des BVerfG)“ ab.

Wir beginnen mit dem **Antrag Ib - 03** „Vereinbarkeit des ‚Triage-Gesetzes‘ mit ärztlichen und ethischen Grundwerten sicherstellen“ von Susanne Johna, Florian Gerheuser, Doris Wagner, Rudolf Henke, Andreas Botzlar und Weiteren, zu dem wir umfänglich diskutiert haben.

Da gab es den mündlichen Vorschlag, den Begriff „pandemiebedingten“ auf der zweiten Seite in der dritten Zeile in Klammern zu setzen:

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte befinden sich im Fall einer (pandemiebedingten) Triage in einer extremen Entscheidungssituation.

Da es sich nicht ausschließlich auf die Pandemie beziehen sollte, sondern die Pandemie uns natürlich im Grundsatz auf dieses Problem gestoßen hat, haben wir uns darauf verständigt. Das wurde von Susanne Johna, wenn ich es richtig sehe, übernommen. – Alles klar. Noch einmal Kopfnicken. Wunderbar. Dann haben wir das richtig verstanden.

Wer diesem Antrag in der jetzt mit der Klammer versehenen Form folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei einigen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen hochmehrheitlich so **angenommen**.

Damit kommen zum nächsten Antrag zu Tagesordnungspunkt Ib, dem **Antrag Ib - 01**.

(Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung wird hier gefordert. – Es geht um Folgendes:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 erinnert anlässlich der Diskussion um ein „Triage-Gesetz“ daran, dass eine Triage-Situation vermieden werden kann, wenn ausreichende, insbesondere personelle, Behandlungskapazitäten bestehen.

Daher fordert der 126. Deutsche Ärztetag die ausreichende Verfügbarkeit von hochqualifiziertem medizinischen Fachpersonal, deren Sicherstellung langfristige und nachhaltigere Maßnahmen erfordert als die Beschaffung von Klinikbetten oder Beatmungsgeräten.

Es geht also darum, entsprechende Kapazitäten sicherzustellen, um Triage zu vermeiden, wenn ich das richtig interpretiere.

Dazu gibt es den Antrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Funken. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen? – Bitte schön, Herr Lange.

Uwe Lange, Niedersachsen: Oliver, ich widerspreche dir ja sehr ungern, aber an dieser Stelle doch. Hier nicht zu fordern – nach dem, was ich vorhin gesagt habe –, dass maximal ausgestattet werden muss, damit wir nicht in die Notwendigkeit von Triage-Situationen geraten, fände ich einfach falsch. Meines Erachtens sollte der Antrag abgestimmt und positiv beschieden werden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Herr Funken, bitte.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Ich möchte die Vorstandsüberweisung haben, weil hier die Forderung erhoben wird: Wir brauchen maximal viel Geld im Gesundheitswesen; dann schaffen wir alles. – Inhaltlich werden wir uns alle einig sein, dass wir viel Geld brauchen, um Triagierung zu vermeiden. Die Frage ist nur, ob wir mit dieser Maximalforderung, die hier formuliert ist, glücklich werden und damit tatsächlich in der Politik reüssieren. Das ist die Frage. Deswegen war meine Idee, es besser an den Vorstand zu überweisen, der damit dann geschickt umgehen kann. Wir alle wissen, dass wir viel Geld brauchen, um möglichst wenig Triagierung zu haben. Vermeiden lässt sie sich nicht, weil die Grenzen des Wachstums auch im Gesundheitswesen durch das Bruttoinlandsprodukt gesetzt sind. Deswegen habe ich Vorstandsüberweisung beantragt. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Dann stimmen wir darüber ab, ob wir diesen Antrag an den Vorstand überweisen sollen oder nicht. Wer ihn an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte lieber über ihn abstimmen? – Das ist die deutliche Mehrheit.

Dann stelle ich den Antrag jetzt zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass wir ihn annehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zu dem nächsten Themenblock, nämlich der „Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB)“.

(Zuruf: Vorstand!)

– Da gibt es auch einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Man kommt gar nicht dazu, den Antrag – das ist der **Antrag Ib - 04** – überhaupt erst einmal aufzurufen. Aber gut; dann fangen wir mit Rede und Gegenrede zur Vorstandsüberweisung an. Bitte erst einmal die Rede für die Vorstandsüberweisung und dann die Gegenrede.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Veelken und liebe anderen Antragsteller, dass dieser Antrag jetzt gestellt wird, kann ich durchaus nachvollziehen. Ich will aber daran erinnern, dass wir seinerzeit, als es hier um die Beschlusslage ging, eine sehr emotionale Debatte geführt haben. Die emotionale Debatte umfasste auf der anderen Seite auch die Genese des gesamten Paragrafenkonvoluts 218 bis 219a oder 218 ff. Diese Debatte hat gesellschaftliche Hintergründe gehabt. Wenn ich diese Debatte noch einmal Revue passieren lasse und vor allen Dingen auch alle emotionalen Aussagen zu diesem Thema zur damaligen Zeit noch einmal Revue passieren lasse, ist für mich nur der Schluss zulässig, dass wir dem Vorstand den Auftrag übertragen,

sich damit noch einmal zu beschäftigen, weil auch der Vorstand im Verfolg der damaligen Beschlüsse dann dafür geworben hat, die entsprechende Liste bei der Bundesärztekammer zu führen, in die sich Ärztinnen und Ärzte eintragen können, die Abtreibungen durchführen. Das hängt alles damit zusammen.

Wenn wir jetzt allein eine Änderung unserer Beschlusslage herbeiführen, greifen wir die damals geführte Debatte nicht noch einmal auf, beschäftigen uns nicht noch einmal mit dem, was wir damals gedacht haben, und nehmen uns nicht noch einmal die Idee vor, damit anzufangen, zu sagen: Okay, wir müssen uns auch noch einmal die Liste anschauen. Wie viele haben sich darauf eintragen lassen? Was war der Grund, dass sich nicht sehr viele auf die Liste haben setzen lassen? – Das gehört alles mit dazu.

Meines Erachtens sollte der Vorstand damit beschäftigt werden, das zu tun und dann eine entsprechende Entscheidung zu finden. Ich gebe zu: Es ist richtig, dass wir die Kolleginnen und Kollegen nicht weiter einer Strafrechtsverfolgung aussetzen können. Das ist keine Frage. Aber bedenken Sie bitte auch: Das sind Entscheidungen von Gerichten, die die Paragraphen unterschiedlich interpretiert haben. Und genau das ist der Punkt, den wir hier noch einmal bedenken müssen, um eine sachgerechte, gesellschaftspolitisch konforme Entscheidung zu treffen und nicht einfach nur zu sagen: Damit haben wir unsere Beschlusslage revidiert, und damit ist die Sache erledigt. – Deswegen stelle ich den Antrag auf Vorstandsüberweisung und bitte Sie nachdrücklich, ihn zu unterstützen. – Danke schön.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Erik Bodendieck. – Die Gegenrede kommt von Julian Veelken. Herr Veelken, bitte.

Julian Veelken, Berlin: Liebes Präsidium! Lieber Herr Bodendieck, ich kann mich gut an die emotionale Diskussion erinnern. Sie ist nach meiner Erinnerung zwar nicht von einer Vermischung – das will ich nicht sagen –, aber von einer komplexen Debatte über die §§ 218 und 219a geprägt gewesen. Jetzt haben wir eine parlamentarische Diskussion gehabt, und es gibt den Vorschlag des FDP-Justizministers, der von einer unhaltbaren rechtlichen Situation spricht. Dies sollte uns zu denken geben. An dieser Einschätzung kommen Sie nicht vorbei, denke ich. Sie müssen sie auch nicht noch einmal im Vorstand diskutieren. Denn die gesellschaftliche Diskussion ist ein bisschen weiter. Es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht um das Recht auf Abtreibung und die gesamte Kontroverse in Bezug auf den § 218. Wem sage ich das? Aber ich möchte es trotzdem noch einmal wiederholen. Es geht vielmehr um Frauen in Not, die eine Indikation nach § 218 nach Recht und Gesetz erhalten haben und sich dann erkundigen, wo dieser Abbruch technisch durchgeführt wird. Die Entscheidung, das Kind nicht auszutragen, ist in diesem Moment also schon gefallen. Es geht darum, dass der Eingriff medizinisch ordentlich durchgeführt wird.

Wenn man den Kolleginnen und Kollegen den Vorwurf macht, sie würden werben, wenn sie nur auf ihren Webseiten darauf hinweisen, dass sie diesen Eingriff durchführen, dann finde ich das falsch. Das fand ich damals während der emotionalen Diskussion auch schon falsch. Diese Einschätzung wird jetzt Gott sei Dank von Herrn Buschmann – mit dem ich, wie Sie sich denken können, nicht sehr oft einer Meinung bin – geteilt. Das ist tatsächlich eine Hilfestellung der Politik für unsere Entscheidung. Ich finde, dass dieses Gremium hier sich etwas Gutes tut, wenn es in der Öffentlichkeit sagt: Auch wir sind in der Diskussion jetzt weiter, und wir revidieren unsere Beschlusslage.

Wenn das jetzt im Vorstand – ich sage das bei diesem Antrag ausdrücklich – beerdigt wird, dann findet die Diskussion im Lauf der nächsten Monate statt, der Beschluss wird durchs Parlament durchgehen, und es interessiert keinen Menschen mehr, ob der Deutsche Ärztetag oder der Vorstand der Bundesärztekammer seine Beschlusslage revidiert hat. Nun kann man

sagen, manche seien ganz froh, dass sie sich nicht mehr äußern müssten. Ich plädiere dafür, dass wir heute darüber abstimmen, weil ich die Hoffnung habe, dass wir vielen Leuten, die einen sehr kritischen Blick auf dieses Gremium des Deutschen Ärztetages werfen, damit zeigen, dass wir entwicklungsfähig sind, der politischen Entwicklung auch hinterherkommen und das auch offen darstellen. – Ich danke Ihnen und bitte Sie, gegen Vorstandsüberweisung zu stimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr Veelken. – Dann haben wir ausführliche Rede und Gegenrede zu einem Geschäftsordnungsantrag gehört, aber en passant auch noch ein bisschen etwas zum Antrag selbst von beiden Rednern gehört.

Wir stimmen zunächst über den Geschäftsordnungsantrag ab. Wer dafür ist, den Antrag dem Vorstand zu überweisen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Das ist die überwältigende Mehrheit. Nach Enthaltungen brauchen wir daher gar nicht zu fragen. Damit werden wir über den Antrag abstimmen.

Deshalb frage ich jetzt: Wer ist für die Annahme dieses Antrages? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und Gegenstimmen ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

(Beifall)

Wir fahren mit Anträgen zu der „Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung“ fort.

Da gibt es zunächst den **Antrag Ib - 02** „Rasche Fertigstellung der Novellierung der Approbationsordnung“ von Wenke Wichmann, Volker Harth, Thomas Lipp, Miriam Vosloo, Wolfgang Gradel und anderen:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, das in der letzten Legislaturperiode angestoßene Gesetzgebungsverfahren für eine neue Approbationsordnung wieder aufzunehmen und die Finanzierungsprobleme anzugehen, damit die Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), wie ursprünglich geplant, 2025 in Kraft treten kann.

Wir hatten ja den Hinweis von Herrn Veelken, der darauf Wert legte und sagte: Es dürfen nicht nur die neuen Studienplätze gefordert werden; auch eine Approbationsordnungsänderung muss natürlich finanziell vernünftig unterfüttert sein. – Genau so steht das aber auch in diesem Antrag. – Gut.

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dafür ist, dass wir ihn annehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag ohne Enthaltung und Gegenstimme **angenommen**. – Ich sage ganz herzlichen Dank.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ib - 05**:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundesregierung und die Bundesländer auf, im Rahmen der geplanten Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) endlich für eine Verbesserung der Bedingungen im Praktischen Jahr (PJ) zu sorgen.

Dazu gehört in erster Linie eine existenzsichernde verpflichtende Gewährung von Geldleistungen, mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes sowohl in ambulanten als auch stationären PJ-Abschnitten. Des Weiteren fordert der 126. Deutsche Ärztetag die Abschaffung der Deckelung der Aufwandsentschädigung im PJ.

Mögliche Einschränkungen der Wahlfreiheit der PJ-Abschnitte mit weiteren Pflichtabschnitten lehnt der 126. Deutsche Ärztetag entschieden ab.

Zudem fordert der 126. Deutsche Ärztetag, die Fehlzeitenregelung im PJ so anzupassen, dass Krankheitstage nicht als Fehltage zählen.

Der Kollege Hammerschmidt – er ist gemeinsam mit Hans-Martin Wollenberg, Susanne Johna, Andreas Botzlar, Sylvia Ottmüller und anderen Antragsteller – hat dazu ausführlich ausgeführt und erläutert.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Bei einigen Gegenstimmen und ein paar Enthaltungen ist dieser Antrag ebenfalls hochmehrheitlich **angenommen**.

Damit haben wir die Anträge zum Tagesordnungspunkt Ib behandelt und sind somit mit diesem Tagesordnungspunkt oder Unterpunkt fertig.

(Dienstag, 24. Mai 2022, 16:51 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

(Mittwoch, 25. Mai 2022, 12:05 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Damit haben wir das Ende der Rednerliste erreicht und können in die Abstimmung eintreten. Jetzt können keine Anträge mehr gestellt werden – nur als Hinweis für diejenigen, die das zwischendurch vergessen hatten. Wir stimmen nach Blöcken ab und beginnen mit dem Block „Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung“.

Der erste Antrag ist der **Antrag Ic - 55** „Gesundheitsversorgung ganzheitlich planen – Strukturreform strategisch konzipieren“ von Susanne Johna, Andreas Botzlar, Peter Bobbert, Sven Dreyer und vielen anderen mehr:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene auf, auch bei den anstehenden und dringend notwendigen Strukturreformen im Gesundheitswesen neben den notwendigen Teilreformen (Krankenhausreform, Reform der Notfallversorgung, Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) ein strategisches Gesamtkonzept zu erstellen, an dem sich die weiteren Reformprojekte orientieren können.

Das Weitere erspare ich uns jetzt, weil, glaube ich, ziemlich klar ist, was damit gemeint ist.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei einigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ic - 71** „Ärztinnen und Ärzte von versorgungsfremden ökonomischen und bürokratischen Fesseln befreien“ von Wenke Wichmann, Wolfgang Gradel, Volker Harth, Thomas Lipp, Christiane Friedländer und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Klinikleitungen dazu auf, den versorgungsfremden ökonomischen Druck auf die Ärzteschaft sowie bürokratische Aufgaben zu reduzieren, um mehr Zeit für die eigentlichen ärztlichen Aufgaben – die Gesundheitsversorgung – zu schaffen. Ökonomische Überlegungen und Bürokratie dürfen sich nicht auf die Qualität der Patientenversorgung auswirken.

Er ist auch nicht zu lang und klar und deutlich.

Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir diesen Antrag bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 80** „Arzt-Patientenzeiten entlasten – Verwaltungsarbeit in Praxen und Krankenhäusern muss budgetiert werden“ – dazu hatte Oliver Funken gesprochen –:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Gesetzgeber auf, dass der Bürokratieaufwand zusätzlich zu den Honoraren berücksichtigt und auf ein festes Budget beschränkt wird, damit Arzt-Patientenzeit bleibt und nicht zu Arzt-Bürokratiezeit wird. Die gemeinsame Selbstverwaltung wird zudem aufgefordert, reine Dokumentationsaufgaben zurück in das Backoffice der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), Krankenhausverwaltungen und Krankenkassen zu verlagern und Leistungen mit einem gesonderten Bürokratiebudget auf die Arbeitszeit einzupreisen.

Das ist jetzt komplex.

(Zuruf: Vorstand!)

– Es gibt den Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Möchte jemand dagegensprechen? – Herr Funken, bitte schön.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Ich glaube, dass der Antrag nicht sehr komplex ist, sondern ganz einfach und klar sagt, was wir brauchen. Wir wollen Arzt-Patientenzeit haben und nicht in Arzt-Bürokratiezeit Unsinn dokumentieren. Das ist in diesem Plenum heute mehrfach von verschiedenen Seiten begrüßt und beklatscht worden. Wenn man das jetzt budgetiert, wie es in anderen Ländern auch der Fall ist, stellt man heraus, dass der Arzt eben nur 24 Stunden am Tag leben kann, wie jeder andere Mensch auch, und kein Herrgott in Weiß ist. Damit wird die Arbeitszeit des Arztes wieder zu wertvoller Arzt-Patientenzeit, und der Quatsch der Bürokratie kann wieder dahin zurück, wohin er gehört, nämlich in die bürokratischen Strukturen der Selbstverwaltung. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Funken, da widerspricht Ihnen niemand, glaube ich; ganz gewiss nicht. – Herr Veelken, bitte.

Julian Veelken, Berlin: Herr Funken, ich könnte Ihnen inhaltlich gar nicht stärker zustimmen, als ich es tue. Nur: Sie haben ja selber von dem Unsinn der Bürokratie, die da zum Teil kommt, gesprochen. Meines Erachtens wird dieser Unsinn nicht dadurch gebessert, dass man dafür auch noch bezahlt wird. Deswegen sollte man so etwas im Vorstand der Bundesärztekammer besprechen, finde ich.

(Zuruf: Jetzt wird ja gar nichts bezahlt!)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Wir haben jetzt dafür und dagegen gesprochen. Dann stimmen wir in Ruhe ab, würde ich sagen. Wer diesen Antrag dem Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war deutlich die Mehrheit. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**. Wir werden uns in dem Sinne selbstverständlich darum kümmern.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 138** „Krisenfestigkeit des Gesundheitssektors zügig verbessern“ – er ist nicht in meiner Mappe, wird aber projiziert, sodass ich ihn von dort ableiten kann –:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die personelle, materielle und organisatorische Krisenfestigkeit des Gesundheitssektors der Bundesrepublik Deutschland zeitnah signifikant zu erhöhen. Dafür sind angemessene Vorbereitungen zur Bewältigung möglicher

Sonderlagen zu treffen, sowohl planerischer, organisatorischer, personeller als auch materieller Art, einschließlich der regelmäßigen Beübung und Fortschreibung dieser Ressourcen. Die Bevölkerung ist im Sinne des Zivilschutzes regelhaft einzubeziehen. Eine ausreichende Finanzierung aller zur Bewältigung von Sonderlagen relevanten Regelversorgungsbereiche ist gleichzeitig sicherzustellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Regulierung der Nutzung und Steuerung des Gesundheitssektors der Bundesrepublik Deutschland in Krisenlagen bis Jahresende 2023 unter Beteiligung der deutschen Ärzteschaft ein Gesundheitsvorsorge- und -sicherstellungsgesetz in den Gesetzgebungsvorgang einzubringen.

Das ist auch eine umfängliche Forderung.

(Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Vorstand!)

– Herr Maitra beantragt Vorstandsüberweisung.

(Zurufe)

– Der Antrag ist nicht einsehbar? Dann stellen wir ihn einmal zurück und warten einen kleinen Moment, bis wir ihn einsehen können; dann kann uns nichts passieren. Aber er ist ja jetzt auf die Leinwand projiziert. Ich habe ihn gerade auch von dort abgelesen. Ich habe ihn doch sogar vorgelesen. Insofern wären wir, glaube ich, im Grundsatz entscheidungsfähig, oder?

(Zurufe)

– Ja. Gut. – Dann haben wir einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Maitra möchte den Antrag an den Vorstand überweisen. Das ist ja eine hochumfängliche Forderung, die wir hier stellen. Sie betrifft Zivilschutz, Katastrophenschutz, Sonderlagen und Ähnliches. Das ist schon ein großes Thema. – Jetzt spricht Thomas Lipp wahrscheinlich, nehme ich einmal messerscharf an, gegen diesen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Meine Damen und Herren! Ich spreche selbstverständlich gegen Vorstandsüberweisung. Warum? Weil das für mich eine Forderung ist, die wir alle hier aus meiner Sicht unterstützen können oder auch müssen. Die Notwendigkeit haben wir bei den Katastrophen – den Überschwemmungen und, und, und – jetzt gesehen. Dabei ist das Nichtfunktionieren unserer gesellschaftlichen Strukturen deutlich geworden. Wir sind nicht einmal in der Lage, per Sirene die Leute zu warnen oder Systeme zu haben, mit denen die Menschen aufgerufen werden, achtsam zu sein. Und wir haben eine Bevölkerung, die nicht mehr in der Lage ist, die einzelnen Hilfsmaßnahmen, die wir früher alle gelernt haben, zu beherrschen und dort aktiv zu sein. Diese Forderung bedeutet doch nichts anderes als, dass die Gesellschaft sich darum kümmern muss, finanziell und von den Ressourcen her, und die Leute alle einbinden muss.

Vor allen Dingen darf das nicht an uns vorbei geschehen. Denn wenn wir uns hier nicht positionieren, dann übernehmen das andere. Insofern halte ich diesen Antrag weder für komplex noch sonst etwas. Hier geht es auch nicht um Finanzrelevanz, sondern um die Forderung der Ärzteschaft, zu sagen: Bringt die Bevölkerung dazu, dass sie in Notfällen adäquat reagieren kann. Das muss geübt werden. Stellt die Ressourcen bereit. Bindet uns in diese Dinge auf jeden Fall mit ein. – Mehr steht nicht darin. Und das muss man nicht an den Vorstand überweisen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Herr Maitra wird jetzt für seinen Geschäftsordnungsantrag sprechen.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Herr Lipp, selbst wenn das Anliegen möglicherweise berechtigt sein könnte, ist es extrem komplex. Es betrifft ein Gesetzgebungsverfahren, das eingebracht werden soll, mit verschiedensten Implikationen. Da sollten wir den Sachverstand und die Fachkenntnisse im Vorstand nutzen, denke ich, und es im Vorstand beraten. Insofern bitte ich um Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt stimmen wir darüber ab. Wer diesen Antrag dem Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Dann zählen wir es einmal. Das Erste war die Mehrheit; aber wir zählen trotzdem. Wer für Vorstandsüberweisung ist, hebt bitte noch einmal die Hand und hält sie oben, damit von den Zählern, die bitte durch die Reihen gehen, die Stimmen gezählt werden können. – 127. Das sind zwei mehr als die Hälfte der Versammlung. Damit ist das die Mehrheit – völlig unabhängig davon, wie viele sich dagegen aussprechen. Deshalb brauchen wir die Gegenprobe nicht zu machen. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**. – Danke.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 12** von Uwe Ebmeyer, Petra Bubel, Thomas Dörrer, Frank Lautenschläger und anderen „Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen auch in ländlichen Regionen sicherstellen“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, zeitnah die Finanzierung eines flächendeckenden Netzes von Gesundheitseinrichtungen, insbesondere in ländlichen Regionen, durch eine Modernisierung der Investitions- und Betriebsfinanzierung dieser Einrichtungen sicherzustellen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen ist der Antrag deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommt der **Antrag Ic - 118** „Versorgungsengpässe bei der Versorgung mit unverzichtbaren Medikamenten“ von Julian Veelken, Helene Michler, Matthias Marschner und Herrn Prof. Umgelter:

Der medizinische Versorgungsbedarf in einer Gesellschaft des langen Lebens wird zunehmend von medikamentösen Interventionen auch in Notfallsituationen geprägt sein.

Ich lese ihn jetzt nicht vollständig vor. Wir haben darüber gesprochen. Es geht um das Medikament Alteplase bzw. Actilyse, von dem wir wissen, dass es zur Lyse bei ischämischen vaskulären Ereignissen notwendig ist.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei einzelnen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 133** von Christiane Groß, Lydia Berendes, Oliver Funken, Hansjörg Heep und Weiteren „Umfassende medizinische Versorgung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt sicherstellen und finanzieren“ – dazu hat Christiane Groß gesprochen –:

Die umfassende medizinische Versorgung von Betroffenen von Gewalt muss endlich einen adäquaten Stellenwert in der Gesundheitsversorgung bekommen. Das ist mehr als die 2020 im Rahmen des Masernschutzgesetzes neu eingeführte Leistung der anonymen Spurensicherung ...

Das ist definitiv richtig, denke ich.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag bei ganz wenigen Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 109** „Alle Geflüchteten rasch mit elektronischen Gesundheitskarten ausstatten“ von Andreas Botzlar, Karl Breu, Frau von Bibra, Florian Gerheuser, Frau Wagner und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Landesärztekammern auf, bei ihren jeweiligen Landesregierungen auf eine rasche Zuteilung von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) an alle Geflüchteten hinzuwirken, die sich in deren spezifischem Zuständigkeitsbereich befinden.

Das hat die Bundesärztekammer ja schon gefordert, als sie den Flickenteppich der unterschiedlichen Regelungen bereits vor vielen Wochen angemahnt hat. Insofern blieben wir uns sehr treu, wenn wir auch entsprechend abstimmten.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen ist dieser Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 40** von Prof. Volker Harth, Thomas Lipp, Wolfgang Gradel, Christiane Friedländer, Bettina Rakowitz und Weiteren „Die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit des Sanitätsdienstes der Bundeswehr erhalten und erweitern“ – dazu hatte Prof. Volker Harth vorgetragen und um Zustimmung gebeten –:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 betont unter dem Eindruck der Spannungslage in Europa die besondere Bedeutung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr. Die Einsatz- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr ist entscheidend von der hochwertigen sanitätsdienstlichen Versorgung abhängig. Der 126. Deutsche Ärztetag fordert die politisch Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen, die hohe national und international anerkannte Qualität des Zentralen Sanitätsdienstes

– da ist das Wort „Zentralen“ wichtig –

der Bundeswehr im Rahmen der Stärkung der Bundeswehr weiterzuentwickeln und die Fähigkeiten dynamisch an die lokalen, nationalen und internationalen Herausforderungen anzupassen. Der Sanitätsdienst der Bundeswehr muss daher bei der Ausrollung des Sondervermögens adäquat berücksichtigt werden.

Dieser Antrag ist – ich weiß jetzt nicht, ob Prof. Volker Harth schon darauf hingewiesen hat – mit dem Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Herrn Generaloberstabsarzt Baumgärtner, abgestimmt. Herr Baumgärtner bittet uns sogar darum, ihn in dieser Form positiv zu bescheiden, weil wir damit den Zentralen Sanitätsdienst auch noch einmal betonen. Dieser war nämlich vorübergehend infrage gestellt. Das wäre für die Kolleginnen und Kollegen der Bundeswehr ein deutlicher Rückschritt gewesen. – Dies nur als zusätzliche Information.

Wer kann diesem Antrag so zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und, ich glaube, zwei Gegenstimmen ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 123** „Keine Unterhöhlung der ärztlichen Tätigkeit durch nichtmedizinische Berufsgruppen“ von Ingolf Hosbach aus Westfalen-Lippe:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Landesgesundheitsministerien auf, der Unterhöhlung der ärztlichen Ausübung der Heilkunde ein Ende zu bereiten. Die Landesärztekammern werden gebeten, entsprechend auf die zuständigen Behörden einzuwirken.

Dazu hatte Ingolf Hosbach vorgetragen und von der Situation berichtet, die er mit der NADA-Akupunktur im Rahmen des Besuches eines Weihnachtsmarktes erlebt hat, auf dem dann plötzlich Heilkunde in irgendeiner Bretterbude, sage ich einmal etwas salopp, angeboten wurde.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einzelnen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen deutlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 93** „Feststellung und Heilbehandlung übertragbarer Krankheiten gehört ausschließlich in ärztliche Hand“ von Norbert Smetak:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich mit einer entsprechenden Stellungnahme für den vollständigen Arztvorbehalt im Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachhaltig einzusetzen.

Dazu hat Herr Smetak gesprochen. Der Antrag enthält eine lange Begründung, die aber, glaube ich, deutlich erklärend ist und die Sie haben lesen können.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen ist der Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommt der **Antrag Ic - 73** „Schutz von Gesundheitseinrichtungen vor Extremwetterlagen“ von Herrn Frevert, Julian Veelken, Helene Michler und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die politisch zuständigen Stellen dazu auf, den Schutz von Gesundheitseinrichtungen vor Extremwetterlagen zu fördern.

Extremwetterlagen haben wir in letzter Zeit häufiger. Insofern geht dadurch auch häufiger etwas kaputt, und zwar nicht nur bei der Bahn, sondern unter Umständen auch in Gesundheitseinrichtungen.

Wer dafür ist, diesem Antrag zuzustimmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Damit haben wir über diesen Block fertig abgestimmt.

Dann möchte ich einen Vorschlag machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der nächste Block „Ärztliche Berufsausübung“ umfasst zehn Anträge, über die wir unter Umständen wieder mit Geschäftsordnungsanträgen etc. diskutieren. Um 12:30 Uhr haben wir im Rahmen dieses

Ärztetages eine Pressekonferenz mit eingeladenen Presse. Bis dahin sind es zwar noch fünf Minuten. Wir können uns aber, glaube ich, jetzt einen kleinen Moment früher die Pause gönnen, wenn Sie einverstanden sind. Nach der Mittagspause fahren wir um 14 Uhr mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort. Die Abstimmung über die weiteren Blöcke werden wir am Donnerstag, also morgen, und am Freitag selbstverständlich fortsetzen. Sie behalten die Dinge, die dazu gesagt worden sind, ja sowieso problemlos in Ihrem Kopf und in Ihrem Herzen, und dann diskutieren wir weiter. – Herzlichen Dank. Gute Pause und bis später!

(Mittwoch, 25. Mai 2022, 12:26 Uhr)

Tagesordnungspunkt II Ärztlicher Versorgungsbedarf in einer Gesellschaft des langen Lebens

(Mittwoch, 25. Mai 2022, 16:58 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann könnten wir jetzt abstimmen. Der Antrag II - 08 sei noch nicht abstimmbare, höre ich gerade. Vielleicht haben wir ihn in drei Minuten vorliegen. Sonst machen wir eine ganz kurze Pause. Das ist mir lieber, als dann ein Durcheinander zu haben. Aber wir können mit dem Antrag II - 01b anfangen. An mir soll es nicht liegen. Es wird nur dann schwierig, wenn es sich aufeinander bezieht.

Dann steigen wir mit dem **Antrag II - 01b** ein. Er ist ja relativ klar. Frau Sallmann hat ihn gestellt und dazu gesprochen. Sie möchte gerne „staatlich finanzierten“ einfügen und hat auch erklärt, weshalb. Das ist gut verständlich und, glaube ich, klar.

Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ohne Gegenstimme einstimmig **angenommen**. – Wunderbar.

Dann kommt der **Antrag II - 01a** von Bernd Zimmer, Bernd Balloff, Oliver Funken, Christiane Hoppe und Weiteren:

Im Antrag II - 01 „Mehr Wertschätzung und zeitliche Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten und stationären Versorgung“ wird im zweiten Absatz, im ersten Spiegelstrich nach den Worten: „eine Erhöhung der Medizinstudienplätze kurzfristig um mindestens 6.000“ folgende Ergänzung eingefügt: „bei Umsetzung der Reform der Approbationsordnung entsprechend der Vorgaben des Masterplans 2020.“

Der Ursprungsantrag soll also um den Aspekt der Approbationsordnung ergänzt werden.

Wer möchte dem Antrag II - 01a zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer möchte sich enthalten? – Bei einigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist dieser Antrag auf entsprechende Ergänzung **angenommen**.

Dann stimmen wir über den **Antrag II - 01** „Mehr Wertschätzung und zeitliche Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten und stationären Versorgung“ mit den beiden Änderungen im ersten Spiegelstrich durch die Anträge II - 01b und II - 01a ab. Ansonsten ist der Antrag klar. Sie haben ihn bearbeiten, lesen und verfolgen können. Es ist dazu umfangreich gesprochen worden.

Wer diesen Antrag mit den beiden Veränderungen annehmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei ganz wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimme einstimmig so **angenommen**. – Wunderbar. Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Nun kommen wir zum **Antrag II - 07** „Die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze ist ein notwendiger, aber kein hinreichender Schritt, um die hochwertige medizinische Versorgung der Menschen auch in Zukunft sicherzustellen“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 erkennt an, dass die Erhöhung der Medizinstudienplätze eine notwendige Maßnahme zur Sicherung der medizinischen Versorgung ist. Damit diese Maßnahme dem Ziel der Versorgungssicherheit gerecht wird, ist die ärztliche Ausbildung gemäß den Vorgaben des Masterplans Medizinstudium 2020 insbesondere in Bezug auf die Förderung der Allgemeinmedizin zu modernisieren.

Gestellt wurde er von Herrn Zitterbart, Herrn Funken, Herrn Bilger, Jens Wagenknecht, Katharina Weinert und Weiteren.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei etlichen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist er damit **angenommen**.

Jetzt ist der **Antrag II - 08** online. Dann lese ich ihn vor:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 weist den Gesetzgeber daraufhin, dass der Pflegekräfte- und Ärztemangel nicht über Bettenabbau und Reduktion des Lehrangebotes zu einer Reduktion von Medizinstudienplätzen führen darf. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Kapazitätsverordnungen entsprechend anzupassen.

Gestellt wurde er von Herrn Prof. Heep, Herrn Prof. Grifka, Rudolf Henke, Thorsten Hornung und weiteren Antragstellern. Ich glaube, dass er ziemlich klar und nicht schwierig nachzuvollziehen ist.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er einstimmig ohne Enthaltung und Gegenstimme **angenommen**. – Wunderbar.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 04** von Kollegin Michler, Julian Veelken, Matthias Marschner und Frau Camara Romero „Karrierperspektiven im stationären Bereich verbessern“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 erkennt, dass aktuelle Arbeits-, Weiterbildungs- und Aufstiegsbedingungen durch Unvereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, insbesondere im stationären Gesundheitsbereich, zum Verlust von hochqualifizierten ärztlichen Fachkräften führen.

Der 126. Deutsche Ärztetag fordert Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Ärztinnen und Ärzte in Leitungspositionen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um vor allem Schwangeren, Pflegenden und Ärztinnen und Ärzten mit Kindern realistische Karriereperspektiven im stationären Sektor zu ermöglichen.

Dann werden zahlreiche Maßnahmen in Spiegelstrichen aufgeführt. Eine entsprechende Begründung ist auch enthalten. Sie haben sie lesen und bewerten können.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen ist er klar **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag II - 06** von den Kollegen Zimmer, Heep, Dreyer, Frau Groß, Oliver Funken, Lydia Berendes und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert bei Beratungen zu personellen Bedarfen in der Versorgung die ärztliche Identität als Verantwortungs-, Vertrauens-, Sorgfalts-, Beziehungs- und Sorgeberuf als obersten Grundsatz einzuhalten.

Es geht um das „Bewahren der ärztlichen Identität bei Beratungen zum Versorgungsbedarf“. Das ist klar. Damit ist gemeint, dass ärztliches Tun und Handeln nicht durch andere – nach dem Motto: wir können es preiswerter gestalten – erledigt werden soll.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Bei einzelnen Enthaltungen ist er ohne Gegenstimme einstimmig **angenommen**. – Wunderbar.

Damit haben wir den Punkt „Ärztmangel“ abgeschlossen und kommen zum zweiten Block innerhalb der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt II, nämlich „Personalvorgaben und Lösungsvorschläge“.

Wir beginnen mit dem **Antrag II - 02a**. In diesem Änderungsantrag zum Antrag II - 02 geht es darum, dass die Antragsteller Zimmer, Claus, Fink, Bürger, Funken, Meyer und Weitere, wie auch in ihren Wortbeiträgen ausgeführt, Folgendes möchten:

Im Antrag II - 02 „Instrument zur Kalkulation patienten- und aufgabengerechter ärztlicher Personalausstattung“ wird im letzten Absatz der letzte Satz „Perspektivisch sollte geprüft werden, ob es auch im ambulanten Versorgungsbereich Verwendung finden könnte.“ gestrichen.

In der Begründung müssen entsprechend im letzten Absatz im letzten Satz „Die Bundesärztekammer sieht sich dabei in der Pflicht, Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen, quantitative Angaben zum patienten- und aufgabengerechten Personalbedarf ihrer Abteilung oder Praxis berechnen zu können.“ die Worte „oder Praxis“ gestrichen werden.

Dazu ist lange diskutiert und gesprochen worden. Die Argumente sind, glaube ich, auch entsprechend dargestellt worden.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei einigen Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Nun kommen wir zu dem **Antrag II - 02** selbst, in dem es um das „Instrument zur Kalkulation patienten- und aufgabengerechter ärztlicher Personalausstattung“ geht. Das ist uns von Susanne Johna und Henrik Herrmann sehr ausführlich vorgestellt worden. Wir haben eingehend darüber diskutiert. Dieses Tool haben, glaube ich, alle, auch die Antragsteller des Antrags davor, als sehr wertvoll bewertet. Ich lese ihn jetzt nicht extra vor; denn er hat Ihnen lange vorgelegen ist und ist auch klar.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Bei zwei oder drei Gegenstimmen und vielleicht fünf oder zehn Enthaltungen ist der Antrag ganz überwiegend **angenommen**. – Wunderbar.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag II - 03** „Arbeit darf nicht krank machen: adäquate Personalausstattung endlich ermöglichen“ von Herrn Hammerschmidt, Herrn Wollenberg, Andreas Botzlar, Herrn Dreyer, Frau Ottmüller und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Definition einer adäquaten Personalausstattung in stationären Einrichtungen, die vollumfänglich von den Kostenträgern zu finanzieren ist. Der 126. Deutsche Ärztetag versteht darunter die Definition einer sinnvollen und für die Krankenversorgung adäquaten ärztlichen Personalausstattung, nicht die Definition einer Mindestbesetzung.

Das ist im Grundsatz noch einmal das – es wird durch das Tool, aus meiner Sicht jedenfalls, auch dargestellt –, was dann zur adäquaten ärztlichen Personalausstattung gehört. Aber das ist noch einmal auf diesen Aspekt fokussiert.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen ist er **angenommen**. – Wunderbar. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 05** von Andreas Botzlar, Susanne Johna, Sven Dreyer, Hans-Albert Gehle und Weiteren „Teilzeit bei Ärztinnen und Ärzten ist nicht Ursache, sondern ein Symptom des Ärztemangels“. Darin wird erklärt, warum das so ist:

Die zunehmende Arbeitsverdichtung, auch hervorgerufen durch die vielen Aufgaben, die Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zur direkten Patientenversorgung übernehmen müssen, führt zur Aushöhlung der ärztlichen Profession. Zuwendung sowie ausreichende Zeit für Patientinnen und Patienten sind Voraussetzungen für eine gute Behandlung und sichere Indikationsstellung. Krankenhäuser sind Orte öffentlicher Daseinsvorsorge für die Gesundheit der Bevölkerung. Der aus der zunehmenden Kommerzialisierung resultierende finanzielle Druck lastet auf dem Rücken des Personals und letztlich der Patientinnen und Patienten. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte reduzieren ihre wöchentliche Arbeitszeit, um der enormen Belastung standhalten zu können, und erkaufen sich durch Gehaltsverzicht zumindest etwas mehr Erholungszeit. Dieser Versuch, der eigenen Überlastung zu begegnen, ist nicht die Ursache des Personalmangels, sondern ein Symptom der Arbeitsverdichtung.

Das habe ich ungefähr wortgleich heute Morgen in einem Interview zu dieser Fragestellung auch gesagt, weil es exakt so ist. Wir stellen das fest.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? Zwar ist das eigentlich kein richtiger Antrag, sondern eher eine Feststellung. Aber es ist schon richtig. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und fast keiner Gegenstimme – zwei oder drei habe ich gesehen – ist dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen** oder diese Feststellung so festgehalten. – Dafür danke ich ganz herzlich.

Damit haben wir die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Wir haben eine sehr breite, intensive und aus meiner Sicht sehr konstruktive, differenzierte Debatte geführt. Ich freue mich sehr darüber und danke allen Beteiligten, der Arbeitsgruppe und unseren

Vortragenden herzlich. Großer Dank geht auch an das Auditorium dafür, dass wir das so haben abstimmen können. Hiermit schließe ich daher den Tagesordnungspunkt II. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

(Mittwoch, 25. Mai 2022, 17:10 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

(Mittwoch, 25. Mai 2022, 17:20 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt setzen wir die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt Ic fort.

Wir beginnen mit dem Block „Ärztliche Berufsausübung“ und hier mit dem **Antrag Ic - 21a**. In diesem Änderungsantrag zum Antrag Ic - 21 geht es um eine Ergänzung kollegialer Unterstützungssysteme, und zwar:

Bitte um Ergänzung 2. Abschnitt, 3. Zeile:

„Notwendig sind z. B. die Etablierung kollegialer Unterstützungssysteme (Peer-Support), Schulungen ...“

Das soll im zweiten Absatz vor „Schulungen zur Resilienz und Selbstfürsorge, Team- und Einzel-Supervisionen und Balint-Gruppen.“ eingesetzt werden. Dieser Antrag ist vom Kollegen Schießl, Frau Bartels, Christiane Groß, Lydia Berendes, Wieland Dietrich und weiteren Abgeordneten im Wesentlichen aus der Landesärztekammer Nordrhein und der Bayerischen Landesärztekammer gestellt worden.

Wer diese Ergänzung einfügen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen so **angenommen**.

Dann stimmen wir über den eigentlichen **Antrag Ic - 21** „Unterstützungsangebote bei Traumatisierung im ärztlichen Berufsalltag fördern“ ab – gestellt von einer riesigen Gruppe von Abgeordneten, angeführt von Rudolf Henke, dann Bernd Zimmer, Regine Arnold usw.; wenn ich es richtig sehe, sind das alle Abgeordneten der Landesärztekammer Nordrhein –:

Ärztinnen und Ärzte in Kliniken und Praxen sind besonderen Stress- und Belastungssituationen am Arbeitsplatz und hierdurch möglichen Traumatisierungen ausgesetzt. Hierfür mangelt es an ausreichenden Unterstützungsangeboten, insbesondere fehlt ein ausreichender Stellenwert im Rahmen der Berufsausübung.

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert daher dazu auf, solche Angebote auszubauen. Dies gilt sowohl für Arbeitgeber als auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für selbstständige Ärztinnen und Ärzte. Notwendig sind z. B.

– und jetzt kommt die Einfügung von eben –

die Etablierung kollegialer Unterstützungssysteme (Peer Support), Schulungen zur Resilienz und Selbstfürsorge, Team- und Einzel-Supervisionen und Balint-Gruppen. Für angestellte Ärztinnen und Ärzte soll dies innerhalb der regulären Arbeitszeit als dauerhaftes Präventionsangebot bestehen; für selbstständige Ärztinnen und Ärzte sollen die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit (z. B.

Arbeitszeitvorgaben, Vergütungssystematik, Fortbildungsverpflichtungen) dementsprechend angepasst werden.

Gleichzeitig sollen Ärztinnen und Ärzte durch ihre Körperschaften und Verbände umfassender und möglichst frühzeitig dafür sensibilisiert werden, wie sie sich in Belastungs- und Gefährdungssituationen vor Traumatisierungsfolgen, Lebenskrisen und Burnout, gegebenenfalls durch entsprechende professionelle Unterstützung, schützen können.

Die Sensibilität und Möglichkeiten für derartige Selbstschutzmaßnahmen sowie das Wissen über Hilfsangebote sollen in Fort- und Weiterbildung etabliert, aber auch bereits im Medizinstudium vermittelt werden.

Das ist eine sehr klare Botschaft und, glaube ich, ein konstruktiver Beitrag zu dieser komplexen und auch zunehmenden Thematik.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei ganz wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimme einstimmig **angenommen**.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 31** „Bürokratieaufwand in Arztpraxen reduzieren“ von Norbert Smetak und Christine Neumann-Grutzeck – Landesärztekammer Baden-Württemberg und Ärztekammer Hamburg, aber beim BDI verbunden –:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Krankenkassen auf, einen Maßnahmenkatalog zur deutlichen Reduzierung des Bürokratieaufwandes in den Vertragsarztpraxen in Deutschland noch dieses Jahr vorzulegen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? Wer ist denn für mehr Bürokratie? Nein. – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ist der Antrag ohne Gegenstimme so **beschlossen** worden. – Sehr schön.

Das Schönste wäre, es würde wahr, es käme also dazu und würde dann noch umgesetzt. Das wäre großartig. Aber vielleicht steht er auch in einigen Jahren in der „Ärzte Zeitung“ als einer der Anträge, die tatsächlich etwas bewirkt haben. Wir mussten ja lesen, dass es nicht so viele sein sollen – wobei ich mir noch einmal kritisch anschauen wollte, ob das wirklich so ist.

Antrag Ic - 47 „Individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes schwangerer Ärztinnen“ von Miriam Vosloo, Wenke Wichmann, Prof. Volker Harth, Thomas Lipp, Wolfgang Gradel und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Klinikträger auf, die gesetzlich vorgeschriebene individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes für jede schwangere Ärztin tatsächlich präzise durchzuführen und etwaige Hinderungsgründe für die Durchführung einer Tätigkeit evidenzbasiert darzulegen.

Da geht es also um den richtig angewandten Mutterschutz – und nicht die Fehlinterpretation. Darüber haben wir oft diskutiert.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**. – Danke schön.

Dann haben wir den **Antrag Ic - 69** „Konkrete Ausarbeitungen für einen diskriminierungsfreien Mutterschutz“, der ein ähnliches Thema betrifft und wieder von Wenke Wichmann, Miriam Vosloo, Volker Harth, Thomas Lipp, Wolfgang Gradel etc. gestellt wurde:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Ausschuss für Mutterschutz beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf, zeitnah sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zum Schutz von schwangeren oder stillenden Frauen und ihrer Kinder fertigzustellen. Diese müssen sich an erfolgreichen Maßnahmen von Arbeitgebern, die eine Weiterbeschäftigung von schwangeren Frauen bereits heute unter Einhaltung adäquater Schutzmaßnahmen ermöglichen, orientieren.

Das ist, wenn man so will, eine Konkretisierung des Antrages, den wir vorher gehabt haben.

Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch er ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 100** „Mutterschutzgesetz: Bundesweit gleicher Kenntnisstand der Aufsichtsbehörden gefordert“ von Susanne Johna, Christiane Groß, Andreas Botzlar, Sven Dreyer, Hans-Albert Gehle und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Schutzmaßnahmen für schwangere Ärztinnen. Entscheidungen der zuständigen Behörden müssen auf gleicher Grundlage getroffen werden. Voraussetzung dafür sind ein ämterübergreifender bundesweiter Austausch sowie regelmäßige Schulungen.

Es sollen also nicht die Arbeitgeber, sondern, wenn ich es richtig verstanden habe, die zuständigen Behörden sich entsprechend verhalten und auch eine Einheitlichkeit herstellen. Das ist dann ein Schritt weiter oder neben dem vorher positiv Beschiedenen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**. – Wunderbar.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 94** „Opferschutz im Berufszulassungsrecht etablieren“. Das hatten wir auch diskutiert. Matthias Albrecht, Klaus-Peter Spies, Jörg Weimann, Yüksel König, Christian Messer

(Zuruf)

– ich lese ihn kurz vor; dann nehme ich den Geschäftsordnungsantrag entgegen – und weitere Abgeordnete der Ärztekammer Berlin möchten Folgendes:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Gesetzgeber auf, effektive Mechanismen zum Opferschutz im Berufszulassungsrecht zu etablieren.

Julian Veelken hat dazu auch relativ ausführlich ausgeführt und argumentiert. – Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag aus Nordrhein.

(Zuruf: Sachsen-Anhalt!)

– Sachsen-Anhalt. Entschuldigen Sie. Ein bisschen links von Ihnen sitzen die Nordrheiner; deshalb habe ich das aus Versehen miteinander verbunden. Ich bitte um Nachsicht.

(Zuruf: Antrag auf Verweisung in den Vorstand!)

– Gut. Sie stellen den Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Wer möchte dagegensprechen? – Peter Bobbert. Bitte schön.

PD Dr. Peter Bobbert, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich würde mich natürlich sehr gern noch einmal mit dem Antrag im Vorstand beschäftigen. Aber was soll der Vorstand dann entscheiden? Hier geht es um den ganz klaren Appell zur Stärkung des Opferschutzes im Zulassungsrecht. Um diesen Appell geht es. Deswegen bitte ich, die Vorstandsüberweisung abzuweisen, aber gleichzeitig für den Opferschutz und für den Antrag zu stimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut, Peter. Du hast ja noch einmal für den Antrag gesprochen. Nein, nein; ich mache Spaß.

Wer den Antrag dem Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte sich mit dem Antrag befassen? – Das sind mehr. Wir brauchen nicht zu zählen. Es sind deutlich mehr. Dann befassen wir uns mit dem Antrag.

Wer möchte den Antrag annehmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Die Mehrheit ist eindeutig für die Annahme. Damit ist der Antrag bei zahlreichen Enthaltungen und Gegenstimmen **angenommen**.

(Beifall)

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 41** „Freistellungen für humanitäre Hilfseinsätze leichter ermöglichen“ von Andreas Hammerschmidt, Susanne Johna, Andreas Botzlar, Peter Bobbert, Henrik Herrmann und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundesregierung und die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen dazu auf, Möglichkeiten für eine Freistellung bzw. Arbeitsbefreiung für medizinisches Personal bzw. Einsatzkräfte in einem zeitlich definierten Rahmen zur Ableistung von Einsätzen im Rahmen humanitärer Hilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang spricht sich der 126. Deutsche Ärztetag dafür aus, betroffenen Fachkräften bzw. deren Arbeitgebern den entstandenen Verdienstausschlag durch den Bund zu erstatten.

Ich bin nicht sicher, ob – – Also, ich bin für diesen Antrag. Ich meine allerdings, dass wir so etwas schon einmal beschlossen haben. Das ist aber egal. Wenn wir es doppelt beschließen, schadet das überhaupt nichts.

Wer ist dafür und stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag bei einzelnen Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**. – Wunderbar. Aber das recherchieren wir wirklich einmal, einfach um zu sehen, ob mein Antragsgedächtnis richtig ist.

Jetzt sind wir **beim Antrag Ic - 22** „Urheberrecht bei ärztlicher Dokumentation in Fällen wirtschaftlicher Verwertung“ von Rudolf Henke und all „seinen“ – „seinen“ bitte in Anführungszeichen gesetzt – nordrheinischen Delegierten:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer, Optionen eines urheberrechtlichen Schutzes ärztlicher Dokumentationen, insbesondere für Fälle der wirtschaftlichen Verwertung derartiger Daten, zu prüfen und ggf. zu entwickeln.

Das finde ich sehr charmant.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Ohne Gegenstimme bei einzelnen Enthaltungen **angenommen**. – Dann wollen wir doch einmal gucken, was daraus zu machen ist. Wunderbar. Herzlichen Dank.

Damit sind wir mit dem Abstimmungsblock „Ärztliche Berufsausübung“ fertig und kommen zum nächsten Block, der mit „Ausbildung/Medizinstudium“ überschrieben ist.

Als ersten Antrag in diesem Block haben wir den **Antrag Ic - 04** „Wissenschaftlich hochwertige und forschungsbezogene ärztliche Ausbildung auch im privaten Sektor sicherstellen“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Dieser Antrag hat Ihnen lange vorgelegen. Auch wenn Sie ihn sicherlich gelesen haben, lese ich ihn noch einmal schnell vor:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert Bund und Länder auf, eine wissenschaftlich und didaktisch hochwertige und die Versorgungsanforderungen deckende ärztliche Ausbildung mit sozial chancengleichem Zugang sicherzustellen. Ein forschungsbezogener Kontext wird dabei ausdrücklich gefordert und muss umgesetzt werden. Soweit eine Ausbildung an privaten Hochschulen erfolgt, ist zu gewährleisten, dass auch ein solches Studium diesen Grundsätzen entspricht. Der private Sektor kann Bund und Länder nicht von ihrer Verantwortung entbinden, selbst ausreichend Medizinstudienplätze bereitzustellen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ganz überwiegend zugestimmt und damit **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 74** „Umsetzung der Präsenzlehre nach gesetzlichen Vorgaben“ von Andreas Botzlar, Susanne Johna, Sven Dreyer, Hans-Albert Gehle und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Universitäten auf, die Präsenzlehre nach den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Aufgrund sehr hoher Impfquoten unter den Medizinstudierenden in Deutschland und erweiterter individueller Schutzmaßnahmen sollte die unersetzbare Lehre am Krankenbett wieder ohne Weiteres durchgeführt werden. Gleiches gilt für Seminare und Vorlesungen, die durchaus um zusätzliche digitale Angebote (On-Demand-Videos, interaktive Online-Kurse, Hybridveranstaltungen und ähnlich) erweitert werden können. Die Lehre an Patientinnen und Patienten bleibt unumstößlich, sie ist für künftige Ärztinnen und Ärzte wichtiger Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Auch soziale Aspekte, Interaktion und Austausch spielen in der Präsenzlehre eine große Rolle. Somit fordert der 126. Deutsche Ärztetag die Universitäten auf, die Präsenzlehre nach gesetzlichen Vorgaben wieder einzusetzen. Selbstredend immer mit dem Blick auf die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens.

Das ist, glaube ich, richtig und wichtig, wenn man sich überlegt, dass wir das, was wir hier fordern, nicht gemacht haben, als in produzierenden Industriebetrieben munter gearbeitet wurde, und dass zu diesen Zeiten – ähnlich wie die weggefallene Präsenzlehre in Universitäten – Schulen auch geschlossen wurden. Insofern halte ich das für einen wichtigen Antrag.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er ohne Gegenstimme und Enthaltung einstimmig **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 59** „Finanzierung medizinischer Lehre“ von Frau Wagner, Florian Gerheuser, Andreas Botzlar, Sven Dreyer, Henrik Herrmann und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die wirtschaftlichen Träger der Universitätskliniken und die Wissenschaftsministerien der Länder auf, den für Lehrtätigkeit erforderlichen personellen und zeitlichen Aufwand statistisch zu ermitteln und zusätzlich zur Patientenversorgung zu finanzieren.

Um die Qualität der medizinischen Lehre entsprechend den Anforderungen der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) umzusetzen, muss das für die Lehre verpflichtete ärztliche Personal die notwendigen Vor- und Nachbereitungen in der Arbeitszeit leisten können. Ebenso ist an universitären Kliniken Forschung als Dienstaufgabe abzubilden.

Das ist eine ziemlich klare Aussage. Es geht darum, dass wir uns der medizinischen Lehre vernünftig widmen können und dass das auch finanziert wird.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen von der überwiegenden Mehrheit **angenommen**. – Wunderbar.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 53** „Resilienz in Studium und Weiterbildung stärken“ von Miriam Vosloo, Wenke Wichmann, Volker Harth, Thomas Lipp, Wolfgang Gradel und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Verantwortlichen auf, dass die Themen Resilienz, Bedürfnisse und Ressourcen feste Verankerung in Aus- und Weiterbildung finden. Gleichzeitig sind auch die Träger der Kliniken aufgerufen, dem Thema Resilienz angemessenen Raum und angemessene Zeit einzuräumen.

In der Weiterbildung können wir es ja selber machen, wenn wir wollen; aber alles andere muss andernorts sichergestellt werden.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist er **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 95** „Qualität des Praktischen Jahres sichern“ von denselben Antragstellern – Wenke Wichmann, Volker Harth, Thomas Lipp, Miriam Vosloo, Wolfgang Gradel etc. –:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Klinikleitungen auf, die Qualität des Praktischen Jahres (PJ) zu priorisieren und in diesem Zusammenhang PJlerinnen und PJler nicht mit pflegerischen, sondern mit ärztlichen Aufgaben zu betrauen und ihnen eine einheitliche angemessene Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen.

Dazu haben wir mehrfach diskutiert und uns auch mehrfach entsprechend positiv positioniert.

Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 85** „Medizin für Menschen mit geistiger und komplexer Mehrfachbehinderung an Universitäten stärker fördern“ von Frau Kollegin Schaaf als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 setzt sich dafür ein, dass die Spezifika der Medizin für Menschen mit geistiger und komplexer Mehrfachbehinderung als integraler Bestandteil von Studium, Forschung und Lehre an den medizinischen Fakultäten stärker gefördert werden.

Ich erinnere daran, dass wir am Dienstag Herrn Dr. Peters aus Mainz, der sich genau dafür auch schon vor zwei Jahrzehnten eingesetzt hat, die Paracelus-Medaille verliehen haben. Das ist also ein uns lange beschäftigender und guter Ansatz, glaube ich.

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen – zwei oder drei – ohne Gegenstimme **angenommen**. – Wunderbar.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 45** „Forderung nach Einführung fächerübergreifender Module zur Sucht-/Abhängigkeitsmedizin im Hauptstudium“ von Detlef Lorenzen als Abgeordnetem der Landesärztekammer Baden-Württemberg:

Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen nehmen in allen Fachgebieten einen zunehmenden Raum ein. Es ist daher dringend erforderlich, bereits im Hauptstudium fächerübergreifend diese Krankheitsbilder zu lehren. Der Vorstand und der Ausschuss „Sucht und Drogen“ sollen sich um die Aufnahme fächerübergreifender Module zur Suchtmedizin im Hauptstudium bemühen.

Hier geht es also um die approbationsinterne Implementierung von suchtmmedizinischen Aspekten.

Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen und ein paar Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 39** „Substitution als Therapiemöglichkeit in die Lehre aufnehmen“ von Heidemarie Lux – sie hat hier dazu gesprochen–, Doris Wagner, Florian Gerheuser, Andreas Hellmann und Joachim Grifka:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die medizinischen Fakultäten auf, neben der Therapie mit Betäubungsmitteln auch die Substitution als Therapieoption von Suchterkrankungen in die Lehre mit aufzunehmen.

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn bei einzelnen Enthaltungen und Gegenstimmen mit ganz großer Mehrheit **angenommen**.

Im Übrigen – einmal kurz zwischendurch bemerkt –: Ich glaube, dass das Abstimmen mit den gelben Karten mit Abstand schneller geht, jedenfalls dann, wenn wir uns einigermaßen einig sind, als jede Abstimmung per TED-System.

(Beifall)

Das ist also nur etwas für diejenigen, die ein besonderes Faible dafür haben, auf das Knöpfchen zu drücken – jedenfalls so, wie die Technik jetzt ist. Wir sehen ja, wie lange es dauert, bis diese Balken sich alle bewegt haben. Insofern bietet sich die elektronische Abstimmung unter

Umständen noch an, wenn wir zählen müssen, aber sonst wirklich nicht – es sei denn, es wird anders.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Ic - 02** „Physikalische und Rehabilitative Medizin als integraler Bestandteil von Studium, Forschung und Lehre“. Dazu ist gestern von mehreren gesprochen worden. Das ist ein Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer, den Sie lesen konnten und in dem es heißt:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 setzt sich dafür ein, dass die Physikalische und Rehabilitative Medizin als klinisch-praktisches Fachgebiet als integraler Bestandteil von Studium, Forschung und Lehre an den medizinischen Fakultäten stärker gefördert wird.“

Wer dafür ist, dass wir diesen Antrag annehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist er klar **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 81** „Zugang zum Medizinstudium für aus der Ukraine Geflüchtete und Erhöhung der Studienplatzzahlen“ von Andreas Botzlar, Sylvia Ottmüller, Sven Dreyer, Hans-Albert Gehle, Lars Bodammer und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert Bund und Länder auf, die Voraussetzungen für eine schnelle und unbürokratische Fortführung der Ausbildung aus der Ukraine geflüchteter Medizinstudierender in Deutschland zu schaffen.

Der Krieg hat viele Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, darunter auch Medizinstudierende. Angehende Ärztinnen und Ärzte möchten ihre Ausbildung hier fortführen. Dabei sollte ihnen ein zügiger und an ihren jeweiligen Ausbildungsstand angepasster Zugang zum Medizinstudium gewährt werden.

Der 126. Deutsche Ärztetag unterstützt daher die jüngsten Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK). Danach sollen unterbrochene ärztliche Ausbildungen schnellstmöglich fortgesetzt werden können sowie Bund und Länder zügig eine gemeinsame Empfehlung vorlegen. Zudem hat die GMK die Gutachtenstelle ...

(Zuruf von Dr. Wenke Wichmann, Sachsen)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön, Wenke.

(Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Überweisung an den Vorstand!)

– Überweisung an den Vorstand. – Wer möchte dagegensprechen? – Andreas. Das hatte ich mir gedacht bzw. messerscharf geschlossen. Bitte schön.

Dr. Andreas Botzlar, Bayern: Ich glaube, dass das hinreichend verständlich formuliert ist, sodass wir uns dazu auch schon hier im Plenum eine Meinung bilden können. Es wird auch auf sämtliche Eventualitäten Rücksicht genommen, indem es dort heißt, dass der jeweilige Ausbildungsstand berücksichtigt werden soll. Es gibt keinerlei Präjudize im Sinne irgendeiner Anerkennung. Hier geht es auch nicht um die Anerkennung von Weiterbildungsgängen – wir wissen ja, dass es da oft Schwierigkeiten gibt –, sondern rein um die Fortführung der medizinischen Ausbildung. In dem Gesamtkontext, den wir die ganzen letzten Tage schon diskutiert

haben, wäre es ein gutes Zeichen, wenn der Deutsche Ärztetag das jetzt beschlösse. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, lieber Andreas. – Dann bilden wir uns eine Meinung. – Wenke, Entschuldigung, Bitte schön.

Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Sosehr ich mir für die geflüchteten Medizinstudierenden wünschen würde, dass wir das ganz schnell und ganz unbürokratisch hinbekommen, sehe ich die große Gefahr, dass dann Medizinstudienplätze eingeklagt werden. Wenn wir Kapazitäten für Medizinstudierende aus der Ukraine schaffen, werden sich andere Menschen, die gerne Medizin in Deutschland studieren möchten und seit vielen Jahren darauf warten, benachteiligt fühlen und sich dann wiederum auf Studienplätze einklagen. Deshalb bitte ich die Bundesärztekammer, sich dafür einzusetzen, dass das unbürokratisch möglich ist, und vielleicht auch mit dem Bundesministerium gemeinsam einen Passus zu erarbeiten, mit dem wir diese Gefahr umschiffen, dass es einer großen Klagewelle von allen denen kommt, die aktuell auf einen Medizinstudienplatz in Deutschland warten.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön für diese Erklärung, warum du das so herum haben möchtest. Es geht ja gar nicht um die Sache als solche, sondern um die damit verbundenen denkbaren – – Ich kann nicht beurteilen, ob es so ist. Wir stimmen das ja ab.

Wer dem Antrag auf Vorstandsüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Dann hat bei einzelnen Enthaltungen und einer ganzen Reihe von Ablehnungen der **Vorstand** diesen Antrag **überwiesen** bekommen, um ihn in dem beschriebenen Sinne zu bearbeiten. Wir werden das dann tun.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 144** „Fehlzeiten in der medizinischen Ausbildung“ von Ruben Bernau, Oliver Funken, Ulf Zitterbart, Michael Andor, Christoph Claus und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Gesetzgeber auf, eine Änderung des § 3 Abs. 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) zu realisieren, sodass Fehlzeiten, insbesondere wegen Krankheit (einschließlich Kinderkrankentage), Schwangerschaft oder Elternzeit von bis zu sechs Wochen, als Ausbildungszeit anerkannt werden. Die nicht krankheitsbedingten Fehlzeiten von 30 Tagen bleiben zusätzlich bestehen.

Das bezieht sich also auf Blockpraktika-Zeiten oder PJ-Zeiten, da wir in diesem Zusammenhang von der Ausbildung sprechen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Ein bisschen mau. Viele Enthaltungen. Also noch einmal: Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Die Zustimmung war die Mehrheit, würde ich sagen. – Ja. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Der **Antrag Ic - 84** „Quarantäne- und Isolationszeiten wegen COVID-19 sind keine Fehltage“ ist so ähnlich. Darüber haben wir auch gesprochen. Andreas Botzlar, Susanne Johna, Sven Dreyer und Hans-Albert Gehle haben zusammen mit Weiteren folgenden Antrag gestellt – wir haben ihn auch während der Diskussion erläutert bekommen; ich glaube, Andreas Botzlar hat das getan –:

In der zum 31.12.2021 in Kraft getretenen und am 31.03.2022 ausgelaufenen Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte im Rahmen der Bewältigung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie oder ihrer Folgen (COVÄApprO2002AbwV) wurde in der Fehlzeitenregelung nach § 5 normiert, dass Fehlzeiten aufgrund von einer durch die zuständige Behörde nach dem Infektionsschutzgesetz angeordneten Quarantäne oder Isolation nicht als Fehlzeiten im Sinne von § 3 Abs. 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) gelten.

Die Regelung entsprach § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (EpiÄApprOAbwV). Sie wurde Ende des Jahres 2021 beibehalten, da es nach Ansicht des Ordnungsgebers zum damaligen Zeitpunkt weiterhin zu Fehlzeiten aufgrund einer Quarantäne oder Isolation aufgrund von COVID-19 kommen konnte. Sie ist allerdings nach § 9 der COVÄApprO2002AbwV am 31.03.2022 außer Kraft getreten.

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert eine erneute Verlängerung dieser Fehlzeitenregelung. Die Zielsetzung der Ende März ausgelaufenen Abweichungsverordnung, zu verhindern, dass den Studierenden der Medizin, der Zahnmedizin und der Pharmazie Nachteile im Studienfortschritt entstehen, sollte nach wie vor verfolgt werden. Auch außerhalb der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite kann sich das Infektionsgeschehen so darstellen, dass die Ausbildungen der Ärztinnen und Ärzte nicht so durchgeführt werden können, wie es die jeweilige Approbationsordnung vorsieht. ...

Das erklärt sich von selbst und ist uns auch erläutert worden.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen hochüberwiegend **angenommen**.

Dann kommen wir zum Block „Blutspende“, der nur einen Antrag umfasst, und zwar den **Antrag Ic - 142** „Versorgung mit Blutprodukten in der Bundesrepublik Deutschland sichern“. Die Antragsteller – das sind Matthias Marschner, Frau Camara Romero, Julian Veelken und Herr Prof. Umgelter – möchten Folgendes:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 weist auf den immer häufigeren Mangel an Blutprodukten hin. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Zustand durch weniger Spenderinnen und Spender massiv verschärft.

Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller globaler Krisen ist eine Zunahme des Blutproduktemangels wahrscheinlich.

Der 126. Deutsche Ärztetag fordert daher die politischen Entscheidungsträger dazu auf, sich diesem Thema anzunehmen und Werbekampagnen zur Steigerung der Blutspendebereitschaft zu intensivieren.

Das ist auch klar und selbsterklärend.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer möchte sich enthalten? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und noch weniger Ablehnungen ist er **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wären wir bei dem Block angekommen, bei dem wir uns, weil es auch um Fragestellungen mit rechtlichem Hintergrund geht, noch einmal einlesen müssten. Wir haben 17:50 Uhr. Die letzten zehn Minuten können wir, glaube ich, da wir auch ziemlich gut in der Zeit sind, was das Abstimmungskonvolut angeht, schlabbern, um es salopp zu formulieren, und heute etwas früher Feierabend machen, wenn Sie einverstanden sind. – Dann fahren wir morgen früh um 9 Uhr in der Tagesordnung fort. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Machen Sie es gut. Erholen Sie sich von einem langen Sitzungstag. Wir sehen uns morgen Vormittag um 9 Uhr hier im Plenum. – Herzlichen Dank.

(Mittwoch, 25. Mai 2022, 17:51 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVa
Ärztliche Weiterbildung –
Änderung § 4 Absatz 4 Satz 4 MWBO –
Anrechnung auf die Weiterbildung

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 10:09 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir in die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt IVa eintreten. Hier haben wir als ersten Antrag den **Antrag IVa - 01** des Vorstandes der Bundesärztekammer:

In der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 ist § 4 Abs. 4 Satz 4 MWBO 2018 durch die Einfügung des Wortes „grundsätzlich“ zu ergänzen. Der Satz soll wie folgt lauten:

„Eine Unterbrechung der Weiterbildung, insbesondere wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftlicher Aufträge – soweit eine Weiterbildung nicht erfolgt – oder Krankheit kann grundsätzlich nicht als Weiterbildungszeit angerechnet werden.“

All die Erläuterungen dazu haben wir am Schluss noch einmal von Hans Gehle und auch von den vorher Diskutierenden und uns Erklärenden gehört.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Dann haben wir diesen Antrag einstimmig – bei wenigen Enthaltungen, aber ohne Gegenstimme – **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zu zwei Änderungsanträgen und zunächst zum **Antrag IVa - 03** von Herrn Mohrhardt, Frau Weinert, Herrn Johanning, Herrn Beermann, Herrn Botzlar und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 möge beschließen: In der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 ist in § 4 Abs. 4 nach Satz 4 folgender Satz einzufügen: „Dies gilt nicht für Unterbrechungen von insgesamt nicht mehr als sechs Wochen im Kalenderjahr.“

Carsten Mohrhardt und andere hatten dazu ausgeführt.

Wer diesem Antrag stattgeben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das möchte ich der Sicherheit halber zählen lassen. Daher frage ich noch einmal: Wer ist für diesen Antrag? – 70 Kolleginnen und Kollegen sind dafür. Wer ist gegen diesen Antrag? – 129 sind dagegen. Es schien gerade von hier oben nicht ganz so eindeutig zu sein, wie es sich jetzt nach der Zählung erwiesen hat. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag IVa - 02** von Ruben Bernau, Oliver Funken, Michael Andor, Hans-Otto Bürger, Rolf Granseyer und Weiteren:

Die Delegierten des 126. Deutschen Ärztetages 2022 fordern den Vorstand und die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer auf, eine Änderung des § 4 Abs. 4 der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) zu realisieren, so dass Fehlzeiten bis zu sechs Wochen als Weiterbildungszeit anerkannt werden, formuliert als:

„Fehlzeiten von bis zu sechs Wochen werden pro Weiterbildungsjahr, insbesondere wegen Krankheit (einschließlich Kinderkrankentage), Schwangerschaft oder Elternzeit auf die Weiterbildung angerechnet.“ Erholungsurlaub stellt keine Unterbrechung dar.

Dieser Satz soll hineinkommen. Das ist ein ähnlicher Antrag wie der Antrag IVa - 03.

Wer ist für den Antrag IVa - 02? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das brauchen wir nicht zu zählen. Die deutliche Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**. – Danke schön.

(Beifall)

Das war alles zum Tagesordnungspunkt IVa.

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 10:15 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVb
Ärztliche Weiterbildung –
Ergänzung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen und der
Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 10:21 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir fahren jetzt mit der Redeliste zum TOP IVb fort. Ich stelle fest, dass sich keine Redner oder Rednerinnen gemeldet haben, um zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen.

Dann können wir abstimmen, und zwar über den hierzu vorliegenden **Antrag IVb - 01:**

In der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 wird für

- *die Zusatz-Weiterbildung „Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen“ die ergänzende Regelung „Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Nuklearmedizin.“ und*
- *für die Zusatz-Weiterbildung „Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner“ die ergänzende Regelung „Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Radiologie.“*

aufgenommen.

Dazu haben uns die Kollegen Henrik Herrmann und Hans Gehle alles in ihrem Vortrag erläutert.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei einzelnen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

Nun fahren wir mit dem Tagesordnungspunkt IVc fort.

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 10:22 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVc Ärztliche Weiterbildung – Evaluation der Weiterbildung

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 10:30 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt können wir abstimmen; denn die Redeliste ist zwar nicht geschlossen, aber es steht niemand mehr darauf. Insofern stimmen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt IVc ab, wenn die beiden Referenten nicht noch etwas dazu sagen möchten. – Nein. Ich sehe keine Hände. Sie wollen nichts mehr sagen.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den **Antrag IVc - 01** „Weiterbildung, Evaluation jetzt!“ von den Kollegen Bernau, Funken, Andor, Granseyer, Bürger und Weiteren:

Die Delegierten des 126. Deutschen Ärztetages 2022 fordern den Vorstand der Bundesärztekammer auf, nochmals auf die Vorstände der Landesärztekammern einzuwirken, dass diese eine bundeseinheitliche, regelmäßige anonymisierte Evaluation der Weiterbildung, z. B. unter Nutzung des eLogbuchs, durchführen. Aus den Evaluationsergebnissen sind Konsequenzen zu ziehen, um die Weiterbildung stetig zu verbessern.

Die Begründung ist entsprechend.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einzelnen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt ist auch der **Antrag IVc - 02**, auf den Herr Veelken gerade hingewiesen hat, hereingekommen. Julian Veelken, Sara Arewa, Helene Michler, Katharina Thiede und Frau Camara Romero beantragen unter der Überschrift „Evaluation der ärztlichen Weiterbildung“ Folgendes:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert nach der Etablierung der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 in allen Landesärztekammern eine regelmäßige, ergebnisoffene und aussagekräftige Evaluation der ärztlichen Weiterbildung.

Für die Erfassung der konkreten Weiterbildungswirklichkeit muss hierbei auch die Verwendung struktureller Bestandteile der Weiterbildungsordnung überprüft werden.

Folgende Aspekte sollen im Fokus liegen:

- *Das Vorliegen und die Einhaltung strukturierter Weiterbildungs- und Rotationspläne inklusive Einarbeitungskonzepte beim Berufseinstieg*
- *Die Vermittlung von Kompetenzen durch Fachärztinnen und Fachärzte*

- *Die Durchführung regelmäßiger Feedbackgespräche*
- *Die Verwendung des eLogbuches*

Darüber hinaus müssen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die strukturelle Realität der Arbeitsstätte eine Weiterbildung auf dem geforderten Niveau überhaupt ermöglicht und welche Faktoren zur eventuellen Einschränkung der Weiterbildungsqualität führen.

Ist die Qualität der Weiterbildung nicht gesichert, muss die Weiterbildungsstätte bestehende Mängel auf Grundlage eines ausführlichen Feedbacks beheben.

Die Ergebnisse der Evaluation müssen mit Blick auf den herrschenden Personal-mangel, Kostendruck und belastende Arbeitsbedingungen – als Hauptursachen für Mängel in der Weiterbildung – politische Konsequenzen haben.

Dann folgt die Begründung. Sie ist aber kongruent zu dem, was der Antrag fordert.

Das ist natürlich eine sehr konkrete Vorgabe, die dann alle in dieser Form umsetzen müssten, während der gerade beschlossene Antrag IVc - 01 die Durchführung der Evaluation ein bisschen mehr ins Benehmen der einzelnen Landesärztekammern stellt, sage ich jetzt einmal, ohne mich irgendwie dazu äußern zu wollen.

(Zuruf von Dr. Alexander Nowicki, Niedersachsen)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

(Dr. Alexander Nowicki, Niedersachsen: An den Vorstand überweisen!)

– Den Antrag an den Vorstand zu überweisen. – Möchte jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen? – Ja, Katharina Thiede. Bitte schön.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Vielen Dank. – Wenn wir Sorge haben, einen sehr konkreten Antrag zu beschließen, bedeutet das, dass wir Sorge haben, sehr konkret die Weiterbildung zu verbessern. Ich denke aber, dass genau solche konkreten Forderungen notwendig sind, damit sich ganz konkret in der Realität der Weiterbildung etwas verbessert. Deswegen bitte ich dringend darum, die Vorstandsüberweisung abzulehnen und den Antrag anzunehmen, damit wir endlich zu wirklich guter Qualitätsverbesserung kommen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Frau Thiede. – Für den Antrag auf Vorstandsüberweisung spricht der Antragsteller. Bitte.

Dr. Alexander Nowicki, Niedersachsen: Ich möchte, dass dieser Antrag an den Vorstand überwiesen wird, weil er einen formalen Fehler enthält. Die Vermittlung von Kompetenzen durch Fachärztinnen und Fachärzte ist als solche in der Weiterbildung nicht vorgesehen, sondern sie werden durch den Weiterbilder oder die Weiterbilderin vermittelt. Wenn wir das hier zulassen, wird die Weiterbildung als solche aufgeweicht. Ich denke, dass das im Vorstand entsprechend anders entschieden werden muss. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Ich würde sagen, dass das Erste die Mehrheit war. Müssen wir es zählen? – Nein. Gut. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen** – was ja nicht bedeutet, dass das Ansinnen dieses Antrages damit verloren gegangen wäre. Ich finde den Antrag richtig. Aber er kann auch schon auf der Basis des vorangegangenen Antrages in jeder Landesärztekammer umgesetzt werden, die es genau so handhaben möchte. Allerdings mag es sein, dass einzelne Landesärztekammern Details unter Umständen anders machen wollen und würden, so wie es jetzt ja auch der Fall ist. Wir haben uns aber mit dem ersten Antrag darauf verständigt, dass wir eine bundesweite gesamthafte Evaluationsstrategie zu dem Thema Weiterbildung als Landesärztekammern gemeinsam umsetzen wollen. Das finde ich gut so. – Ganz herzlichen Dank.

Wir fahren mit dem Tagesordnungspunkt IVd fort.

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 10:36 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVd Ärztliche Weiterbildung – Sachstandsbericht eLogbuch

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 10:43 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Da zum Tagesordnungspunkt IVd keine Anträge vorliegen, schließen wir den TOP IVd und kommen zum Punkt IVe „Weiteres“.

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 10:43 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVe Ärztliche Weiterbildung – Weiteres

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 11:48 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt treten wir in die Abstimmung ein. Sie haben alle die Erläuterungen sowie die Einlassungen der unterschiedlichen Antragsteller und die Bemerkungen anderer in der Diskussion im Kopf.

Wir beginnen mit dem **Antrag IVe - 07** „Ergänzung der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin der (Muster-)Weiterbildungsordnung“ von Henrik Herrmann, Hans Gehele, Andreas Botzlar, Sven Dreyer und Weiteren, also unter anderem den Referenten. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei einigen Enthaltungen hochüberwiegend **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Dann kommen wir zum **Antrag IVe - 05** „Verankerung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zum Thema ‚weibliche Genitalverstümmelung‘ in der (Muster-)Weiterbildungsordnung prüfen“. Das ist ein Prüfauftrag. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme einstimmig **angenommen**. – Wunderbar. Ganz herzlichen Dank.

Wir fahren mit dem **Antrag IVe - 10** „Streichung der Zusatzbezeichnung Homöopathie aus der (Muster-)Weiterbildungsordnung“ fort. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag mit hochüberwiegender Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Der **Antrag IVe - 13** ist von den Antragstellern **zurückgezogen** worden. Darin ging es um das Thema der Internisten, der Allgemeinmedizin und der unselektierten Patientenbehandlung.

Der nächste Antrag ist der **Antrag IVe - 11** von Andreas Fach und Christian Piper „Ärztliche Weiterbildung einheitlich gestalten“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer und die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ auf, unterschiedliche Auslegungen und Inkongruenzen in der föderalen Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 zu erfassen, zu bewerten und den Landesärztekammern Hinweise auf eine möglichst einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen.

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IVe - 01** „Mehr Raum für nebenberufliche ärztliche Tätigkeiten parallel zur hauptberuflichen Weiterbildung“. Dazu hat Gisbert Voigt relativ ausführlich vorgebracht. Er ist auch Antragsteller, zusammen mit Herrn Nowicki, Herrn Lange, Herrn Johanning und Weiteren.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn trotzdem hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum **Antrag IVe - 03** „Weiterbildungsordnung umsetzen und kontrollieren: Sicherung einer zeitlich planbaren und qualitativ hochwertigen Weiterbildung“ von Frau Wagner, Herrn Gerheuser, Herrn Botzlar, Frau Lux, Herrn Tröster und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Landesärztekammern auf, zur Sicherung einer zeitlich planbaren und qualitativ hochwertigen Weiterbildung folgende Maßnahme umzusetzen:

Gemäß § 5 Abs. 6 Satz 4 (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 ist den Weiterzubildenden ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung auszuhändigen.

Dieser Weiterbildungsplan beinhaltet eine zeitliche und räumliche Auflistung sowie eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Weiterbildungsinhalte einschließlich Nennung der hierfür jeweils Verantwortlichen.

Dieses Dokument ist von den Weiterbildungsbefugten und Weiterzubildenden zu unterzeichnen, der ärztlichen und geschäftlichen Leitung zur Kenntnis zu geben, bei Aufnahme der Tätigkeit den Weiterzubildenden auszuhändigen und im elektronischen Logbuch (eLogbuch) zu dokumentieren. Das eLogbuch ist hierfür von den Landesärztekammern einsehbar, sodass ein fehlender Eintrag überprüft werden kann.

Dazu war gesprochen worden.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. – Jetzt kommen wir zu dem, was Andreas Botzlar vorhin gesagt hat. Es ist immer dasselbe Problem. Ich höre „Vorstandsüberweisung“. Dann frage ich, ob jemand dagegensprechen möchte. In der Regel möchte jemand dagegensprechen. Er steht meistens schon am Pult oder springt sofort nach oben und ist bereit, dagegenzusprechen. Dann kommt derjenige, der den Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, weil er die Gegenrede natürlich erwidern möchte, und hält die Rede dafür. Richtiger wäre es natürlich – da hat Andreas Botzlar recht –, wenn erst derjenige, der den Geschäftsordnungsantrag stellt, seine Rede hält und dann dagegengesprochen wird. Aber in dem üblichen Geschäft ist es leider manchmal ein bisschen anders. Das erläutere ich hier nur einmal. Wenn der Vorstandsüberweisungsantrag begründet werden soll, muss das also schnell geschehen, weil ja vielleicht auch jemand dagegenspricht. Spricht jemand dagegen?

(Zuruf: Ja!)

– Formal oder als richtige Rede?

(Zuruf von Doris Wagner, Bayern)

– Gut. Dann muss derjenige, der den Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, entweder sagen, dass er jetzt nicht spricht und der Gegenrede den Vortritt lässt, oder er muss auch direkt

nach vorne kommen und zunächst sprechen. Wer hat den Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt? Irgendjemand aus Berlin da hinten, meine ich, oder? – Nein, hier vorne. Bitte schön.

(Zuruf)

– Dann hören wir jetzt eine Gegenrede und stimmen dann ab. Wunderbar. Alles klar. Bitte schön. – Ja, wir können jetzt die Gegenrede hören, liebe Frau Kollegin. Sie können die Gegenrede halten. Bitte, Frau Wagner.

Doris Wagner, Bayern: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht dem Vorstand zu überweisen. Wie Sie an den Antragstellern sehen können, ist er ausführlich mit unseren beiden Beauftragten für die Weiterbildungsordnung besprochen; sie haben ihre Namen ebenfalls auf diesen Antrag gesetzt. Es geht darum, den Weiterzubildenden den Plan auszuhändigen, damit sie eine Sicherheit haben, wann sie wo eingesetzt werden, plus eine entsprechende Transparenz, welche Inhalte da umgesetzt werden. Diesen Antrag dem Vorstand zu überweisen, kann ich mir nicht vorstellen. Es geht darum, dass das umgesetzt wird, dass es im eLogbuch drin ist und dass die Landesärztekammern einen Überblick darüber bekommen, wer von den Weiterzubildenden den Weiterbildungsplan bekommen hat. Ich bitte herzlich darum, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Aber – damit das nicht missverstanden wird – gegen den Vorstandsüberweisungsantrag zu stimmen.

(Doris Wagner, Bayern: Ja!)

Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer möchte diesen Antrag dem Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht? – Das Zweite ist eindeutig die Mehrheit.

Dann bilden wir uns eine Meinung oder ein Urteil zu diesem Antrag als solchem. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag mehrheitlich **angenommen**. Ihm ist also zugestimmt worden.

Weiter geht es mit dem **Antrag IVe - 04** von Andreas Botzlar, Susanne Johna, Sven Dreyer und Weiteren „Anerkennung als Weiterbildungsstätte nur mit Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz“. Dazu war gesprochen worden. Er ist auch gut verständlich und klar, glaube ich.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag IVe - 06** von den Kollegen Otto Bürger, Sophia Blankenhorn und Jürgen de Laporte „Aktive Nachwuchsförderung auch in der Weiterbildung dringend notwendig“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich für eine strukturierte Weiterbildung und flache Hierarchien einzusetzen. Er soll die geänderte Lebenseinstellung der nachwachsenden Generation akzeptieren. Eine aktive Nachwuchsförderung in der Weiterbildung wird erreicht durch Kollegialität, guten Führungsstil, Wertschätzung und Weiterbildungsgespräche (Feedbacksysteme).

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Dem kann man kaum widersprechen, oder? Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er mehrheitlich **angenommen**. – Danke schön.

Dann kommen wir zum **Antrag IVe - 02** „Sichtbarkeit der ärztlichen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen verbessern“ von Christiane Groß, Christa Bartels, Susanne Johna, Lydia Berendes, Anne Klemm und Weiteren, der ziemlich klar ist und über den wir während der Reden Unterschiedlicher viel gehört haben. Uns ist also klar, worüber wir abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei einzelnen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag IVe - 09** von den Kollegen Frau Michler, Herr Marschner, Julian Veelken und Bernhard Winter „Beschleunigung der Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse“:

Die Anerkennung von Approbationen und Facharzttiteln ausländischer Ärztinnen und Ärzte muss angesichts des bekannten Fachkräftemangels dringend beschleunigt werden.

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Landesärztekammern sowie die zuständigen Behörden der Bundesländer dazu auf, Maßnahmen zu überprüfen und umzusetzen, die diese Beschleunigung bei gleichbleibender Qualität des Anerkennungsprozesses ermöglichen.

Da sind wir ein bisschen auch selbst Adressat. Es gibt an der Stelle ja auch noch ein paar Sachen, die wir in den Kammern dann mit überprüfen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei etlichen Gegenstimmen und sehr vielen Enthaltungen **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag IVe - 12** „Konkrete Maßnahmen zur Integration klimabedingter Gesundheitsfolgen in die ärztliche Weiterbildung“ von Lars Bodammer. Auch das ist eindeutig und klar und für jeden verständlich. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei einigen Enthaltungen **angenommen**.

Damit haben wir über alle Anträge zum Tagesordnungspunkt IVe abgestimmt und sie beschlossen. – Ganz herzlichen Dank.

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 11:58 Uhr)

Tagesordnungspunkt VI

Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2020/2021 (01.07.2020 – 30.06.2021)

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 12:16 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Gibt es Fragen oder Kommentare zum TOP VI und zum Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2020/2021, den Herr Dr. Ensink jetzt gehalten hat? – Ich sehe niemanden auf der Redeliste, und ich sehe auch niemanden, der sich hier erhebt. Das heißt: Wir haben die Fragen in den entsprechenden Gremien – Finanzkommission und anderen – offensichtlich transparent erläutern können und auch in die Landesärztekammern transportieren können.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt VII, nämlich der Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer für das gerade vorgetragene Geschäftsjahr, kommen, müssen wir über die Genehmigung des Jahresabschlusses beschließen. Wir stimmen also über den **Antrag VI - 01** des Vorstandes der Bundesärztekammer ab:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 nimmt Kenntnis vom Bericht des Vorsitzenden der Finanzkommission über die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021 (01.07.2020 – 30.06.2021) und vom Ergebnis der Prüfung durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 (01.07.2020 – 30.06.2021) wird gebilligt.

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von 2.063.035,08 Euro werden in Höhe von 375.000 Euro zur Finanzierung des 125. Deutschen Ärztetages 2021 in das Geschäftsjahr 2021/2022 eingestellt und in Höhe von 1.688.035,08 Euro auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2022/2023 vorgetragen.

Wer möchte diesem Antrag folgen? – Halt. Auch diesen Antrag müssen wir natürlich wie alle Finanzanträge Kammer für Kammer abstimmen. Das werden dann die Stimmführer der Landesärztekammern tun. Ich danke Ihnen aber dafür, dass Sie schon so fröhlich zustimmen wollten.

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Damit ist dieser Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer **einstimmig beschlossen**. – Herzlichen Dank. Wir nehmen das zu Protokoll und zur Kenntnis.

(Beifall)

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 12:19 Uhr)

Tagesordnungspunkt VII
Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer
für das Geschäftsjahr 2020/2021 (01.07.2020 – 30.06.2021)

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 12:19 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt kommen wir zu dem Tagesordnungspunkt VII und der Entlastung des Vorstandes.

Im **Antrag VII - 01** schlägt der Kollege Prof. Dr. Michael Faist, Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg, dem Deutschen Ärztetag Folgendes vor:

*Dem Vorstand der Bundesärztekammer wird für das Geschäftsjahr 2020/2021
(01.07.2020 – 30.06.2021) Entlastung erteilt.*

Auch darüber stimmen wir in bewährter Manier Kammer für Kammer ab.

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Wunderbar. Ganz herzlichen Dank. Auch dieser Antrag ist **einstimmig beschlossen**. Damit ist der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020/2021 entlastet.

(Beifall)

Wir bedanken uns natürlich dafür.

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 12:21 Uhr)

Tagesordnungspunkt VIII Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023)

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 12:56 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir jetzt abstimmen, und zwar zunächst über den Haushaltsvoranschlag als solchen, also über den **Antrag VIII - 01** „Genehmigung des Haushaltsvoranschlags“. Das tun wir wie gewohnt kammerweise.

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Wunderbar. Damit ist der Haushaltsvoranschlag **einstimmig beschlossen**. Dafür danken wir sehr.

Im Nachgang haben wir dann noch zwei weitere Anträge, die der Kollege Rehorn aus Nordrhein vorgestellt hat. Zum einen ist das der Antrag VIII - 02, in dem es um einen „Prüfauftrag an die Finanzgremien der Bundesärztekammer zu kammerübergreifenden EDV-Projekten“ im erwähnten Sinne geht. Die Anträge, die unter diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, müssten normalerweise auch kammerweise abgestimmt werden, sodass jeder Stimmführer das täte. Wir werden sie jetzt vom gesamten Plenum abstimmen lassen. Denn unsere Satzung ist an dieser Stelle ein bisschen kompliziert, weil die Stimmführer mit ihrer Delegation und ihrer Kammer gar keine Rücksprache halten können. Das muss einmal satzungstechnisch aufgearbeitet werden; da sind wir uns hier oben einig. Bei diesen Anträgen ist das aber undramatisch, weil es Prüfaufträge sind, die jetzt gar keine Relevanz haben. Darum lassen wir an dieser Stelle Sie alle darüber befinden und bekommen damit ein Meinungsbild der gesamten Versammlung.

Ich stelle den **Antrag VIII - 02** „Prüfauftrag an die Finanzgremien der Bundesärztekammer zu kammerübergreifenden EDV-Projekten“ zur Abstimmung. Wer möchte, dass wir das tun? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das ohne Gegenstimme **so festgestellt**.

Wer dem **Antrag VIII - 03** „Elektronische Bereitstellung des Finanz- und Tätigkeitsberichtes“ folgen möchte, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir auch das **beschlossen** und sehr eindrücklich mit großer Mehrheit festgelegt.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes VIII angelangt.

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 12:59 Uhr)

Tagesordnungspunkt III Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 17:17 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir in die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt III einsteigen. Unter diesem Punkt haben wir eine lange Liste von Anträgen, die Ihnen vorliegen.

Wir beginnen im Block „Sekundäre Krankheitslast“ mit dem **Antrag III - 01a**. Dessen Antragsteller – das ist mein Vizepräsident Günther Matheis – möchte Folgendes:

Im Antragstext soll unter 7. hinter „im stationären Bereich der Kinder- und Jugendmedizin“ ergänzt werden „als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie“.

Das ist so selbsterklärend, glaube ich, dass wir gar nicht lange brauchen, um darüber zu entscheiden. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn ohne Enthaltung und Gegenstimme einstimmig **beschlossen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag III - 01** „Psychosoziale Belastungen und gesundheitliche Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche ganzheitlich in den Blick nehmen und kurz- und langfristige Gegenmaßnahmen in die Wege leiten“ des Vorstandes der Bundesärztekammer. Im Punkt 7 ist der gerade beschlossene Zusatz noch mit einzufügen. Ansonsten ist dieser Antrag klar. Er lag Ihnen lange vor und wurde von Ihnen sicher aufmerksam gelesen. Darum werde ich ihn jetzt nicht noch einmal vorlesen. Er ist uns klar. Schließlich ist er Kernbestandteil des heutigen Nachmittags.

Wer möchte diesen Antrag positiv bescheiden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig so **beschlossen**. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Das ist ein sehr deutliches und klares Zeichen, das von diesem Ärztetag an die Gesellschaft und an die Politik ausgeht. Wir werden das entsprechend verwenden. Ich habe im Übrigen heute Mittag in der Pressekonferenz das ehrenamtliche Engagement schon angesprochen, weil ich es genauso empfinde wie Sie, Herr Werner: Es ist jetzt Aufgabe von uns Erwachsenen, dies zu fordern, zu tun und zu fördern, weil das hilfreich ist.

Jetzt kommen wir zum **Antrag III - 15** „Konkrete Lehren aus der Pandemie für eine bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ von Katharina Thiede, Sara Arewa, Helene Michler, Julian Veelken und Weiteren aus Berlin:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 stellt fest, dass es während der Corona-Pandemie nur unzureichend gelungen ist, berechnete infektiologische, bevölkerungsmedizinische und pädiatrische Bedarfe in Ausgleich zu bringen. Hier müssen konkrete Lehren aus der Corona-Pandemie gezogen werden, sodass – soweit dies möglich sein kann – diese Erkenntnisse für künftige Krisen operationalisiert zur Verfügung stehen und genutzt werden können.

Dann werden verschiedenste Dinge aufgeführt, die im Grundsatz im Leitantrag des Vorstandes ähnlich stehen. Sie sind hier noch ein bisschen konkretisiert und deutlicher formuliert. Ich glaube, dass wir uns so ein Bild dazu machen können.

Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen ist dieser Antrag **positiv beschieden**. – Wunderbar. Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag III - 16** „Gesundheitliche Bedeutung der Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche“ von Katharina Thiede, Helene Michler, Julian Veelken, Frau Camara Romero und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 betont die Bedeutung sowie die Zusammenhänge von Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe für die Entwicklungschancen, aber auch die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die Corona-Pandemie hat überdeutlich werden lassen, unter welchen Missständen Kinder und Jugendliche gerade aus sozial benachteiligten Haushalten schon vor der Pandemie gelitten haben, und hat gleichzeitig die Teilhabe-, Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen erheblich verschlechtert.

Das ist der Kern dieses Antrages. Er ist noch ein bisschen länger. Aber Sie hatten Gelegenheit, ihn zu lesen und sich ein Bild zu machen.

Wer möchte diesen Antrag positiv beschieden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei ganz wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimme **beschlossen**. – Ganz herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag III - 14** „Entschlossen gegen Kinderarmut“ von Katharina Thiede, Sara Arewa, Helene Michler, Julian Veelken und Weiteren aus der Ärztekammer Berlin:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 stellt fest, dass sich die Lebenssituation und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie und die mit ihr einhergehenden Maßnahmen verschlechtert haben. Besonders betroffen sind dabei Kinder und Jugendliche, die schon vor der Pandemie unter Armut gelitten haben.

Der 126. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung ebenso wie die Verantwortlichen in den Kommunen dazu auf, das Problem der Kinderarmut – verschärft durch die Bedingungen der Corona-Pandemie – endlich grundsätzlich anzugehen.

Wer das möchte, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und einzelnen Gegenstimmen ist dieser Antrag sehr deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III - 23** „Kinderschutz ist eine Daueraufgabe“ von den Kolleginnen und Kollegen von der Heydt, Albrecht, Chaoui, Vosloo, Werner und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 unterstützt das Positionspapier „Kinderschutz im Gesundheitssystem verankern“ der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) und fordert die Politik dazu auf, den Kinderschutz

entsprechend in allen Strukturen zu etablieren und die dort enthaltenen Forderungen zu unterstützen.

Das ist, glaube ich, ganz im Sinne dessen, was wir heute hier diskutiert haben.

Wer möchte diesem Antrag folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei einzelnen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Dann haben wir den **Antrag III - 19** „Schutz vor sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt gegen Kinder intensivieren“ von den Kolleginnen und Kollegen Michler, Thiede, Arewa, Veelken und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 stellt fest, dass der Anstieg der Fallzahlen von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei gleichzeitiger Einschränkung von Präventions-, Interventions- und Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht hinnehmbar ist.

Der 126. Deutsche Ärztetag fordert Verantwortungsträgerinnen und -träger in Politik und Gesellschaft auf, Maßnahmen zur Prävention sowie Interventions- und Hilfsangebote für Betroffene sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt zu intensivieren und so zu priorisieren und auszustatten, dass solche Angebote gerade auch in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie zuverlässig fortzuführen sind.

Das ist auch selbsterklärend und klar.

Wer möchte diesem Antrag folgen? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einzelnen Gegenstimmen ohne Enthaltung **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag III - 03** „Für die psychischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche mehr Beratungs- und Psychotherapiemöglichkeiten zur Verfügung stellen!“ von den Kolleginnen und Kollegen Wulff, Koppermann, Neumann-Grutzeck, Niemann, Ramm und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert Bund, Länder und Kommunen auf, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Behandlung der psychischen Folgen bei Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie zu entwickeln und zeitnah umzusetzen sowie ausreichende finanzielle Mittel dafür bereitzustellen.

Ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Versorgung der psychischen Folgen bei Kindern und Jugendlichen, das zeitnah umgesetzt werden sollte, ist auch zweieinhalb Jahre nach Pandemiebeginn dringend erforderlich. Durch die Lockdowns und damit nur sporadisch erfolgten Schul- und Kindertagesstättenbesuche in der Corona-Pandemie hat sich die psychische Gesundheit der Kinder dramatisch verschlechtert, wie unter anderem die COPSY-Studie aus Hamburg belegt. Viele Kinder haben Angst- oder Zwangsstörungen, depressive Störungen und Essstörungen wie Anorexia nervosa haben ebenfalls zugenommen.

Kinderärztinnen und Kinderärzte haben immer häufiger Schwierigkeiten, ihre Patientinnen und Patienten mit schweren psychiatrischen Störungen an Therapeutinnen und Therapeuten anzubinden. Es muss deshalb dringend und mit

umfassenden Maßnahmen gegengesteuert werden, um den jungen Menschen Unterstützung für so schwerwiegende Probleme anzubieten.

Auch dieser Antrag erklärt sich aus sich heraus.

Wer möchte diesem Antrag folgen? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und Gegenstimmen ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III - 07** „Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche erweitern“ von Frau von Bibra, Andreas Botzlar, Karl Breu, Frau Camara Romero und Weiteren:

Die Abgeordneten des 126. Deutschen Ärztetages 2022 fordern den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich bei der Politik dafür einzusetzen, dass die vielfältigen, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie benötigten therapeutischen Angebote für Kinder und Jugendliche sowohl im stationären Setting wie auch im ambulanten Bereich als auch in den vielen öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen ... zumindest für die nächsten zwei Jahre deutlich erweitert werden.

Das ist im Grundsatz ähnlich wie der Antrag, den wir davor gehabt haben.

(Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung. Hier wird ja der Vorstand sowieso aufgefordert, Ingolf. Im Grundsatz fordert die Versammlung den Vorstand auf, etwas zu tun. Wenn ihr uns den Antrag jetzt geben würdet, wäre das das Gleiche.

(Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Nichtbefassung!)

– Dann beantragst du Nichtbefassung. Gut. – Möchte jemand gegen den Antrag des Kollegen Hosbach auf Nichtbefassung sprechen? – Bitte schön, Frau Kollegin von Bibra.

(Zuruf von Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, Bayern)

– Sie müssen entweder nur „Formal!“ sagen oder ans Mikrofon gehen.

(Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, Bayern: Formal!)

– Formal. Danke schön. – Dann stimmen wir jetzt ab.

(Zuruf von Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe)

– Ingolf, wolltest du dafürsprechen? Das musst du nicht. Aber du kannst es.

(Zuruf von Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe)

– Im Antrag stehe nichts dazu, was nach den zwei Jahren passieren soll. Deshalb findet Herr Hosbach, dass er eigentlich nicht gestellt zu werden braucht oder man sich jedenfalls nicht damit befassen sollte. Dann haben wir jetzt auch eine Erklärung dafür. Danke schön. Ich habe sie jetzt einfach in deinem Sinne weitergetragen. – Du nickst. Gut.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Die Mehrheit möchte sich also mit dem Antrag befassen. Gut. – Das ist das Erste.

Jetzt kommt das Zweite, nämlich der Antrag selbst. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer lehnt ihn ab? – Wer enthält sich? – Bei etlichen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist er aber doch deutlich mehrheitlich **angenommen**. – Wir machen uns dann in anderthalb Jahren oder nächstes Jahr Gedanken darüber, was in zwei Jahren passieren soll. Das ist auch kein Problem. Wir sind ja clever.

Jetzt kommt der **Antrag III - 24a**, der eingeblendet ist und sich auf den Antrag III - 24 bezieht:

Nach dem 4. Absatz wird folgender 5. Absatz eingefügt: „Diese Forderung wird auch erhoben für Kinder und Jugendliche mit geistigen und Mehrfachbehinderungen.“

Das ist klar. Der Antrag III - 24 soll um diesen Aspekt, der darin noch nicht steht, erweitert werden. Ich könnte mir vorstellen, dass ihm das guttut.

Wer möchte dem Antrag III - 24a zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei einigen Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Dann kommen wir zu dem eigentlichen **Antrag III - 24** von Katharina Thiede, Julian Veelken, Sara Arewa, Helene Michler, Matthias Albrecht und Susanne von der Heydt mit dem Titel „Besondere Bedarfe von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie“. Er fokussiert sich auf die im Titel Genannten, aber zusätzlich auch auf die jetzt im fünften Absatz erwähnten Kinder und Jugendlichen mit geistigen und Mehrfachbehinderungen. Der Antrag lautet also:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 erkennt die besonderen Bedarfe von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie an. Für vorerkrankte Kinder und Jugendliche ist in der Corona-Pandemie der Ausgleich zwischen Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichem Leben sowie Schutz vor Ansteckung nahezu unmöglich.

Der 126. Deutsche Ärztetag fordert Politik, Gesellschaft, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen auf, dass sie diese Kinder und Jugendlichen besonders in den Blick nehmen und unterstützen müssen.

Die Behandlung und Betreuung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher in den Gesundheitseinrichtungen muss nun mit sehr hoher Priorität erfolgen, um die vielerorts ausgesetzten und nicht erfolgten Kontakte mit Patientinnen und Patienten auch nur annähernd zu kompensieren.

Chronisch kranke Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass ihr Anspruch auf Bildung, Teilhabe und Gesundheitsschutz gesehen und verwirklicht wird. Dafür müssen in den jeweiligen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen individuelle Lösungen gestaltet werden, die diesen Kindern und Jugendlichen Gesundheitsschutz, Bildung, Förderung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Diese Forderung

– das ist jetzt neu –

wird auch erhoben für Kinder und Jugendliche mit geistigen und Mehrfachbehinderungen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei ganz wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimme einstimmig **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag III - 20** „Pandemiebedingtem Bewegungsmangel entgegenwirken“ von der Kollegin von der Heydt, Peter Bobbert, Katharina Thiede, Matthias Albrecht, Jörg Weimann und Weiteren aus Berlin:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene auf, dafür Sorge zu tragen, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel mit allen seinen Auswirkungen schnellstmöglich entgegenge wirkt wird. Dafür müssen mehr Möglichkeiten für inner- und außerschulische Sportaktivitäten geschaffen werden. Dazu gehören flächendeckende Angebote, ausreichende Sportlehrerinnen und -lehrer und Trainerinnen und Trainer, Ausbau der wöchentlichen Sportangebote in der Schule, nachmittägliche Arbeitsgemeinschaften (AGs) für alle Kinder und die dazu notwendigen Räumlichkeiten in einem baulich guten Zustand und entsprechender Ausrüstung.

Herr Barner, da kommen dann irgendwann auch die von Ihnen und mir heute schon erwähnten Ehrenamtler ins Spiel, die wir hier nicht explizit ansprechen, an die wir aber denken.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei zwei oder drei Enthaltungen ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag III - 17** „Kindertagesstättenreihenuntersuchungen verpflichtend einführen“ von der Kollegin von der Heydt, Matthias Albrecht, Peter Bobbert, Jörg Weimann, Thomas Werner, Katharina Thiede und Weiteren aus Berlin:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene auf, eine zuverlässige Durchführung von Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten (Kita) zu etablieren. Insbesondere nach den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie müssen pandemiebedingte Entwicklungsstörungen und andere Defizite frühzeitig erkannt werden.

(Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe: Vorstand!)

– Anne Bunte beantragt, ihn an den Vorstand überweisen.

(Zuruf: Die Kindertagesstätten sollten herausgenommen werden!)

– Es hat keiner den Antrag gestellt, das zu tun. Man könnte jetzt formal beantragen, dass die Kindertagesstätten herausgenommen werden sollen. Dann wäre dieser Antrag leichter positiv zu bescheiden. Das hat ja irgendjemand während seines Vortrages gesagt. Aber es gab keinen Änderungsantrag dazu. Noch ist der Antrag so gestellt. Wenn der Änderungsantrag gestellt würde, dass man das herausnimmt, könnte man auch darüber abstimmen. Dann hätten wir das formal gemacht. Es könnten – –

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Bitte gehen Sie einmal ans Mikrofon; denn das kann ich hier vorne kaum hören – und die Kolleginnen und Kollegen hinten rechts schon gar nicht, glaube ich. – Dann nehmen wir jetzt einen mündlich gestellten Änderungsantrag des Kollegen Kaethner aus Niedersachsen entgegen.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Um die vorhin formulierten Probleme nicht entstehen zu lassen, würde ich den Passus und die Konkretisierung „in Kindertagesstätten (Kita)“ herausnehmen. Dann heißt es nur noch „Durchführung von Reihenuntersuchungen“. Und dann kann man je nach Ortslage und je nach Situation schauen, wie man das vor Ort hinkommt.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich höre hier nur Grummeln und Raunen. Damit kann ich nicht viel anfangen; sorry. – Es bleibt immer noch dabei. Zwar gibt es jetzt den Änderungsantrag. Aber es gab vorher den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Die Vorstandsüberweisung geht als Geschäftsordnungsantrag vor. Das ist immer so.

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– Jetzt gibt es noch einen Antrag auf Nichtbefassung. Wir können alles Mögliche abstimmen. Dann stimmen wir jetzt darüber ab; denn das ist der weitergehende Antrag. – Möchte jemand gegen Nichtbefassung sprechen? – Ja, Frau von der Heydt. Wer möchte denn für Nichtbefassung sprechen? Wir wollten ja erst den Fürsprecher hören. Das haben wir heute Vormittag schon einmal diskutiert. Wir wollen jetzt einmal ein bisschen üben, damit wir mit der Geschäftsordnung richtig in die Gänge kommen.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt hast du das Wort.

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Erstens geht nicht jedes Kind in den Kindergarten. Zweitens denke ich, dass die U-Untersuchungen das eigentlich alles abdecken. Wieso soll man denn dann noch eine weitere Untersuchung in diesen Strukturen dort aufbauen? Das ist eine Parallelstruktur. Das bringt wieder nur Verwirrung.

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Susanne von der Heydt, Berlin: Darf ich dagegensprechen?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Bitte.

Dr. Susanne von der Heydt, Berlin: Ich finde – das hatte ich vorhin schon zu sagen versucht –, dass die U-Untersuchungen eben nicht eine Parallelstruktur sind, sondern ein ganz anderes Setting.

Eines konnte ich vorhin auch nicht sagen. Frau Bunte hat natürlich recht; in der Tat ist es ein Problem mit dem Personal. Wir haben auf dem letzten Ärztetag auch intensiv besprochen, dass wir den ÖGD stärken wollen. Ich glaube nicht, dass wir das schon von vornherein abändern sollten, nur weil wir wissen, dass es schwer umzusetzen ist.

Aber nun zu diesem Antrag: Ich würde das akzeptieren, weil wir viele verschiedene Länder mit unterschiedlichen Kita-Regelungen haben. Meines Erachtens geht es in dem Antrag darum, dass wir alle Kinder früh im Blick haben. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Als Erstes wird jetzt über den Antrag auf Nichtbefassung abgestimmt. Wer möchte sich nicht mit diesem Antrag befassen? – Wer möchte sich mit dem Antrag befassen? – Dann ist der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Nun kommen wir zu dem Antrag der Kollegin Bunte auf Vorstandsüberweisung. Wer möchte den Antrag dem Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag **dem Vorstand überwiesen**. – Der Vorstand kann ja in dem besprochenen Sinne mit dem Antrag verfahren und das nicht ganz eindeutig geklärte Thema Kita, wo ja und wo nicht usw., entsprechend verarbeiten. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III - 13** „Schuleingangsuntersuchungen auch in pandemischen Zeiten sicherstellen“ von Kollegin von der Heydt, Matthias Albrecht, Kathleen Chaoui, Thomas Werner, Miriam Vosloo und Weiteren aus Berlin:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen gesichert ist. Die Schuleingangsuntersuchungen müssen gerade in Krisenzeiten, wie einer Pandemie, sichergestellt werden und mit ausreichendem Personal geplant werden.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag III - 08** „Stärkung ärztlicher Früherkennung frühkindlicher Sprachentwicklungsverzögerung“ von Kollegin Chaoui, Klaus-Peter Spies, Matthias Bloechle, Petra Bubel und Weiteren aus Berlin:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert, dass die infolge der Corona-Pandemie entstandenen Rückstände in der Sprachentwicklung und kognitiven Entwicklung von Kleinkindern und Kindern durch Stärkung der ärztlichen Früherkennung frühkindlicher Sprachentwicklungsverzögerung zügig aufgeholt werden.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen so **beschlossen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III - 12** – diese Anträge sind jetzt häufig sich überlappend oder ähnliche Themen betreffend, aber widersprechen sich nicht; insofern macht es kein Problem, sie alle anzunehmen; diese Bewertung aus Sicht der Rechtsabteilung teile ich Ihnen nur einmal mit, damit Sie keine Sorgen bekommen – „Sprachkompetenzen bei Kindern fördern“ von Frau von Bibra, Irmgard Pfaffinger, Andreas Hellmann, Birgit Wulff und weiteren Kolleginnen und Kollegen:

Die Abgeordneten des 126. Deutschen Ärztetages 2022 fordern den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich bei der Politik dafür einzusetzen, dass die Sprachkompetenzen der Kinder bei Eintritt in den Kindergarten überprüft und ihnen bei

Bedarf bereits ab dem dritten Lebensjahr geeignete Förderprogramme innerhalb der Kindertagesstätten angeboten werden.

Das sind jetzt also relativ detaillierte-Vorschläge, wie man damit umgehen könnte.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen ist er **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag III - 22** „Gesundheit als Schulfach einführen“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene auf, dafür Sorge zu tragen, die Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ein eigenständiges Schulfach Gesundheit neben den anderen Schulfächern regulär einzuführen. Die Pandemie hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass die Bevölkerung in der Lage ist, gesundheitsbezogene Informationen zu verstehen, einzuordnen und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Die Vermittlung dieser Kompetenz muss früh begonnen werden.

Ich mache darauf aufmerksam, dass danach noch ein Antrag kommt, der das Gleiche fordert, nämlich der Antrag III - 25. Beide Anträge sind im Grundsatz an vielen Stellen gleich – mit einem Unterschied: Im Antrag III - 25 wird der Vorstand der Bundesärztekammer aufgefordert, sich für die Einführung einzusetzen, während der Antrag III - 22, der zuerst zur Abstimmung kommt, sich direkt an die Politik wendet und die Politik von hier aus auffordert, sie möge das bitte tun – was ja eine noch etwas klarere Ansage aus Sicht der Delegierten ist. Darum sage ich das jetzt einmal so an.

Dann stimmen wir ab. Wer möchte den Antrag – –

(Zuruf von Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein)

– Nichtbefassung mit dem Antrag III - 22. – Es gibt den Antrag auf Nichtbefassung, und es gibt eine Gegenrede. Herr Dreyer, möchten Sie die Nichtbefassung erklären? Danach kann Herr Kaethner die Gegenrede für Befassung halten, und dann stimmen wir ab.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Wir machen hier ja keine Schulpolitik. Und wenn wir wollen, dass Gesundheit ein zusätzliches Schulfach ist, braucht man Lehrer, die das tun. Dann kann man sagen, dass der Biologielehrer der Geeignete ist oder dass Ärzte in die Schulen gehen sollen. Wenn dies vom Deutschen Ärztetag ausgeht, ist es zwar ein starkes und klares Statement. Aber ich finde das übertrieben und würde sagen: Wenn der Vorstand der Bundesärztekammer dies im Rahmen einer Diskussion tut, ist das viel gesünder und adäquater und nicht so eine starke Einmischung in die Schulpolitik. – Deswegen plädiere ich dafür, sich mit diesem Antrag nicht zu befassen, den anderen Antrag dafür aber zu bescheiden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Dreyer, dann bin ich schon weiter gewesen, weil ich bereits vor einem Jahr das Schulfach Gesundheit gefordert habe und das auch in meiner Eröffnungsrede am Dienstag getan habe.

(Beifall)

Der Bundesminister für Gesundheit hat sich ebenfalls positiv dazu geäußert. Nun sind weder er noch ich Schulpolitiker. Ich gebe Ihnen recht; Schulpolitik ist Schulpolitik. Aber wir hatten ja auch „Health in All Policies“ gesagt und überlegt, dass es Dinge gibt, bei denen wir uns unter Umständen durchaus mit Gesundheitsfragen in andere Politikfelder einmischen dürfen, ohne plötzlich ein allgemeinespolitisches Mandat für uns in Anspruch zu nehmen. – Dies nur als Zwischenbemerkung.

(Beifall)

Jetzt hat Herr Kaethner das Wort.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Der Präsident hat schon fast meine Gegenrede vorweggenommen. Hier geht es doch darum, dass wir als Deutscher Ärztetag Signale nach außen senden. Das sollten wir uns nicht nehmen lassen. Sonst können wir die Mikrofone ausmachen und palavern oder brauchen gar nichts mehr zu machen. Lassen Sie uns bitte ein Signal senden. Deswegen müssen wir entscheiden.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das war jetzt eine ganz andere Gegenrede.

Dann stimmen wir über den Antrag auf Nichtbefassung ab. Wer möchte sich nicht mit diesem Antrag befassen? – Sechs oder sieben Personen. Wer möchte sich mit ihm befassen? – Das ist eindeutig. Wer enthält sich? – Fast keine Enthaltungen. Es wird also über den Antrag abgestimmt.

Wer den Antrag annehmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte ihn nicht annehmen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und einzelnen Gegenstimmen ist der Antrag **angenommen**.

Übrigens: Den **Antrag III - 25** kann man genauso annehmen; denn dann hat der Vorstand noch einmal ein bekräftigendes Mandat aus der Versammlung. Das schadet also überhaupt nicht.

Wer dem Antrag III - 25 zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ist er ohne Gegenstimme **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

Dann haben wir den ersten Block „Sekundäre Krankheitslast“ abgearbeitet und kommen zu dem zweiten Block „Lehren aus der Pandemie“.

Hier beginnen wir mit dem **Antrag III - 02** des Vorstandes der Bundesärztekammer „Lehren aus der Pandemie: Unerwünschte Kollateraleffekte der Corona-Pandemie auf die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung durch verbesserte und gezieltere Schutzmaßnahmen künftig vermeiden“. Auch diesen Antrag haben Sie lange vorher erhalten, einsehen können, diskutiert, gesehen und bewertet. Zu diesem Antrag gibt es keine Ergänzungs- oder Veränderungsanträge. Insofern können wir über ihn abstimmen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann haben wir dem Antrag bei ganz wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimme **zugestimmt**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag III - 04** von den Kollegen Kaethner, Nowicki, Bartels, Uwe Lange, Gisbert Voigt und Weiteren „Aus der Pandemie lernen: Evaluation der Coronamaßnahmen in Schulen und Kindergärten. Kinder schützen und Gemeinschaftseinrichtungen vor dem Herbst schnell nachrüsten“. Dort werden in den Spiegelstrichen verschiedene Forderungen gestellt:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert:

- *den Bundesgesundheitsminister, die Bundesregierung und die Regierungen der Länder auf, ausreichende Finanzmittel und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit kurzfristig in Zusammenarbeit mit den entsprechenden medizinischen Fachgremien und Fachverbänden eine umfassende und aussagekräftige Evaluation der Pandemiemaßnahmen auf ihre Wirkung und auf die Nebenwirkungen für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden kann.*
- *Der Bundesgesundheitsminister und die Regierungen sollen kurzfristig bis zum Herbst 2022 die Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche entsprechend der vorliegenden Ergebnisse nachrüsten lassen.*
- *Es müssen auch ausreichend Finanzmittel für die Evaluation von Gemeinschaftseinrichtungen für erwachsene schutzbedürftige Personen (z. B. Senioren) bereitgestellt werden.*

Das ist ein etwas umfassenderes Konzept. Es geht im Wesentlichen darum, das, was man weiß und tun kann, zu finanzieren, zu gewährleisten und sicherzustellen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Im **Antrag III - 11** heißt es:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Sachverständigenkommission auf, der Bundesregierung die Evaluation der staatlich verordneten Coronamaßnahmen, wie in § 5 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgesehen, bis zum 30.06.2022 vorzulegen.

Herr Roy aus Thüringen möchte also, dass die Evaluation ein bisschen schneller vonstattengeht. Das kann ich gut verstehen. Man darf das auch fordern. Völlig unproblematisch, Herr Roy; gar kein Thema. Die einzige Frage ist: Ist das leistbar? Wir haben ja von manchen Wissenschaftlern gehört, dass das viel mehr Zeit in Anspruch nimmt. Aber da ist dieser Antrag eigentlich überhaupt nicht schädlich.

(Zuruf: Selbst so festgelegt!)

– Ich weiß. Aber ich mache nur darauf aufmerksam. Ich bin auch gar nicht dagegen – im Gegenteil. Wir können das gut so machen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III - 26** „Impfempfehlungen vor der Veröffentlichung abstimmen“. Dazu hat Herr Zepp auch noch einmal etwas gesagt. Die Forderung ist ja, dass in diesem Zusammenhang die Politik mit der STIKO ein bisschen anders umgeht und man sich

synchron verhält, damit nicht eine kommunikative Kakophonie, sage ich jetzt einmal, ausbricht, die dann in den Kliniken und Praxen von denjenigen, die mit den Patientinnen und Patienten sprechen müssen, wieder aufgefangen werden muss. Wir haben das in dem Kontext häufiger erlebt. Gestellt wurde dieser Antrag von den Kollegen Oen, Balloff, Granseyer, Klock, Vosloo und Weiteren.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich?

(Zuruf von Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Herr Kollege Henke möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Bitte.

(Zuruf von Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Ich bin jetzt überfragt, ob die zweite Lesung nur am Ende des Tagesordnungspunktes beantragt werden kann – normalerweise ja. Aber du kannst den Antrag jetzt schon einmal stellen. Dann haben wir ihn im Prinzip auf Vorrat vorliegen.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Da sind wir jetzt ein bisschen schnell galoppiert, glaube ich. Wir haben vorhin die Diskussion darüber geführt, ob wir die Ständige Impfkommission als eine unabhängige Institution – es ist sogar ausdrücklich gesagt worden:

(Vereinzelt Beifall)

mit ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen – außerhalb der Linie des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundesbehörden, beispielsweise des RKI, haben wollen. Wir haben alle gesagt, dass wir das wollen. Wenn wir jetzt sagen, dass wir die Politik und die Ständige Impfkommission auffordern, ihre Empfehlungen vor Veröffentlichung abzustimmen, heben wir diese Unabhängigkeit auf,

(Vereinzelt Beifall)

weil wir einen politischen Druck etablieren, unter dem die Ständige Impfkommission gelitten hat. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir das in einer zweiten Lesung noch einmal neu überlegen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist alles richtig. Das sehe ich ganz genauso. Ich habe es in diesem Zusammenhang etwas anders verstanden. Man kann es ja so herum und so herum verstehen. Ich habe es so verstanden, dass es hier darum geht, dass die Politik nicht andere Dinge verkündet, als die STIKO empfiehlt.

(Vereinzelt Beifall)

Aber das ist etwas anderes.

Jetzt ist die Frage, was die Antragsteller mit dem Antrag gemeint haben. Das müsste dann vielleicht einmal erläutert werden. Aber das alles tun wir nicht jetzt, sondern am Ende der Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Zwar ist dein Antrag auf zweite Lesung jetzt schon in Empfang genommen worden. Über die zweite Lesung abstimmen werden wir aber gleich, wenn wir mit den Abstimmungen zum ganzen Konvolut fertig sind. Dann hören wir die

Antragsteller noch einmal dazu, dann hören wir Herrn Zepp noch einmal dazu, und dann stimmen wir über die zweite Lesung dieses Antrags ab. Einverstanden? – Gut. Das ist, glaube ich, korrekt und tut keinem weh.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Ja, das wissen wir. Ich habe die Geschäftsordnung auch. Den entsprechenden Paragraphen lese ich gleich noch einmal vor. Keine Sorge, Herr Kaethner. Wir machen alles nach Geschäftsordnung, und zwar eins zu eins, damit hier niemand irgendwie das Gefühl hat, dass wir etwas falsch machen wollten oder irgendjemandem zu nahe treten möchten. – Diesen Antrag lege ich mir also schön zur Seite.

(Später erfolgt eine zweite Lesung des Antrags III - 26.)

Jetzt kommen wir zum **Antrag III - 18** „Unterstützende Neugeborenen-Hausbesuche“ von den Kollegen von der Heydt, Albrecht, Bobbert, Weimann, Chaoui, Werner und Weiteren aus Berlin:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene auf, dafür Sorge zu tragen, bereits verpflichtende Besuche bei Neugeborenen im häuslichen Umfeld flächendeckend, insbesondere während einer Pandemie, zu veranlassen und mit entsprechendem Personal für einen sicheren Start ins Leben zu sorgen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Das müssen wir zählen, glaube ich. Dann zählen wir es. – Ja, wir können es noch einmal machen. Ich kann doch nur das vorlesen, was formuliert ist. Mehr kann ich nicht tun. Und wenn das unklar formuliert ist, kann ich nichts dafür, weil ich den Antrag nicht gestellt habe. Ich lese den Antrag so vor, wie er gestellt worden ist. Nur darüber können wir uns dann eine Meinung bilden und eine Abstimmung durchführen. Von hier oben war es jetzt ein bisschen unklar. Damit überhaupt kein Theater entsteht, stimmen wir noch einmal ab und zählen. Jetzt heben bitte diejenigen die Hand, die den Antrag positiv bescheiden möchten, und die Zähler zählen das. – Jetzt ist es ein bisschen eindeutiger als eben. Aber das macht nichts. Es kommt ja immer wieder mal vor, dass – – Jetzt waren 57 dafür. Dann werden mehr dagegen sein. Wer dagegen ist, den bitte ich nun ums Handzeichen. – Ja, jetzt ist es eindeutig. Aber es ist erfahrungsgemäß ja oft so, dass bei der zweiten Abstimmung etwas andere Verhältnisse entstehen. 97 sind jetzt gegen den Antrag gewesen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Dann kommen wir zum **Antrag III - 21** „Babylotsen flächendeckend etablieren“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Gesetzgeber auf, das Projekt „Babylotsen“ bundesweit zu etablieren, auch und insbesondere in einer Pandemie weiterzuführen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu fördern.

Gestellt wurde er von den gleichen Antragstellern wie der vorangegangene Antrag, nämlich Kollegin von der Heydt, Matthias Albrecht, Julian Veelken, Jörg Weimann, Kathleen Chaoui und Weiteren.

(Zurufe: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung wird zwei Mal beantragt. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. Danke schön. – Dann können wir darüber abstimmen. Wer möchte den Antrag dem Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag **dem Vorstand überwiesen**. – Alles klar.

Jetzt sind wir mit dem Block „Lehren aus der Pandemie“ fertig und kommen zu dem nächsten Block „Long-COVID“.

Da haben wir zunächst den **Antrag III - 06** „Bundesweite Untersuchungen zu Long-COVID finanziell und personell absichern“ von Tilman Kaethner, Alexander Nowicki, Stephan Bartels und Weiteren. Dieser Antrag ist klar. Es geht darum, dass die Erforschung und das Nachhalten von Long-COVID entsprechend finanziert werden sollen.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht und lehnt ihn ab? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und Gegenstimmen ist der Antrag **angenommen**.

In dem **Antrag III - 09** „Versorgung von Long-COVID-Patienten ermöglichen“ von Thomas Lipp, Jörg Hammer, Stefan Windau, Steffen Liebscher und Weiteren geht es um Folgendes – Herr Lipp hatte das noch einmal gesagt –:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und gesetzliche Krankenversicherung (GKV) auf, im Bewertungsausschuss darauf hinzuwirken, Befreiungsziffern für Laborleistungen im Zusammenhang mit Post-COVID-19-Erkrankungen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufzunehmen und die im Zusammenhang mit der Versorgung von Long-COVID-19-Patienten notwendigen Leistungen vollständig im EBM abzubilden. Diese Kosten sind außerhalb der Gesamtvergütung zu vergüten.

Damit soll klargestellt werden, dass das nicht dadurch eingeschränkt ist.

Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag III - 10** „Strukturierte Rehabilitation nach COVID-19-Erkrankungen“ von Susanne Johna, Andreas Botzlar, Sven Dreyer und Weiteren:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 setzt sich für eine Stärkung der Rehabilitation von an COVID-19, Long-COVID und Post-COVID-Syndrom (PCS) erkrankten Menschen mit relevanten funktionellen Defiziten ein. Dies beinhaltet die Einbeziehung rehabilitativer Strategien bereits im Akutverlauf bis hin zur Anschlussrehabilitation. Stationäre Rehabilitationskapazitäten müssen ebenso ausgebaut werden wie die Langzeitrehabilitation im ambulanten Bereich.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einzelnen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Als letzten Antrag haben wir – im Block „Coronaleugner“ – den **Antrag III - 05**. Der Kollege Kaethner möchte, wie auch schon von ihm erklärt wurde, „Coronaverweigerer und -leugner in der Ärzteschaft berufsrechtlich und strafrechtlich sanktionieren“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 distanziert sich ausdrücklich von denjenigen Ärztinnen und Ärzten, die in der Pandemie durch Fehlverhalten ihre Patientinnen und Patienten und andere Menschen gefährdet haben.

Der 126. Deutsche Ärztetag begrüßt ausdrücklich die berufsrechtliche Ahndung und auch die strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung dieses Verhaltens.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Damit sind wir auch an der Stelle klar.

Jetzt kommen wir zur Fragestellung der zweiten Lesung. Dazu steht in § 14 der Geschäftsordnung:

Auf Verlangen des Vorsitzenden oder eines Drittels der abgegebenen Stimmen ... findet eine 2. Beratung und Beschlussfassung (2. Lesung) statt.

Ich werde jetzt die zweite Lesung verlangen. Damit ist die zweite Lesung nach Geschäftsordnung eingeläutet. Dann brauchen wir darüber nicht abzustimmen und können uns über den **Antrag III - 26** „Impfempfehlungen vor der Veröffentlichung abstimmen“ noch einmal eine Meinung bilden.

Jetzt ist die Frage, wie wir das verstehen. Rudolf Henke hatte klargemacht, wie er es verstanden und gelesen hat. Er sieht darin – aus meiner Sicht richtigerweise – die Problematik, dass dann die Unabhängigkeit der STIKO unter Umständen eingeschränkt wäre.

(Zuruf)

– Es gibt den Antrag auf Vorstandsüberweisung, um das dann klarzustellen. Das kann man machen. Dann kann der Vorstand die etwas unklare Situation bereinigen. Ich glaube, dass keiner hier die Unabhängigkeit der STIKO einschränken will – auch die Antragsteller nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Das wäre aber unter Umständen missverständlich angekommen. Insofern ist es richtig, dass wir das noch einmal lesen. – Herr Zepp, vielleicht können Sie Ihrerseits noch etwas dazu sagen.

Prof. Dr. Fred Zepp, Direktor des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Nur noch einmal einige kurze Worte zum Abstimmen: Wenn Sie meinen, dass die Kommunikation nach außen abgestimmt sein soll, ist das natürlich ein wertvoller Vorschlag, und es ist hilfreich, das zu vermitteln. Ansonsten ist es so, dass die Ständige Impfkommission ja keine Kommission ist, die am Ende beschließt, diese Inhalte umzusetzen. Das tun die Bundesländer. Es ist also föderale Hoheit. Aber wenn wir eine Empfehlung vorbereitet haben und an dem Punkt angekommen sind, dass man sie so veröffentlichen könnte, geht sie erst in ein Stellungnahmeverfahren, das normalerweise sechs Wochen dauert und das wir jetzt in der Pandemie immer in 24 bis 48 Stunden abgewickelt haben. Das bedeutet, dass alle Bundesländer, sämtliche Fachgesellschaften – die AWMF mit 183 Fachgesellschaften – und der Gemeinsame Bundesausschuss die Empfehlung bekommen und in der Regel zwei Tage Zeit haben, das zurückzuspielen. Dann ist es tatsächlich so, dass wir uns wieder einen Tag Zeit nehmen, um alle Rückläufe zu bearbeiten und zu prüfen, inwieweit man sie berücksichtigen kann. Das heißt: Ein Abstimmungsverfahren ist

quasi gesetzlich vorgeschrieben und findet auch statt. – Wenn es um Kommunikation geht, können wir besser werden; keine Frage.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Ich habe die Antragsteller so verstanden. Rudolf Henke hat sie anders verstanden. Da es damit offensichtlich schon missverständlich ist, wäre es sicherlich gut, wenn man es überarbeitete. Das könnte beispielsweise im Rahmen einer Vorstandsüberweisung geschehen. – Hendrik Oen, bitte gehen Sie als Antragsteller einmal ans Mikrofon. Danach stimmen wir aber ab, in der einen oder anderen Weise.

Dr. Han Hendrik Oen, Westfalen-Lippe: Lieber Klaus! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag kommt aus der Historie, die wir im letzten Jahr erlebt haben. Es gab eine unglaubliche Kakophonie von Empfehlungen. Die einen haben das eine empfohlen, die anderen das andere. Leidtragend waren diejenigen, die an der Basis geimpft haben. Wir hatten am Anfang keinen Impfstoff. Das war schon ein Problem. Als wir dann den Impfstoff hatten, hatten wir zunächst die Empfehlung, dass nur die über 70-Jährigen sechs Monate nach der zweiten Impfung eine Boosterimpfung bekommen. Die Politik hat es kurz darauf auf diejenigen ausgeweitet, die fünf Monate nach der zweiten Impfung waren. Dann sollten es alle sein. Wir haben drei Wochen auf den Impfstoff gewartet. Das geht nicht. Darunter haben wir massiv gelitten.

(Vereinzelt Beifall)

Darunter gelitten haben auch diejenigen, die jetzt keinen Corona-Bonus bekommen, nämlich unsere MFA, die am Telefon gestanden haben und den gleichen Patienten immer und immer wieder in der Leitung hatten.

Die Intention war in der Tat nicht, die Unabhängigkeit der STIKO infrage zu stellen. Die Intention war eher, die Politik in die Richtung zu bringen, nicht eigene Empfehlungen zu geben.

Auf der anderen Seite ist mein Wunsch auch – das ist der zweite Satz des Antrags –, dass die STIKO sich nicht nur auf die wissenschaftliche Basis beruft, sondern auch die Dynamik einer Pandemie im Hinterkopf hat.

(Vereinzelt Beifall)

Mein Vorschlag wäre, dass man dann vielleicht in den zweiten Satz „werden von der STIKO erstellt und“ einfügt, also schreibt:

Die Impfeempfehlungen werden von der STIKO erstellt und müssen einerseits ...

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut; das wird jetzt immer schwieriger.

Dr. Han Hendrik Oen, Westfalen-Lippe: Damit soll klargestellt werden, dass die Impfeempfehlungen von der STIKO kommen und die Politik keine eigenen Impfeempfehlungen erstellt.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Bei der zweiten Lesung haben wir Geschäftsordnungsanträge auf Vorstandsüberweisung und auch auf Nichtbefassung. Jetzt lassen wir Rudolf Henke noch einmal sprechen, und dann stimmen wir über die beiden Anträge ab.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Was wir mindestens machen müssen, ist, dass wir uns noch einmal sorgfältig damit befassen. Ich bin ja damals auch als handelnder Politiker im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages gewesen und habe genau

mitbekommen, wie diese Kakophonie entstanden ist. Oft ist sie dadurch entstanden, dass zu einem Zeitpunkt, zu dem noch niemand eine tiefere Debatte führen konnte, Journalisten auf irgendeine Weise an Entwürfe gekommen sind. Die werden dann sofort publiziert. Wenn sie breit publiziert sind und in allen Zeitungen stehen, werden am nächsten Tag an 30 Stellen in Deutschland Mikrofone vor die Mäuler von politisch Verantwortlichen gehalten. Die geben alle einen Kommentar ab, der ihnen gerade dazu einfällt. Das ist der Grund für die Kakophonie. An sich gibt es ein Verfahren, wie man das alles abstimmen kann. Aber das würde voraussetzen, dass man für zwei, drei, vier oder fünf Tage einmal die öffentliche Erörterung darüber abstellt. Ob das möglich ist, weiß ich nicht. Ich bin also dafür, dass wir es mindestens an den Vorstand überweisen, aber jedenfalls nicht in dieser Form verabschieden.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt haben wir, glaube ich, ausreichend Argumente gehört, um uns über die Anträge zur Geschäftsordnung – a) Nichtbefassung, b) Vorstandsüberweisung – eine Meinung bilden zu können. Dann haben wir die zweite Lesung in irgendeiner Form beschieden. Wenn wir beides ablehnen sollten, werden wir im Anschluss über den Antrag selbst abstimmen müssen.

Der erste Geschäftsordnungsantrag zielt auf Nichtbefassung. Wer sich nicht mit dem Antrag befassen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte sich damit befassen? – Wer enthält sich? – Die ganz große Mehrheit will sich damit befassen.

Jetzt kommen wir zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Das nennt man Schwarmintelligenz.

(Heiterkeit)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke schön. Dann ist dieser Antrag **dem Vorstand überwiesen**.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt – mit ein bisschen Rumpeln – zu Ende gebracht.

(Donnerstag, 26. Mai 2022, 18:05 Uhr)

Tagesordnungspunkt IX

Ankündigung des 128. Deutschen Ärztetages 2024 in Mainz

(Freitag, 27. Mai 2022, 9:14 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank, Günther Matheis, für das Angebot und für die Tatsache, dass sich Mainz zur Durchführung bereit erklärt, nachdem ihr 2020 coronabedingt euren geplanten und vorgesehenen Ärztetag in Mainz nicht habt durchführen können. Dass es gelingt, das 2024 zu machen, ist sehr schön und freut uns sehr.

Insofern bitte ich, dass der Deutsche Ärztetag über den einzigen Antrag abstimmt, der sich unter dem Tagesordnungspunkt IX verbirgt, nämlich den **Antrag IX - 01**:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 bestimmt Mainz als Austragungsort für den 128. Deutschen Ärztetag vom 07. – 10.05.2024.

Herr Roy, dann werden wir nicht auf dem Ärztetag Geburtstag haben, wenn wir 2024 beide da sind.

Wer diesem Beschlussvorschlag folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er, Günther, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung erwartbar **angenommen**. – Wir freuen uns sehr auf den Ärztetag in Mainz. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

(Freitag, 27. Mai 2022, 9:15 Uhr)

Tagesordnungspunkt Va Sachstandsberichte – Telematik/Digitalisierung

(Freitag, 27. Mai 2022, 11:25 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Nun kommen wir zur Abstimmung. Bevor wir mit dem ersten Antrag beginnen, weise ich darauf hin, dass wir einen Geschäftsordnungsantrag von Tilman Kaethner haben. Er möchte die Vertagung der Entscheidung zum Antrag Va - 04, bis im Sinne von Antrag Va - 20 die rechtlichen Folgen und Zulässigkeiten eines Opt-out-Verfahrens abgeklärt worden sind. Ich verweise auf unsere kleinen Dispute, die ich mit ihm hier eben hatte. Über diesen Geschäftsordnungsantrag werden wir abstimmen lassen, wenn wir in die Abstimmung zu dem entsprechenden Antrag kommen.

Jetzt geht es mit dem **Antrag Va - 01** los. Ich werde heute keine Anträge mehr vorlesen. Sie hatten alle ausreichend Gelegenheit, sie sich während der langen Debatte anzuschauen. Wir stimmen sofort ab, damit es vorangehen kann. Wer dem Antrag Va - 01 zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen **angenommen**.

Dann folgt der **Antrag Va - 22** „Telematikinfrastruktur-Anwendungen zum Nutzen von Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzten“. Die Titel lese ich vielleicht vor. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Va - 23** „Notfalldatensatz muss weiter auf der elektronischen Gesundheitskarte bleiben“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Dann kommt der **Antrag Va - 14** „Kein Roll-out von elektronischem Rezept und elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne vorherige erfolgreiche, umfassende Feldtests“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei ein paar Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Va - 13** „Effektive Mitbestimmung der Ärzteschaft bei der Entwicklung der Telematik“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei ein paar Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Dann haben wir den **Antrag Va - 24** „Endlich anwenderorientierte Telematikinfrastruktur, gematik neu strukturieren“. Das hieße, dass man, wenn wir die Geschäftsanteile der gematik zum Beispiel vom Ministerium übernehmen, sie wieder einkaufen müsste. Darauf hatte der – –

(Zuruf: Vorstand!)

– Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vom Referenten selbst. – Möchte jemand dagegen sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte diesen Antrag dem Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Gegenstimmen und ganz wenigen Enthaltungen ist er **dem Vorstand überwiesen**. – Danke schön.

Nun kommen wir zum **Antrag Va - 19** „Rahmenbedingungen für PVS- und KIS-Hersteller anpassen“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Antrag Va - 21 „Telematikinfrastruktur: Streichung aller Sanktionen“. Wer möchte ihn annehmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Der **Antrag Va - 16** „Keine Sanktionen bei fehlendem Telematikinfrastruktur-Anschluss“ ist im Grundsatz identisch. Wer möchte ihn annehmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Ablehnungen und zahlreichen Enthaltungen **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Va - 18** „Freiwilligkeit der Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur für ältere Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber“. Wer möchte ihn annehmen? – Entschuldigung. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Wo denn?

(Zuruf)

– Gut. Vorstandsüberweisung dieses Antrages, bei dem es um die Freiwilligkeit der Nutzung für die älteren Kolleginnen und Kollegen geht. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Wer möchte den Antrag dem Vorstand überweisen?

(Michael Andor, Hessen, meldet sich zu Wort)

– Herr Andor, jetzt sind wir in der Abstimmung. Jetzt ist es zu spät. Man muss sich dann ein bisschen flotter melden, „Hallo!“ rufen oder irgendetwas tun, was wir hier oben mitkriegen können. – Ich frage noch einmal: Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Angesichts dieser ganz großen Mehrheit für die **Vorstandsüberweisung** ist es, glaube ich, gut, dass wir es so gemacht haben. – Gut.

Wir kommen zum **Antrag Va - 09** „Telematikinfrastruktur zerstört letztes Vertrauen“. Da gab es Einlassungen von den Referenten und insbesondere von Herrn Bodendieck, an die ich noch einmal erinnere; mehr tue ich nicht. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag **abgelehnt**.

Es folgt der **Antrag Va - 08** „Telematikinfrastruktur: Konnektorentausch stoppen!“, der im Grundsatz identisch ist. Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Dann war das konsistent zu dem, was wir vorher getan haben. Wunderbar. **Abgelehnt**.

Nun kommen wir zum **Antrag Va - 12** „Massenhafter Konnektorenaustausch führt zu Massen an umweltschädlichem Sondermüll“. Dann stimmen wir darüber ab. Wer möchte ihn annehmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Noch einmal, bitte: Wer möchte ihn annehmen? – Wer

möchte ihn ablehnen? – Da müssen wir zählen. Das wird eine ganz knappe Geschichte. Dann zählen wir erst einmal diejenigen, die ihn annehmen möchten. – 94 sind für den Antrag. Wer ist gegen diesen Antrag? – Dann ist der Antrag mit 99 zu 94 Stimmen **abgelehnt**; 99 waren dagegen, 94 waren dafür, der Rest hat sich enthalten.

Dann fahren wir mit dem **Antrag Va - 06** „Nutzerfreundlichkeit als unverzichtbare Anforderung an Software im Gesundheitswesen“ fort. Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme einstimmig **angenommen**. – Danke schön.

Jetzt kommt der **Antrag Va - 07** „Bürokratielast bei Digitalisierungsprojekten“.

(Dr. Pedram Emami, Vorstand der Bundesärztekammer: Vorstand!)

– Es gibt den Antrag auf Vorstandsüberweisung von Pedram Emami. Auch Erik Bodendieck hatte sie ja schon während seines Resümées beantragt. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir über die Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag **dem Vorstand überwiesen**. – Danke schön.

Weiter geht es mit dem **Antrag Va - 02** „Anforderungen an ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen weit überwiegend **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Va - 17** „Digitalisierung eine Chance auch für die ärztliche Fortbildung“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und nach meinem Blick von hier oben ohne Gegenstimmen einstimmig **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Va - 10** „Fehlerhafte digitale Daten als Gesundheitsrisiko“.

(Dr. Pedram Emami, Vorstand der Bundesärztekammer: Vorstand!)

– Pedram Emami beantragt Vorstandsüberweisung. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen? – Frau Camara Romero aus Nordrhein. – Möchtest du erst dafürsprechen, Pedram, und erklären, warum? – Gut. Dann machen wir das richtig: erst die Fürsprache, dann die Gegenrede. – Danke, Frau Günther, fürs Aufpassen, damit wir das jetzt richtig machen und ich keinen Ärger mit irgendjemandem bekomme.

Dr. Pedram Emami, Vorstand der Bundesärztekammer: Das Ansinnen kann ich grundsätzlich verstehen. Aber es ist nicht notwendig, uns aufzufordern, zu debattieren. Das machen wir ja schon. Insofern kann ich den Sinn des Antrages nicht richtig verstehen. Wir setzen uns die ganze Zeit mit dem Thema auseinander. Dafür brauchen wir keine Aufforderung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Frau Camara Romero, bitte.

Melissa Camara Romero, Nordrhein: Erstens steht in dem Antrag, dass wir die Bundesärztekammer auffordern. Dann ist eine Vorstandsüberweisung sinnlos – allein schon nach dem Antragstext.

Das Zweite ist – Herr Erik Bodendieck hat den Antrag vorhin ja auch kommentiert –: Ja, wir haben dieses Problem jetzt schon in den analogen Briefen. Aber es verschärft sich in der Digitalisierung massiv, weil diese Daten einfach in der Patientenakte drin sind und nicht wieder entfernt werden. Das heißt, dass wir uns viel intensiver damit beschäftigen müssten. Alle Kolleg*innen, mit denen ich spreche, sind sich dieses Problems in der Digitalisierung überhaupt nicht bewusst. Deswegen halte ich es für ein unglaublich wichtiges Zeichen, dass wir über diesen Antrag heute abstimmen und diesen Auftrag weitergeben, damit es wirklich in die weite Welt hinausgeht und damit wir uns wirklich damit beschäftigen. Ich finde es wichtig, dass ein solches Signal von diesem Ärztetag ausgeht. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Frau Camara Romero.

(Zuruf von Dr. Sebastian Roy, Thüringen)

– Noch ein Antrag zur Geschäftsordnung? Wir behandeln gerade einen Geschäftsordnungsantrag und stimmen jetzt darüber ab, Herr Roy. – Wer nach Fürrede und Gegenrede für die Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das müssen wir auch zählen; es hilft nichts. Wir zählen erst einmal diejenigen, die für Vorstandsüberweisung sind. – 94 sind für Vorstandsüberweisung. Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – 124 sind gegen Vorstandsüberweisung. Damit hat „gegen Vorstandsüberweisung“ obsiegt.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt kommt Herr Roy mit seinem Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

(Dr. Sebastian Roy, Thüringen, eilt zum Redepult – Vereinzelt Beifall)

Geburtstagskinder haben einen Bonus.

(Heiterkeit)

Dr. Sebastian Roy, Thüringen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag wird nichts anderes festgestellt. Ja, es können Fehler passieren. Ich möchte Herrn Pedram Emami auch noch einmal zustimmen: Was ist der Sinn dieses Antrags? Diskutieren tun wir hier die ganze Zeit.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Aber was ist der Geschäftsordnungsantrag?

Dr. Sebastian Roy, Thüringen: Deshalb stelle ich hier den Antrag auf Nichtbefassung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Antrag auf Nichtbefassung. Gut, das können wir machen; alles gut. Ich befürchte, dass er angesichts des vorhergehenden Ergebnisses – – Gegenrede; selbstverständlich. Wer redet dagegen? – Frau Katharina Thiede, bitte schön.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Was ist das für ein Zeichen, dass wir uns mit dieser erheblichen Gefahr, dass wir nicht adäquat falsifizieren, nicht befassen wollen? Was ist das für ein Zeichen, dass wir uns in dem hochkomplexen Zusammenspiel digitaler Gesundheitsdaten mit

den Risiken, die für Patient*innen daraus hervorgehen können, nicht befassen wollen? Das kann wirklich nicht sein, finde ich.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Ich habe eine Ahnung, wie abgestimmt werden wird. – Dann kommen wir zunächst einmal zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Wer möchte sich nicht damit befassen? – Das hatte ich mir gedacht. Wer möchte sich damit befassen? – Das brauchen wir nicht zu zählen. Nach Enthaltungen zu fragen, können wir uns sparen. Dann befassen wir uns damit.

Jetzt frage ich: Wer möchte den Antrag annehmen? – Das war denkbar. Wer möchte das nicht tun? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei zahlreichen Enthaltungen ganz deutlich **angenommen**.

(Beifall)

Wir fahren mit dem **Antrag Va - 03** „Praxiszukunftsgesetz“ fort. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ist er **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum nächsten Antrag. Jetzt geht es los. Über die Änderungsanträge Va - 04b und Va - 04a zum Antrag Va - 04 können wir im Grundsatz erst einmal abstimmen. Danach beschäftigen wir uns mit Herrn Kaethners Geschäftsordnungsantrag in Bezug auf die Vertagung.

Wer möchte dem **Antrag Va - 04b** zustimmen? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Bei vielen Enthaltungen überwiegen die Gegenstimmen. Dann ist der Antrag Va - 04b abgelehnt.

(Zurufe: Zählen!)

– Zählen? Gut. Wenn das gewünscht wird, zählen wir. Dann frage ich noch einmal: Wer ist für den Antrag Va - 04b? – Man hat natürlich den Eindruck, dass – – Das sind natürlich Anträge, bei denen man ganz genau in den Text schauen muss und sich das sehr gut überlegen muss. Wenn man sie so schnell aufruft, ist die Frage, ob alle sie immer gleich beim ersten Abstimmen parat haben. – Wer ist gegen diesen Antrag? – Jetzt waren 84 dafür und 81 dagegen. Dann war das Zählen in diesem Falle richtig – wobei ich behauptete, dass bei der zweiten Abstimmung schon noch ein bisschen – – Das ist aber in Ordnung. Es ist immer dasselbe. Wenn hier eine Weile abgestimmt wird, lässt natürlich die Wachheit bei allen Beteiligten, auch mir, ein bisschen nach. Aber es ist jetzt klar ausgezählt, und wir haben ein Ergebnis. Dieser Antrag ist also **angenommen**.

Damit hat sich der **Antrag Va - 04a erledigt**.

Jetzt können wir uns zu dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kaethner zum **Antrag Va - 04** „Elektronische Patientenakte – Opt-out-Verfahren“ eine Meinung bilden. Herr Kaethner hat den Geschäftsordnungsantrag gestellt, die Abstimmung zu diesem Antrag zu vertagen. Das lässt die Geschäftsordnung zu. – Herr Kaethner, bitte schön. Sie können es ja erläutern.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich halte die Fragen und die Risiken, die in der Beratung aufgekommen sind, für nicht geklärt. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir noch Expertise brauchen, die wir uns holen müssen. Das kostet Zeit.

Deswegen halte ich den Zeitpunkt, heute über diesen Antrag zu entscheiden, für falsch – egal, wie das Ergebnis wäre. Es wäre eine Entscheidung, die meines Wissens ohne die ausreichenden Grundlagen stattfände. Einfach vorlegen mit persönlichen Daten, wie ein Kollege aus dem Vorstand sagte, ohne Kenntnis der rechtlichen Folgen: Damit tue ich mich sehr schwer.

Deswegen gibt es in der Geschäftsordnung die Möglichkeit der Vertagung. Das Thema ist wichtig. Wir wollen uns damit auch befassen. Aber wir brauchen noch mehr Informationen. Eine Entscheidung ist meines Erachtens jetzt nicht möglich. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Geschäftsordnungsantrag.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Gegenrede von Kollegen Bodendieck.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Herr Kaethner, der Präsident hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass die rechtliche Situation in der Tat geklärt ist. Zweitens. Ich glaube nicht, dass die Koalitionäre in ihren Koalitionsvertrag etwas hineinschreiben, was möglicherweise gegen EU-Recht verstößt. Insofern haben wir auch dort einen relativen Hinweis darauf, dass die rechtliche Situation geklärt ist. Auch alle anderen Fragen hatten wir, glaube ich, geklärt.

Jetzt läuft es aber eigentlich auf die Frage hinaus: Warum sollten wir uns heute dazu entscheiden? Ich stelle es Ihnen frei. Meine Argumente haben Sie gehört. Wir haben die anderen Argumente gehört. Den nächsten Deutschen Ärztetag haben wir in einem Jahr. Ich würde hier ungern ein Umlaufverfahren machen. Sie haben völlig recht; es wäre eine Möglichkeit, zwischendrin ein Umlaufverfahren zu machen. Aber in diesem derart schwierig diskutierten Umfeld ein Umlaufverfahren zu machen, würde ich keinem empfehlen. Dann entsteht eine Legendenbildung, die aus meiner Sicht nicht sinnvoll ist. Ich bitte Sie also, den Antrag auf Vertagung abzulehnen und heute zu entscheiden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich halte mich jetzt einmal zurück. Der Antrag ist natürlich von der Rechtsabteilung geprüft worden. Selbstverständlich kann man dazu jetzt noch Sondergutachten von weiteren rechtlichen Beratern einfordern. Dann vergeht natürlich auch Zeit. Darauf hat Herr Bodendieck richtigerweise hingewiesen. Im Koalitionsvertrag steht, dass die Koalitionäre die elektronische Patientenakte fortentwickeln wollen, und zwar im Sinne einer Opt-out-Regelung. Das wird wahrscheinlich dann auch so kommen. Die Koalitionäre haben ja auch Juristen. Insofern sollten wir uns jetzt eine Meinung bilden.

Wer möchte die Abstimmung zu diesem Antrag vertagen? – Wer möchte sich heute hier entscheiden? – Danke schön. Das ist sehr eindeutig. Sie möchten sich heute entscheiden.

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei zahlreichen Gegenstimmen dennoch hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Der **Antrag Va - 11** „Freiwilligkeit für die Nutzung der elektronischen Patientenakte beibehalten“ **entfällt** damit; das ist klar.

Wir kommen zum **Antrag Va - 20** „Zulässigkeit des Opt-out-Verfahrens bei der elektronischen Patientenakte einer rechtlichen Überprüfung unterziehen“. Das kann man natürlich trotz der Tatsache, dass wir den Antrag Va - 04 positiv beschieden haben, fordern und auch

abstimmen. Es schadet trotzdem nicht. Welchen Umfang das haben muss, muss man dann einmal schauen.

(Zuruf: Das kostet Geld!)

– Das kostet Geld. Ich habe ja zu erkennen gegeben, dass man das dann auch entsprechend tun muss. Da habe ich auch von dem Umfang gesprochen, in dem man das unter Umständen machen lässt. Und ob das unsere Aufgabe ist oder die des Normengebers, ist noch eine andere Frage.

Also: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir auch zählen. Das hilft überhaupt nichts. Eben haben wir einmal nicht gezählt. Da hatte ich unrecht. Das will ich mir nicht noch einmal nachweisen lassen. Ich frage also noch einmal: Wer ist für diesen Antrag? – 112 sind dafür. Wer ist gegen diesen Antrag? – 105 dagegen und 112 dafür. Also ist dieser Antrag mit einer hauchdünnen Mehrheit **angenommen**. – Wunderbar. Aber da haben wir einen Eindruck. Es sind noch eine ganze Menge im Raum. Alles gut.

Der letzte Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt ist der **Antrag Va - 15** „Digitale Teilhabe aller Leistungserbringer in der ambulanten Versorgung sichern“. Wer ist für diesen Antrag? – Teilhabe ist etwas, was wir uns alle wünschen, glaube ich. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Herzlichen Dank für das konzentrierte und konstruktive Abstimmen über diese Anträge. – Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt Va.

(Freitag, 27. Mai 2022, 11:53 Uhr)

Tagesordnungspunkt Vb
Sachstandsberichte –
Novellierung der (Muster-)Berufsordnung
für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

(Freitag, 27. Mai 2022, 12:11 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: ...

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir keine Anträge vorliegen. Es war ja auch ein Sachstandsbericht.

(Freitag, 27. Mai 2022, 12:11 Uhr)

Tagesordnungspunkt Vc
Sachstandsberichte –
Weiterentwicklung der Satzung der Bundesärztekammer
und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

(Freitag, 27. Mai 2022, 12:50 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Vc - 02** „Prüfauftrag an den Vorstand der Bundesärztekammer zur Änderung der Satzung der Bundesärztekammer“. Bei mir steht hier, dass das bei der Überarbeitung der Satzung schon berücksichtigt ist. Aber das heißt ja nicht, dass man es nicht noch einmal berücksichtigen kann. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei wenigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Wunderbar. Herzlichen Dank.

Weiter geht es mit dem **Antrag Vc - 03a** „Änderungsantrag zu Vc - 03 – Kostentransparenz“.

(Zuruf)

– Es gibt den Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Möchte jemand dagegensprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir ab. Wer diesen Antrag an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit. Dann ist der Antrag **dem Vorstand überwiesen**. – Herzlichen Dank.

(Später erfolgt die Aufnahme dieses Antrages als Antrag Vc - 08 in das Beschlussprotokoll.)

Dann kommen wir zum **Antrag Vc - 03** selbst. Er trägt die Überschrift „Bearbeitungsstand der beschlossenen und an den Vorstand überwiesenen Anträge in geeigneter Weise mitteilen“. Wir haben ja schon festgestellt, dass die Mitteilungen durchaus erfolgen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir fahren mit dem **Antrag Vc - 01** „Bericht des Vorstands zu Beschlüssen und an den Vorstand überwiesenen Anträgen“ fort. Da gilt das Gleiche wie für den vorigen Antrag. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist hochmehrheitlich **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Vc - 04** „Frühzeitige Öffnung des Abgeordnetenportals“. Wer ist dafür? – Ich hätte jetzt fast gesagt: wenn gleichzeitig abgestimmt wird, dass die Anträge früh gestellt werden; aber ich habe es gelassen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltung **angenommen**.

Ich finde trotzdem – der Hinweis von Herrn Kaethner war völlig richtig –, dass es natürlich nur dann Sinn hat und sinnvoll wird, wenn das auch tatsächlich genutzt wird und so viele Anträge wie möglich früh gestellt werden – zu den unterschiedlichsten Themen. Die Themen

sind ja auch länger bekannt. Dass es hier auf dem Ärztetag natürlich auch Situationen gibt, in denen man spontan Anträge stellen möchte und soll und muss, ist völlig klar. Aber wenn das auf diese Weise um einen gewissen Anteil reduziert würde, wäre viel erreicht; denn dann kämen wir tatsächlich ein ganzes Stück schneller voran. Nichtsdestotrotz ist das, was am meisten Zeit in Anspruch nimmt, natürlich nicht das Abstimmen, sondern das Debattieren über unsere Argumente. Wenn jeder, der Anträge stellt, in der Abstimmung seinen Antrag auch noch verteidigt, dann eine Gegenrede kommt und ein anderer seine Argumente noch einmal verteidigt, kommen wir schnell auf Zeiten. Das ist völlig in Ordnung. Es ist auch kaum wirklich zu ändern – es sei denn, dass wir uns thematisch oder auch bei der Gesamtzahl von Anträgen ein bisschen beschränken. – Das ist alles nur laut gedacht und sonst völlig irrelevant.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Vc - 05** „Redezeit“. Das ist auch schon bei der Überarbeitung berücksichtigt. Aber wir können es deshalb trotzdem positiv abstimmen. Wer möchte den Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einzelnen Enthaltungen und etlichen Gegenstimmen **angenommen**.

Der **Antrag Vc - 07** ist **zurückgezogen** worden.

Zum **Antrag Vc - 06** „Abstimmungssystem bei Antragsflut“ wurde von Herrn Pinkowski Vorstandsüberweisung beantragt. Wer möchte dagegensprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte der Vorstandsüberweisung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag **dem Vorstand überwiesen**.

Damit haben wir die Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt abgearbeitet und können den gesamten Tagesordnungspunkt V beenden.

(Freitag, 27. Mai 2022, 12:54 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

(Freitag, 27. Mai 2022, 13:01 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können jetzt anfangen, uns wieder in das Antragskonvolut einzuarbeiten, und im Block „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“ mit dem Antrag Ic - 09 beginnen. – Erst kommt ein Geschäftsordnungsantrag.

(Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich beantrage für die nächsten drei Anträge Vorstandsüberweisung!)

– Gut. Du möchtest die **Anträge Ic - 09, Ic - 99 und Ic - 14** an den Vorstand überweisen. – Willst du diesen Geschäftsordnungsantrag kurz selbst begründen? Das wäre vielleicht ganz gut.

Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht jetzt um die nächsten drei Anträge Ic - 09, Ic - 99 und Ic - 14. Wir haben ja schon eine Arbeitsgruppe, die auch noch tagt und sich auch mit der Frage beschäftigt, wie der Ärztetag neu gestaltet werden kann. Wenn wir jetzt über diese Anträge abstimmen und sie annehmen, haben wir das schon festgelegt. Der eine will den Zeitpunkt verlegen; der Nächste will den Ärztetag verkürzen; der Dritte will nur den Vatertag herausnehmen. Insofern bitte ich um Vorstandsüberweisung, damit wir das in Ruhe ausarbeiten können und Ihnen als Deutschem Ärztetag dann vorlegen können. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Möchte jemand dagegensprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir ab. Wer ist dafür, diese drei Anträge aus den genannten Gründen en bloc dem Vorstand zu überweisen? – Wer ist dagegen? – Dann ist das hochmehrheitlich so beschlossen, und wir haben die drei Anträge Ic - 09, Ic - 99 und Ic - 14 **dem Vorstand überwiesen**.

Dann geht es mit dem **Antrag Ic - 132** weiter.

(Dr. Jens Andrae, Thüringen: Nichtbefassung!)

– Nichtbefassung wird aus Thüringen gefordert. – Gegenrede? – Gegenrede, bitte. – Ja, normalerweise erst dafür; das ist richtig. Der Thüringer Kollege müsste dann auch nach vorne gehen und dafürsprechen, und Herr Kaethner muss warten. Erst kommt die Rede dafür. Darauf haben wir uns festgelegt.

Dr. Jens Andrae, Thüringen: Vielen Dank. – Es ist mir peinlich, darüber abzustimmen. Wir sind alle gut versorgt. Uns geht es nicht schlecht. Es ist nun nicht vorrangig, mich um Kaffee

und entsprechende Versorgung zu kümmern. Das kann man durchaus persönlich klären. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Kaethner, bitte schön, dagegen.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Wir sind hier ein Parlament. Um gut arbeiten zu können, müssen wir auch unsere Vigilanz erhalten. Das bedeutet auch, dass eine Grundversorgung vorhanden sein muss. Es geht ja nicht darum, wer es bezahlt oder nicht bezahlt; dafür haben wir sicher alle genug Geld. Es geht darum, dass es erreichbar ist, damit wir nicht durch das halbe Gebäude laufen müssen, sondern hier weiterarbeiten können und nicht so lange aus dem Saal weg sein müssen. Es ist schade, dass das als Antrag gestellt werden muss. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit. In allen anderen Gremien, in denen ich sitze, ist das selbstverständlich.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Es ist ja nur die Frage, was „Grundversorgung“ ist. Aber das sehen wir dann.

Wir stimmen über den Antrag auf Nichtbefassung ab. Wer möchte sich mit dem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Noch einmal, bitte: Wer möchte sich nicht damit befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Das ist die Mehrheit. Dann werden wir uns jetzt mit dem Antrag befassen.

Wer ist für den Antrag? – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Die Mehrheit war dafür. Damit ist er **angenommen**. – Dann werden wir das finanzneutral organisieren.

(Heiterkeit und Beifall)

Als nächsten Antrag haben wir den **Antrag Ic - 101** „Online-/Hybrid-Teilnahme in Gremiensitzungen der Bundesärztekammer erhalten“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Da ist nicht von so vielen abgestimmt worden. Aber es waren die meisten dafür. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Ic - 17** „Möglichkeit für Online-Kammerwahlen prüfen“. Dazu muss ich Folgendes sagen: Die Bundesärztekammer kann sich nicht über Änderungen der jeweiligen Heilberufs- und Kammergesetze in den Ländern äußern. Das ist also Landesebene, egal was wir hier dazu sagen. Insofern ist das mehr oder weniger irrelevant.

(Zuruf)

– Da gibt es einen Antrag auf Nichtbefassung, der mit dem, was ich gesagt habe, begründet wird. – Spricht jemand dagegen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag? – Jetzt ist es passiert. Es sind so viele Leute für den Antrag auf Nichtbefassung, dass wir nicht weitermachen müssen. Wer ist für Befassung? – Einzelne. Damit ist der Antrag zunächst mit **Nichtbefassung** beschieden. – Die Kammern können das ja alles tun. Es ist jeder Landesärztekammer völlig unbenommen, sich um das Thema zu kümmern.

Der Antrag Ic - 48 „Sprachliche Repräsentation von Ärztinnen“, der Antrag Ic - 141 „Konsequenz in der sprachlichen Gleichberechtigung zeigen“ und der Antrag Ic - 46 „Gendersensible Sprache ermöglichen“ sind drei Anträge zu dem Thema Gender, über das wir viel diskutiert haben. Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag der Kollegin Doreen Sallmann aus Thüringen: Ich beantrage geheime Abstimmung über diese drei Anträge.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Der Antrag steht. Wer möchte diesem Geschäftsordnungsantrag folgen?

(Zuruf)

– Dann kommt erst die Fürrede von Frau Sallmann, bitte schön, und dann kommt die Gegenrede von Herrn Kaethner, damit wir hier nicht aus der Übung kommen und elastisch auf den Füßen bleiben.

Dr. Doreen Sallmann, Thüringen: Wir haben heute gesehen, dass das Thema Frauen und Gender schon heftig diskutiert wurde. Auf dem letzten Ärztetag hatten wir dieses Thema auch. Nach der Abstimmung wurden Abgeordnete angesprochen und für ihr Abstimmungsverhalten verbal angegriffen. Das möchte ich nicht. Ich möchte, dass jeder frei entscheiden kann. Und das geht in diesem Fall nach meiner Ansicht nur in einer geheimen Abstimmung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das war die Fürrede. – Jetzt kommt die Gegenrede von Herrn Kaethner.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Geheime Abstimmung mache ich immer dann, wenn ich mein Gegenüber dazu verleiten möchte, etwas zu sagen, was es sich nicht öffentlich zu sagen traut. Und wir sind Manns genug und Frau genug – vielleicht andersherum: Frau genug und Manns genug –, um zu diesem Thema, das uns ja immer wieder begleitet, unsere Meinung sagen zu können und auch auszuhalten, wenn einer sagt: Warum hast du so abgestimmt?

(Vereinzelt Beifall)

Wir müssen uns darüber klar sein, dass es hier in letzter Konsequenz um etwas geht, was man mit dem Wort „Macht“ umschreiben kann. Aber dann sollten wir das bitte nicht hinter geschlossenen Türen geheim, sondern offen machen. Ich denke, dass es einer guten demokratischen Tradition entspricht, bei solchen Themen nicht den Weg der geheimen Abstimmung zu wählen. Das ist in meinen Augen irgendwo, ich will nicht sagen, feige. Aber wir können uns in die Augen gucken, selbst wenn wir eine andere Meinung haben, auch wenn wir ein anderes Geschlecht haben. Ich bitte also darum, nicht geheim abzustimmen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Nein, nein. Wir behandeln jetzt einen Geschäftsordnungsantrag, über den gleich abgestimmt wird. Da gibt es keinen zweiten Geschäftsordnungsantrag.

(Zuruf)

– Ja, das ist in Vorbereitung. Ich sage gleich etwas dazu. Wir wollen das elektronisch abstimmen lassen. Alles klar. – Jetzt haben wir Rede und eine Gegenrede gehört. Nun frage ich: Wer ist für den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung? – Wer ist dagegen? – Das ist

die ganz große Mehrheit. Insofern wird über diese Anträge nicht geheim, sondern offen abgestimmt.

Dann können wir in die Abstimmung einsteigen. Wir beginnen mit dem **Antrag Ic - 48** „Sprachliche Repräsentation von Ärztinnen“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihm nicht zustimmen? – Das Erste war die Mehrheit. Aber noch einmal: Wer möchte zustimmen? – Wer möchte nicht zustimmen? – Wir zählen es lieber, damit speziell bei diesem Thema keine Legenden, wie es so schön heißt, entstehen. Also: Wer dem Antrag zustimmen möchte, hebt bitte den Arm und hält ihn möglichst hoch, damit wir das genau zählen können. – 103 sind dafür. Wer ist dagegen? – Dann ist der Antrag mit 103 zu 66 Stimmen **angenommen**.

(Beifall)

Jetzt kommt der **Antrag Ic - 141** „Konsequenz in der sprachlichen Gleichberechtigung zeigen“. Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Das muss wieder gezählt werden. Wer möchte ihn annehmen? – Eben hörte ich ein Murmeln, das sei finanzrelevant. Alles, was wir hier tun, ist finanzrelevant; nur einmal nebenbei. Das wird gelegentlich gern vergessen. – 79 sind dafür. Wer ist dagegen? – Dann ist dieser Antrag mit 98 zu 79 Stimmen **abgelehnt**.

(Vereinzelt Beifall)

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 46** „Gendersensible Sprache ermöglichen“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Das ist jetzt eindeutig gewesen. Der Antrag ist **angenommen**.

(Beifall)

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 18**. Es geht darum, dass wir dem Aktionsbündnis Nicht- rauchen, aus dem wir vorübergehend ausgetreten waren oder sind, wieder beitreten. Wer möchte, dass wir dort wieder eintreten? – Wer möchte, dass wir ausgetreten bleiben? – Dann treten wir wieder ein. Der Antrag ist nämlich **angenommen**. – Danke schön.

(Beifall)

Dann haben wir im Block „Gewalt gegen Gesundheitsberufe“ als einzigen Antrag den **Antrag Ic - 54** „Zentrale Meldesysteme für Angriffe gegen Einsatzkräfte und medizinisches Personal einführen“. Wer ist dafür, dass wir ihn annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn einhellig mit großer Mehrheit **angenommen**. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt kommen wir zum Block „GKV/vertragsärztliche Versorgung/SGB V“ und dort zuerst zum **Antrag Ic - 125** „Medizinische Versorgung besser koordinieren“. Wer möchte diesen Antrag annehmen?

(Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Bertram aus Nordrhein beantragt. – Gibt es eine Gegenrede? – Gegenrede durch Wolfgang Miller. Dann müssen wir erst die Fürrede von Herrn Bertram hören.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Ich bin sehr für eine Strukturierung der Versorgung. Aber so, wie das hier steht – da werden die Beispiele des Primärarztsystems von Hausärzten bezüglich Terminen in Klinikambulanzen genannt; wenn ambulant mögliche Prozeduren zuvor ambulant durchgeführt wurden, muss das dann bevorzugt gemacht werden –, schafft es wieder mehr Bürokratie. Ich finde das prinzipiell gut. Aber ich finde nicht gut, dass da diese Beispiele stehen. Deswegen bin ich für Vorstandsüberweisung.

Dr. Wolfgang Miller, Vorstand der Bundesärztekammer: Das ist eine sehr grundsätzliche Frage. Wasch mich, aber mach mich nicht nass! Sehen wir einen Handlungsbedarf bezüglich der Patientenströme in unserer Versorgung, oder sehen wir keinen? Und wenn wir nicht sagen, dass wir den Gesetzgeber auffordern, endlich das zu machen, was im Gesetz steht – nichts anderes steht im Gesetz –, können wir es auch lassen. Dann können wir sagen: Schafft das alles ab; jeder soll machen, was er will. – Ich bitte, den Antrag nicht an den Vorstand zu überweisen, sondern heute positiv darüber abzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Herzlichen Dank. – Jetzt haben wir Rede und Gegenrede gehört und stimmen über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer den Antrag dem Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Das müssen wir zählen. Wer den Antrag dem Vorstand überweisen möchte, hebt bitte die Hand und hält sie oben, damit wir zählen können. – Beim zweiten Mal ist die Beteiligung immermunterer. Das habe ich gerade schon festgestellt. Ich sage einmal so: Wenn wir uns wirklich disziplinieren und auch schon beim ersten Mal, wenn ich einen Antrag aufrufe, an den Abstimmungen teilnehmen, sparen wir uns manche Zählung. Beim ersten Mal ist der eine oder andere dann doch zum Beispiel in den nächsten Antrag vertieft und bekommt nicht richtig mit, wo wir sind. Beim zweiten Mal ist er dabei, und schwuppdiwupp ist die Hand auch oben. Damit stellt es sich wieder anders dar. Dann ist die Zählung unter Umständen überflüssig. Das spart natürlich Zeit. – 88 sind dafür. Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Meine Ansprache hat, glaube ich, noch einige aus der Ablenkung herausgeholt. – 99 sind dagegen. Dann ist der Antrag mit 99 zu 88 Stimmen nicht an den Vorstand überwiesen, sodass wir über ihn abstimmen müssen.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Dann ist ihm ganz mehrheitlich **zugestimmt** worden. – Wunderbar. Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt kommt der **Antrag Ic - 90** „Für eine parlamentarische Legitimation der Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses“. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn wir diesem Antrag zustimmten, würden wir die gemeinsame Selbstverwaltung abschaffen oder aber kastrieren oder was auch immer. Zumindest würden wir sie deutlich einschränken, weil wir uns dann tatsächlich in die komplette parlamentarische Abhängigkeit begeben würden, während wir jetzt immerhin, so komplex und so schwierig es auch ist, im G-BA im Sinne einer Selbstverwaltungsentscheidung ganz viele Dinge untergesetzlich regeln können. Sie müssen wissen, dass das die Folge ist, wenn Sie diesen Antrag annehmen.

(Zuruf)

– Du beantragst Vorstandsüberweisung. Gut.

(Zuruf von Dr. Thomas Lipp, Sachsen)

– Nichtbefassung. Das ist der weitergehende Antrag. Der Kollege Lipp aus Sachsen hat Nichtbefassung beantragt. – Möchte jemand gegen Nichtbefassung sprechen? – Herr Veelken. Dann muss erst Herr Lipp für Nichtbefassung sprechen, Herr Veelken. Danach werden wir von Herrn Veelken die Gegenrede hören, und dann bilden wir uns eine Meinung dazu.

(Dr. Thomas Lipp, Sachsen, eilt zum Redepult – Vereinzelt Beifall)

– Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht.

(Heiterkeit)

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Mit dem, was Klaus gesagt hat, ist alles klar. Wenn wir einen solchen Antrag hier ablehnen, halte ich das für weniger wirksam als Nichtbefassung; denn bei Nichtbefassung haben wir ihn noch nicht einmal abgelehnt. Insofern halte es für klüger – auch für die Zukunft –, wenn wir uns gar nicht damit befassen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Jetzt wird Julian Veelken dagegensprechen.

Julian Veelken, Berlin: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der G-BA ist wirklich ein sehr mächtiges Gremium, in dem die Selbstverwaltung – und da nehme ich Ihre Worte sehr ernst – eine wichtige Rolle spielt. Trotzdem ist die demokratische Legitimation des G-BA schon sehr indirekt und wird auch immer wieder bestritten, nicht nur von Teilnehmern im Gesundheitswesen. Insofern sollte man sich mit einem so mächtigen Gremium auch auf dem Deutschen Ärztetag befassen, denke ich. Ich nehme die Worte des Präsidenten sehr ernst. Ich will die Selbstverwaltung nicht abschaffen. Insofern ist das möglicherweise ein handwerklicher Fehler. Ich würde aber doch sehr darum bitten, dass wir uns mit der Problematik eines so mächtigen Gremiums außerhalb des Radars der täglichen Aufmerksamkeit ernsthaft befassen und das auch wieder problematisieren.

Der Ermahnung des Präsidenten eingedenk, würde ich als Mit Antragsteller selber Vorstandsüberweisung beantragen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. Das ist ein schöner Kompromiss, finde ich. – Jetzt müssen wir trotzdem erst über die Nichtbefassung abstimmen. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer möchte sich mit dem Antrag befassen? – Die Mehrheit war für Nichtbefassung. Damit ist der Antrag jetzt zunächst mit **Nichtbefassung** beschieden.

Das heißt aber nicht, Herr Veelken, dass ich Ihnen nicht recht gebe. Natürlich muss man sich mit dem G-BA befassen – auch hier, auch wir; selbstverständlich. Der G-BA wird inzwischen höchstrichterlich – Bundessozialgericht usw. usf. – als legitim angesehen; vor Jahren schon. Trotzdem ist das ein Gremium – da gebe ich Ihnen auch recht –, das untergesetzlich viel regelt. Auch darüber, ob die Selbstverwaltung so organisiert sein muss, wie das da geschieht, kann man nachdenken. Wir sind ja keine Träger und auch keine stimmberechtigte Organisation, was wir heute lange beklagen. Insofern ist da viel Potenzial, um sich damit zu befassen. Das ist gar keine Frage. Allerdings wäre dieser Antrag nicht in dem Sinne gewesen. Darum ist es gut, dass er zunächst einmal nicht existiert. Wir nehmen das aber trotzdem in dem Sinne auf. Vielleicht bekommen wir zu anderer Zeit noch einmal einen anderen Antrag dazu.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 06** „Sprachbarrieren in der medizinischen Versorgung überwinden“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte sich enthalten? – Wer ist dagegen? – Bei einzelnen Gegenstimmen mehrheitlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 83** „Transparente, öffentlich finanzierte Versorgungsforschung als Grundlage der Bedarfsplanung stationär und ambulant“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Hochmehrheitlich **angenommen**. – Danke schön.

Antrag Ic - 62 „Finanzierung von Zentren für seltene Erkrankungen nachhaltig verbessern“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist er auch hochmehrheitlich **angenommen**. – Danke schön.

Dann kommen wir zu dem **Antrag Ic - 126** „Praxis der Prüfung von Strukturmerkmalen durch den Medizinischen Dienst“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Enthaltungen ist er aber doch mit deutlicher Mehrheit **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 37** „Krankenkassen sollen für nicht gerechtfertigte Regresse zahlen“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Nun kommt der **Antrag Ic - 72** „Stoppt den Kontrollwahn“. – Hat dazu irgendjemand Vorstandsüberweisung beantragt? Denn das steht hier auf einem Zettel, der auf dem Antrag klebt.

(Zuruf von Dr. Joachim Dehnst, Westfalen-Lippe)

– Richtig. So war es. Das hattest du in deinem Redebeitrag gesagt, und das steht hier. Wunderbar. Da ist aufgepasst worden. – Es existiert also schon a conto der vorgestern vom Kollegen Dehnst aus Westfalen-Lippe gestellte Antrag auf Vorstandsüberweisung dieses Antrages. Deswegen hatte ich auch diesen Zettel auf dem Antrag kleben – nicht, um irgendeinem zu suggerieren, dass er ihn stellen sollte, sondern, weil er schon gestellt war. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer den Antrag dem Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das ganz deutlich positiv beschieden, und er ist **dem Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum Block „Impfen“ und beginnen hier mit dem **Antrag Ic - 78** „Aufbau eines bundesweiten zentralen Impfreisters“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 106** „Patientensicherheit nicht gefährden – Keine regelhaften Schutzimpfungen in Apotheken“. In diesem Antrag steht, dass er sich an „den Bundesrat und Bundespräsidenten“ richtet. Da muss man sagen, dass das nicht der richtige Adressat ist. Adressat ist das Parlament. Der Bundespräsident hat auch nur eingeschränkte Rechte, seine Unterschrift zu verweigern. Das kann er nur dann tun, wenn er das Gefühl hat, dass ein Gesetz nicht verfassungskonform ist. Sonst kann er nicht einfach durch Bockigkeit oder aber, weil er uns den Gefallen tun möchte, seine Unterschrift verweigern. So ist das nun einmal.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung wird von dem Kollegen – –

(Vizepräsident Dr. Günther Matheis: In dieser Form Nichtbefassung!)

– Jetzt gibt es einen Antrag auf Nichtbefassung in dieser Form durch den Kollegen Matheis. Das ist der weitergehende Geschäftsordnungsantrag. – Möchte jemand dagegensprechen? – Herr Kaethner möchte gegen Nichtbefassung sprechen. Dann spricht zuerst Günther Matheis dafür.

Vizepräsident Dr. Günther Matheis: Ich stelle deswegen den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, weil der Antrag handwerklich einfach nicht richtig ist. Wenn wir diesen Text in irgendeiner Form zur Befassung zulassen, zeigen wir hier Unkenntnis im Gesetzgebungsverfahren. Deswegen beantrage ich Nichtbefassung.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Ja, wir haben festgestellt, dass da eine kleine handwerkliche Ungenauigkeit vorliegt. Aber das ändert nichts an dem Sinn dessen, was wir wollen und was in dem Antrag steht. Ich denke, dass man das heilen kann. Wenn man sich nicht zutraut, trotz des handwerklichen Fehlers hier darüber abzustimmen oder den Antragsteller zu bitten, statt „Bundespräsidenten“ „Bundestag“ hineinzuschreiben, das also einfach zu ändern, wäre die Alternative, den Antrag von mir aus an den Vorstand zu überweisen, damit es dort korrigiert wird. Aber wir stehen doch inhaltlich eigentlich hinter dem Antrag. Eine Nichtbefassung bedeutet ja, dass wir uns nicht damit beschäftigen wollen, weil wir nicht inhaltlich dahinterstehen. Das halte ich für unglücklich. Deswegen spreche ich gegen Nichtbefassung.

Ich weiß nicht, ob es regulatorisch möglich ist, dass der Antragsteller darum bittet, das Wort „Bundespräsidenten“ in „Bundestag“ zu ändern. Wenn das regulatorisch möglich wäre, könnte man nach meiner Meinung wahrscheinlich einfach über den Antrag abstimmen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Nun hat der Bundestag ja gerade zugelassen, dass die Apotheker impfen sollen. Insofern ist die Frage, ob diese Änderung Sinn machen würde. Wir haben ja deshalb diese Woche auch gefordert, dass er uns dann wenigstens im Notdienst das Dispensierrecht einräumen soll, damit wir an dieser Stelle etwas Sinnvolles tun. Aber wie auch immer.

Wir haben jetzt eine Rede und eine Gegenrede zu einem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung gehört.

(Zuruf von Michael Andor, Hessen)

– Über diesen Nichtbefassungsantrag stimmen wir jetzt ab, Herr Andor. Das ist ein Abstimmungsverfahren eines Geschäftsordnungsantrags. Da machen wir nicht zwei oder drei Gegenreden oder Fürreden; tut mir leid.

(Zuruf von Dr. Oliver Funken, Nordrhein)

– Eine persönliche Bemerkung. Ja, gerne. Bitte schön. – Nein, die persönliche Bemerkung gibt er hinterher ab. Das ist richtig. Danke für den Hinweis. Wir stimmen jetzt erst ab, und dann kommt die persönliche Bemerkung von Herrn Funken.

Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag? – Wer möchte sich mit dem Antrag befassen? – Das müssen wir zählen. Wer sich für Nichtbefassung ausspricht und sich mit dem Antrag

nicht befassen will, hebt bitte jetzt noch einmal den Arm. – Wer ist für Befassung? – Das waren 105 Stimmen für Befassung und 95 Stimmen für Nichtbefassung.

Jetzt gibt es die persönliche Bemerkung von Herrn Funken, und dann kommen wir zu dem Antrag auf Vorstandsüberweisung, über den wir abstimmen werden. Bitte schön, Herr Funken.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Erst einmal vielen Dank für die Ermöglichung dieser persönlichen Bemerkung. – In der Diskussion habe ich ja genau diesen Punkt angesprochen, und es ist nicht widersprochen worden, weder vom Präsidium noch von der Rechtsabteilung noch vom Plenum. Insofern habe ich genau darauf hingewiesen, dass wir uns an den Bundesrat und den Bundespräsidenten wenden wollen. Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Antrag auch stehen lassen. Hätte jemand uns darauf aufmerksam gemacht, hätten wir eine andere Formulierung gewählt. Diese Formulierung soll sich an die Politik richten, weil wir damit unspezifisch sind, aber den Auftrag klar benannt haben. Damit wäre die Maßnahme auch so gewesen, wie wir sie haben wollen. Denn wir wollen das Impfen aus den Apotheken heraushalten. Ich habe Ihnen seinerzeit auch gesagt, dass dieser Dammbbruch gestoppt werden muss. Die nächste Maßnahme läuft ja schon.

Insofern halte ich es für unklug, sich mit diesem Antrag jetzt nicht zu beschäftigen oder ihn an den Vorstand zu überweisen. Denn die Maßgabe des Deutschen Ärztetages sollte sein: Wir wollen das nicht, und wir wollen das der Politik klarmachen.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn wir die entsprechend geänderte Formulierung hineinnehmen, dass wir es an die Politik richten, und das Plenum so klug wäre, dem zu folgen, hätten wir die Maßnahmen erreicht, die wir erreichen wollen. Deswegen ist es mir ein Herzensanliegen – das ist auch meine persönliche Bemerkung –, dass wir dieses dann so tun. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stellt sich die einzige Frage, ob wir das als mündlichen Änderungsantrag werten, den Antrag wie folgt zu formulieren:

Die Delegierten des 126. Deutschen Ärztetages 2022 fordern den Bundestag auf, das Impfgeschehen zum Wohle der Patientinnen und Patienten in ärztlicher Hand zu belassen. Die Ärztinnen und Ärzte bieten schon jetzt ein flächendeckendes, wohnortnahes und niederschwelliges Impfangebot.

Einen Augenblick, bitte. – Herr Scholz, die Frage ist – –

(Prof. Dr. Karsten Scholz, Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer: Wenn, dann den Bundesrat! Der muss ja noch darüber befinden! Man könnte „fordert den Bundesrat auf“ schreiben! – Zuruf: Die Politik!)

Bitte sprechen Sie ins Mikrofon, damit wir Sie alle hören, Herr Scholz.

Prof. Dr. Karsten Scholz, Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer: So, wie ich es eben verstanden habe, wäre der Änderungsantrag, „fordert den Bundesrat auf“ zu schreiben; denn der Bundestag hat bereits beschlossen. Das wäre noch sinnvoll. Jedenfalls sollte man „und Bundespräsidenten“ streichen. – Dann lautet der Änderungsantrag also „fordert den Bundesrat auf“? Ja? Okay?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das wäre ein Vorschlag zur Güte, mit dem wir dann umgehen könnten, wenn der Antragsteller, Herr Funken, das so übernimmt. – Er nickt. Dann haben wir das alle verstanden.

Trotzdem müssen wir erst einmal über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen, wenn er bestehen bleiben sollte. – Er wird zurückgezogen. Dann können wir über den Antrag entscheiden.

Wer den so veränderten Antrag annehmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ist der Antrag hochmehrheitlich so **angenommen**. – Dann haben wir das geheilt. Wunderbar. Herzlichen Dank.

Wir fahren mit dem **Antrag Ic - 56** „Impfen gehört nicht an den Verkaufstresen“ fort. Das geht noch ein Stückchen weiter. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist ja nur kongruent zu dem, was wir vorher getan haben. Wer lehnt ihn ab? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn hochmehrheitlich **angenommen**. – Wunderbar.

Weiter geht es mit dem Block „Interprofessionelle Zusammenarbeit“ und dort zunächst mit dem **Antrag Ic - 32** „Zuständigkeit und Verantwortung der interprofessionellen Zusammenarbeit“.

(Zuruf von Dr. Susanne Johna, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Susanne Johna. Bitte schön.

Dr. Susanne Johna, Vorstand der Bundesärztekammer: Auch wenn ich die Intention des Antrags gut verstehe – wer eigenverantwortlich arbeitet, muss natürlich auch haften und Budgetverantwortung übernehmen; das halte ich für richtig –, denke ich, dass wir, bevor wir die Politik auffordern, da etwas zu regeln, uns diesem Thema lieber selber noch einmal annehmen. Das haben wir ja bereits getan. Herr Bodendieck hat auf dem Ärztetag auch schon kurz dazu berichtet. Aber dieser Prozess der interprofessionellen Zusammenarbeit ist von uns als Ärzteschaft noch nicht zu Ende gedacht. Und bevor wir das nicht getan haben, sollten wir nicht die Politik auffordern, etwas zu regeln. Vielmehr müssen wir uns diesem Thema weiter annehmen. Deswegen bitte ich um Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Gibt es eine Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Wer möchte den Antrag dem Vorstand überweisen? – Halt. Herr Smetak möchte inhaltlich dagegensprechen. Bitte schön. Dann warten wir selbstverständlich.

Dr. Norbert Smetak, Baden-Württemberg: Frau Johna, Sie haben zwar recht damit, dass man sich hier noch weiter abstimmen muss. Allerdings sind wir da unter Druck. Die Politik macht es ja schon. Sie geht bereits heran und kündigt im Koalitionsvertrag an, sie werde diese Dinge tun, nämlich eine entsprechende Umwidmung stattfinden lassen. Wir müssen die Politik auffordern, dabei dann aber auch Haftung und Budgetverantwortung zu berücksichtigen. Denn wenn wir zuwarten, bis wir es einmal geregelt haben, sind wir vielleicht von der Politik überholt worden.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das war eine Gegenrede inhaltlicher Art. – Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht? – Das Erste war die deutliche Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **dem Vorstand überwiesen**.

Im **Antrag Ic - 60** „Interprofessionelle Zusammenarbeit – Position der Ärzteschaft“ geht es darum, dass wir das tun.

(Zuruf von Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein)

– Ebenfalls Vorstandsüberweisung. – Möchten Sie das begründen, weil Herr Veelken schon auf dem Sprung ist, dagegenzusprechen?

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Die Begründung dafür lautet: Da kommt eine lange Liste von Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Das soll in das Papier der Bundesärztekammer eingearbeitet werden. Wir sollten der Bundesärztekammer die Möglichkeit geben, das alles zu prüfen und dann gezielt einzubauen, und nicht hier beschließen, dass das dort aufgenommen werden soll. Deswegen möchte ich Vorstandsüberweisung beantragen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Herr Veelken, bitte, zur Gegenrede.

Julian Veelken, Berlin: Liebes Präsidium! Dieser Antrag ist relativ ausführlich; da gebe ich Herrn Bertram sehr recht. Uns ging es darum, darauf hinzuweisen, dass Herr Bodendieck damals das sehr wichtige Referat gehalten hat, in dem es um eine Neuordnung von interprofessioneller Zusammenarbeit ging. Das ist wirklich ein sehr wichtiges Thema. Aber wir haben damals aus dem einen oder anderen Grund über diesen Vortrag nicht diskutiert; wenn wir uns richtig erinnern, war damals keine Zeit dafür.

Was die Inhalte angeht, die in der Begründung dieses Antrags stehen, möchten wir gerne, dass so etwas nicht nur im Vorstand nachgearbeitet wird, sondern dass wir die Diskussion in diesem Gremium nachholen, weil das eine ganz grundlegende Bedeutung für die Zusammenarbeit der deutschen Ärztinnen und Ärzte hat. Daher glaube ich, dass man dann nicht einfach nur im Vorstand ein Papier schreiben kann. Vielmehr muss das hier ausführlich diskutiert werden. Deswegen stellen wir diesen Antrag. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Da haben Sie völlig recht, Herr Veelken – also nicht, was den Antrag angeht; ich will mich nicht in die Abstimmung einmischen. Aber damit, dass wir das hier diskutieren müssen, dass das ein Thema des Deutschen Ärztetages werden muss, haben Sie recht.

Wer den Antrag dem Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Dann ist er **an den Vorstand überwiesen**. – Trotzdem verfahren wir in dem besprochenen Sinne. Wir werden uns natürlich hier damit befassen.

Jetzt übergebe ich einmal kurz an Ellen Lundershausen. Bitte schön, Ellen.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen: Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 33** „Überarbeitung der ‚Positionen der Bundesärztekammer zu einer interdisziplinären und teamorientierten Patientenversorgung““. Können wir darüber abstimmen?

(Zuruf von Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Rudolf Henke. Er spricht auch dafür.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Wenn ich es richtig verstehe, ist das doch die gleiche Intention wie beim vorigen Antrag, nur dass diesmal die in Berlin erarbeiteten Positionen nicht mit auf den Weg gegeben werden. Dann folgt aus meiner Sicht auch für diesen Antrag ein Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung, weil es sonst ein Stück weit hinfällig wird. Wir haben eben gesagt, dass wir den Antrag, in dem die ganzen Punkte in der Begründung aufgeführt sind, an den Vorstand überweisen. Dann halte ich es für konsequent, das mit diesem Antrag ebenfalls zu tun. Daher beantrage ich Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Gegenrede? – Herr Messer, bitte.

Dr. Christian Messer, Berlin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass der erste Antrag mit Positionen bestückt war. Dieser zweite Antrag ist eigentlich, wenn Sie so wollen, schon ein Antrag auf Vorstandsüberweisung. Er bittet den Vorstand, hier weiterzuarbeiten und das Plenum einzubinden. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Sie sind das Plenum. Es ist eine sehr wesentliche Aufgabe und eine sehr wesentliche Fragestellung. Der entsprechenden Diskussion möchten wir uns auch hier im Plenum in Zukunft zusammen mit dem Vorstand stellen. – Danke.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Vielen Dank, Herr Messer. – Dann stimmen wir ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Die Mehrheit hat für Vorstandsüberweisung votiert. Damit ist der Antrag Ic - 33 **an den Vorstand überwiesen**. – Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zu weiteren Anträgen, die sich rund um das Thema „Kommerzialisierung“ scharen.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ic - 07a** „Änderungsantrag zu Ic - 07 – Ergänzung um weitere Forderungen“. Diese weiteren Forderungen sind darin aufgeführt. Sie haben sie sicher schon gelesen. Wer ist für diesen Ergänzungsantrag zu dem Antrag Ic - 07? – Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag mit absoluter Mehrheit **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 07** „Drängende Maßnahmen gegen den Kommerzialisierungsdruck in der ambulanten und stationären Versorgung“. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen **angenommen**.

Antrag Ic - 77 „Investorenbetriebene medizinische Versorgungszentren“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Gesetzgeber auf, ein öffentliches und frei zugängliches Register für medizinische Versorgungszentren (MVZ) bzw. vergleichbare Einrichtungen einzurichten. Aus diesem Register muss ersichtlich sein, wie die Besitzverhältnisse und wie wirtschaftliche sowie medizinische Verantwortlichkeiten verteilt sind.

Und so weiter. – Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Drei. Dann ist der Antrag **angenommen**. – Vielen Dank.

Antrag Ic - 34 „Transparenz bei der Trägerschaft medizinischer Einrichtungen schaffen“ – das ist ein ähnlicher Antrag wie der Antrag davor –:

... Alternativ ist eine Regelung über eine entsprechende Änderung der Berufsordnungen durch die Landesärztekammern zu prüfen.

Das ist dann etwas anders als der vorhergehende Antrag.

Es muss für Patientinnen und Patienten in geeigneter Weise erkennbar sein, ob und wessen wirtschaftliche Interessen in Diagnostik und Therapie einfließen können.

Wer ist für diesen Antrag? – Die Gegenprobe! – Einer ist dagegen. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag **angenommen**. – Vielen Dank. Ich persönlich finde das sehr schön.

Antrag Ic - 57 „Umwandlung von in Niederlassung befindlichen Praxen in durch Investoren geführte medizinische Versorgungszentren“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Gesetzgeber auf, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die nur noch in Ausnahmefällen die Umwandlung von in Niederlassung befindlichen Praxen in durch Investoren geführte medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Eigentum von Private-Equity-Gesellschaften (PEG) ermöglicht.

Wer ist für diesen Antrag? – Die Gegenstimmen, bitte. – Keine. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag **angenommen**. – Vielen Dank.

Antrag Ic - 103 „Ausverkauf der medizinischen Versorgung durch Private Equity zulasten der Patientenversorgung stoppen“.

(Zuruf)

– Ich wollte gerade sagen, dass ich diesen Antrag sicherlich nicht vorzulesen brauche. Vielen Dank. Sie sind mir zuvorgekommen. – Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Mit wenigen Ausnahmen **angenommen**.

Antrag Ic - 15 „Investorenbetriebene medizinische Versorgungszentren“. Diesen Antrag haben Sie sicher auch gelesen. Dann bitte ich um Abstimmung. Wer ist dafür? – Die Gegenstimmen, bitte. – Wenige. Enthaltungen? – Auch wenige. **Angenommen**.

Antrag Ic - 102 „Kommerzialisierungsdruck durch institutionalisierte ethische Arbeit entgegenwirken“.

(Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Vorstandsüberweisung!)

– Erik, willst du bitte etwas dazu sagen?

(Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Muss ich?)

– Ja, du musst. Wir wollen dein Stimmchen noch einmal hören.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorstandsüberweisung beantrage ich erstens deswegen, weil wir uns noch einmal inhaltlich etwas stärker damit beschäftigen müssen. Mir ist noch nicht klar genug, worum es da gehen soll und was sie machen soll. Das Zweite ist ein technisches Problem. Der Deutsche Ärztetag

kann nicht wirklich Aufgaben an die ZEKO übertragen. Der Vorstand der Bundesärztekammer kann die ZEKO bitten. Deswegen muss der Vorstand das machen – und deswegen Vorstandsüberweisung. Wir beschäftigen uns damit – das verspreche ich Ihnen –; denn es treibt uns in fast jeder Vorstandssitzung um, uns mit den ethischen Auswirkungen der Kommerzialisierung zu beschäftigen. Bitte überweisen Sie diesen Antrag darum an den Vorstand.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Gegenrede?

(Zuruf)

– Formal. Gut. – Dann stimmen wir darüber ab, ob der Antrag Ic - 102 an den Vorstand überwiesen werden soll. Wer ist dafür? – Das sind sehr viele. Die Gegenprobe! – Wenige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Jetzt kommen wir zum Block „Krankenhaus“ und beginnen hier mit dem **Antrag Ic - 35** „Selbstverwaltung, Gewerkschaften und Krankenhäuser in Krankenhaus-Kommission des Bundesministeriums für Gesundheit beteiligen“. Sie haben den Antrag gelesen. Ich bitte um Ihre Stimmen dafür. – Gegenprobe! Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Antrag Ic - 13 „Regierungskommission Krankenhaus: Vertreter der ‚Fläche‘ beteiligen!“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind viele. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag **angenommen**. – Vielen Dank.

Antrag Ic - 61 „Integration von Praktikern in die Kommission Krankenhaus“. Dieser Antrag ist so ähnlich, glaube ich. Wir stimmen bitte darüber ab. Wer ist dafür? – Das sind sehr viele. Gegenstimmen? – Wenige. Enthaltungen? – Auch wenige. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Antrag Ic - 124 „Schaffung zukunftsfähiger und bedarfsgerechter Klinikstrukturen“. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag **angenommen**. – Vielen Dank.

Antrag Ic - 51 „Krankenhausreform: Strukturveränderung erfordert gemeinsamen Gestaltungswillen“. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist wahrscheinlich die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Wenige. **Angenommen**.

Antrag Ic - 50 „Grundlegende Reform des G-DRG-Systems“. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Wenige. Enthaltungen? – Auch wenige. Der Antrag ist **angenommen**.

Antrag Ic - 38 „Sicherstellung der Investitionskostenfinanzierung für die Kliniken durch die Länder“. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Wenige. Enthaltungen? – Ein paar mehr, aber auch wenige. Der Antrag ist **angenommen**.

Antrag Ic - 82 „Ausbudgetierte Personalkostenvergütung auch für den ärztlichen Bereich“.

(Zuruf von René Uwe Forner, Westfalen-Lippe)

– Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Ich habe es aber nicht verstanden.

(René Uwe Forner, Westfalen-Lippe: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung. – Würden Sie bitten dafürsprechen?

René Uwe Forner, Westfalen-Lippe: Ich hatte beim Lesen gedacht, dass es bei dem Krankenhausindividuellen Pflegebudget einen Verweis auf die Pflegepersonaluntergrenzen gibt. Und wir wollen im Ärztlichen keine Untergrenzen haben. Es geht um Pflegepersonal. Ich weiß jetzt aber nicht, ob ich gerade den richtigen Antrag habe.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Gesetzgeber auf Bundesebene auf, die im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) festgelegten Regelungen zur Ausbudgetierung der Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser ...

René Uwe Forner, Westfalen-Lippe: Ich ziehe meinen Geschäftsordnungsantrag zurück; denn wahrscheinlich ist es nur in der Begründung gewesen. Es gab irgendwo einen Verweis auf die Untergrenzen. Und das wollte ich auf keinen Fall im Text stehen haben.

(Vizepräsident Dr. Günther Matheis: Es steht aber da!)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Günther, dann sprich du noch einmal, bitte.

René Uwe Forner, Westfalen-Lippe: Es steht darin? Dann erhalte ich den Antrag aufrecht. Das darf nicht im Text stehen.

Vizepräsident Dr. Günther Matheis: Ganz kurze Korrektur: Das steht darin. Deswegen glaube ich ...

René Uwe Forner, Westfalen-Lippe: Dann erhalte ich ihn aufrecht. Wir wollen keinen Verweis auf dieses Gesetz zu Pflegeuntergrenzen haben. Es geht um eine auskömmliche Pflege, die finanziert werden muss, und nicht um eine Untergrenze. Das ist ganz wichtig, weil wir alle entsprechend Luft brauchen.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Okay. Das war jetzt die Rede für Vorstandsüberweisung. – Wer spricht gegen Vorstandsüberweisung? – Bitte.

Dr. Stefan Schröter, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist extrem wichtig und extrem dringlich, und zwar aus folgendem Grund: Mit der Einführung der Personaluntergrenzen im Pflegebereich qua Gesetz vor einigen Jahren in immer mehr Fachgebieten ist zugleich die Pflicht zur Refinanzierung dieser Pflegepersonaluntergrenzen durch den Gesetzgeber etabliert worden. Das führt nun dazu – und das ist in den Kliniken zu spüren; in den Besprechungsrunden der Geschäftsführer der Kliniken auf allen Ebenen ist das im Grunde genommen mittlerweile konsentiert –, dass die einzige Stellschraube, an der noch gedreht werden kann, um die Betriebskosten in den Kliniken zu senken oder zu limitieren, nunmehr die ärztlichen Personalkosten sind. Und daran wird herumgedreht; denn man weiß, dass bei den Pflegepersonalkosten im Grunde genommen nichts mehr zu sparen ist. Man weiß im Übrigen auch, dass man da seit Einführung der DRGs heillos übertrieben hat. 65.000 Stellen wurden abgebaut. Die einzige betriebswirtschaftliche Kreativität, die sich jetzt noch vollziehen kann, spielt sich im Bereich des ärztlichen Personals ab.

Daher ist es höchste Zeit, dass wir uns entsprechend positionieren und als Deutscher Ärztetag dagegen angehen. Die ärztlichen Personalkosten gehören auch geschützt und aus betriebswirtschaftlicher Kreativität herausgenommen. Denn ansonsten wirkt sich der Istzustand, dass im Bereich der Pflege qua Gesetz Personaluntergrenzen mit Refinanzierungsgarantie eingezogen sind, extrem ungünstig auf das ärztliche Personal in den Krankenhäusern aus.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Herr Kollege, ich glaube, wir haben es verstanden.

Dr. Stefan Schröter, Nordrhein: : Ich bitte sehr, diesen Antrag zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Gut. Das war die Gegenrede gegen Vorstandsüberweisung. – Jetzt müssen wir abstimmen. Soll dieser Antrag an den Vorstand überwiesen werden? Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Was sagt ihr? Zählen, würde ich sagen. Dann noch einmal, bitte: Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Jetzt sind es mehr, glaube ich; aber gut. – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Es sind 98 für Vorstandsüberweisung und 76 gegen Vorstandsüberweisung. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**. – Vielen Dank.

Antrag Ic - 96 „Anpassung der ärztlichen Stellenpläne in der Pandemie“. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Wenige. Enthaltungen? – Ein paar mehr. Der Antrag ist aber mehrheitlich **angenommen**.

Antrag Ic - 146 „Unterstützung der Initiative ‚Notaufnahmen Retten‘“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag **angenommen**.

Antrag Ic - 145 „Neuregelung der Vergütung für die Verpflegung in stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens“. Wer befürwortet diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Wenige. Enthaltungen? – Bei mehreren Enthaltungen ist der Antrag **angenommen**.

Antrag Ic - 23 „Gesunde und klimagerechte Ernährung im Krankenhaus“. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Wenige Gegenstimmen und wenige Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Dann kommen wir zum nächsten Konvolut von Anträgen mit der Überschrift „Medienkonsum“.

Antrag Ic - 19 „Forschung zu Auswirkungen von unkontrolliertem und übermäßigem Bildschirmgebrauch bei Kindern und Jugendlichen fördern“. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Antrag Ic - 16 „Intensivierung der Fortbildung zu potenziellen Gefahren der Digitalisierung“. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist sicher die Mehrheit. Gegenstimmen? – Wenige. Enthaltungen? – Auch wenige. Der Antrag ist **angenommen**. – Danke.

Das nächste Konvolut ist der Block „Medizinische Fachangestellte“.

Antrag Ic - 58 „Coronaprämie für Medizinische Fachangestellte und ambulant tätige Assistenzberufe“. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Gegenprobe! – Wenige. Enthaltungen? – Auch wenige. **Angenommen**.

Antrag Ic - 87 „Ein Coronabonus steht auch Medizinischen Fachangestellten zu“. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit. Gegenprobe! – Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Wenige. **Angenommen**.

Antrag Ic - 26 „MFA-Bonus: Gewährung eines staatlich finanzierten Bonus“. Wer ist für diesen Antrag? Sie ähneln sich alle ziemlich. – Die Gegenprobe! – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Wenige. **Angenommen.**

Antrag Ic - 98 „Leistungen der Berufsgruppe MFA würdigen“. Wer ist für diesen Antrag? – Die Gegenprobe! – Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. **Angenommen.**

Antrag Ic - 27 „Imagekampagne Berufsbild Medizinische Fachangestellte“. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass das finanzrelevant ist und der Umfang und die Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar sind. – Ja, bitte.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung. – Wer spricht für Vorstandsüberweisung?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. Okay. – Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte den Antrag nicht an den Vorstand überweisen? – Das ist nicht die Mehrheit. Dann ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen.** – Vielen Dank.

Antrag Ic - 28 „Gegenfinanzierung der Lohnentwicklung für MFA und ambulant tätige Assistenzberufe“. Wer ist für diesen Antrag? – Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Auch wenige. Der Antrag ist **angenommen.**

Antrag Ic - 36 „Reaktivierung berenteter Medizinischer Fachangestellter“.

(Zuruf von Dr. Edgar Pinkowski, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Für diesen Antrag beantragt Herr Pinkowski Überweisung an den Vorstand und spricht jetzt dafür.

Dr. Edgar Pinkowski, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich spreche dafür, dass wir das im Vorstand präzisieren müssen – so gut der Antrag im Sinn ist. Er hat aber etliche rentenrechtliche Implikationen. Ich finde, dass der Vorstand das präzisieren sollte, damit er auch wirklich Wirkung zeigen kann.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Danke. – Wer stimmt gegen diesen Vorschlag auf Vorstandsüberweisung? Oder soll dazu Gegenrede geführt werden? Dann müssen Sie sich einmal einigen, wer das machen soll. – Bitte, Frau Neumann-Grutzeck.

Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg: Im positiven Sinne will ich gar nicht dagegenreden. Aber beim Antrag Ic - 27 hätte ich gern dagegengeredet. Es geht doch nicht, dass wir den Antrag formal an den Vorstand überweisen wollen und ich nicht dagegenreden darf. Das ist mir aber egal. Wir haben den Antrag Ic - 27 jetzt an den Vorstand überwiesen. Von mir aus überweisen wir auch diesen Antrag hier an den Vorstand. Wenn der Inhalt – und das habe ich so verstanden – weiter gefördert werden soll, dann stimmen wir dafür; dann können wir ihn gern an den Vorstand überweisen.

(Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Ich würde gerne eine Gegenrede halten! Das war keine Gegenrede!)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Dann machen Sie das bitte.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hütte brennt ab. Wir brauchen Personal. Die meisten MFAs, die in Rente sind, können natürlich eine Nebenerwerbstätigkeit ausüben. Das hat gar keine rentenrechtlichen Implikationen, sondern ist gängiges Tun. Somit braucht der Vorstand sich nicht damit zu befassen, sondern wir können handeln, Action machen, umsetzen und tun. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Um hier einer Legendenbildung vorzubeugen: Hinter mir sitzt der Jurist und beobachtet jeden Schritt, den ich mache, ob auch alles richtig ist – nur um das noch einmal klarzustellen.

Jetzt stimmen wir darüber ab, ob dieser Antrag an den Vorstand überwiesen werden soll. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag nicht an den Vorstand überwiesen.

Dann können wir über den Antrag abstimmen. Wer ist für den Antrag Ic - 36? – Gegenprobe! – Wenige sind dagegen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu dem Komplex „Notfallversorgung und Katastrophenschutz“.

Der einzige Antrag dazu ist der **Antrag Ic - 112** „Ersteinschätzungsverfahren Notfallversorgung: Gemeinsamer Bundesausschuss Beratungsverfahren aussetzen“. Wer stimmt für diesen Antrag?

(Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Vorstandsüberweisung!)

– Sprechen Sie bitte für Vorstandsüberweisung? Ich kann jetzt nicht sehen, woher dieser Zuruf gekommen ist. – Ja, bitte. Wollen Sie dazu sprechen?

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Das war jetzt mehr Adrenalin. – Ich würde diesen Antrag gerne an den Vorstand überweisen, weil wir ja im Abstimmungsverfahren sind und uns über verschiedene Systeme unterhalten müssen. Deswegen würde ich diese Ersteinschätzungsverfahren Notfallversorgung, die ja einen gängigen Fluss haben und auch gemeinsam abgestimmt werden müssen, noch einmal dem Vorstand zurückgeben. Denn jetzt kommen durch den niedergelassenen Bereich neue Aspekte hinzu, die an dieser Stelle nicht einfließen können. Deswegen sollten wir uns hier ein Stück zurückhalten. Wir müssen uns dazu noch einmal austauschen. Daher bitte ich um Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Danke schön. – Dagegen spricht Susanne Johna als Antragstellerin.

Dr. Susanne Johna, Vorstand der Bundesärztekammer: Wir haben gar nicht mehr genug Zeit, um diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen.

(Vereinzelt Beifall)

Denn am 21. Juli wird im G-BA-Plenum über das Thema entschieden. Dazu hat der Gesetzgeber beauftragt. Der 21. Juli kommt nun ziemlich zügig. Deswegen müssen wir uns jetzt dazu äußern. Wie groß die Divergenz in der Vorstellung zu dem Thema ist, sieht man daran, dass die vier Gruppen im G-BA nicht mehr in der Lage waren, sich auf nur zwei Vorschläge zu einigen. Das Thema drängt also. Wir müssen uns jetzt dazu äußern und sagen: Ersteinschätzung ist ein Verfahren, das sinnvoll ist; wir brauchen aber erst ein Gesamtkonzept der Notfallversorgung.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Danke, Susanne. – Wir haben jetzt Rede und Gegenrede gehört. Dann frage ich: Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer ist für den Antrag Ic - 112? – Die Gegenprobe! – Wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch wenige Enthaltungen. Der Antrag ist damit **angenommen**.

Der nächste Komplex dreht sich um das Thema „ÖGD/Arbeits- und Betriebsmedizin“.

Dazu haben wir als einzigen Antrag den **Antrag Ic - 03** „Ärztliche Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt ist unverzichtbar“. Wer stimmt für den Antrag? – Wer ist gegen den Antrag? – Ich sehe niemanden. Wer enthält sich? – Einige Enthaltungen. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum Block „Prävention/Gesundheitsförderung“.

Antrag Ic - 89 „Multifaktorielle Forschung zur individuellen Infektprävention“. Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wenige. Wer enthält sich? – Ein paar mehr. Der Antrag ist aber **angenommen**.

(Später erfolgt eine zweite Lesung des Antrags Ic - 89.)

Antrag Ic - 88 „Physische und psychische Gewalt und Prostitution“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wenige. Wer enthält sich? – Ein paar mehr. Der Antrag ist aber **angenommen**.

Antrag Ic - 129 „Zwangsprostitution macht körperlich und seelisch krank – Zwangsprostitution vermehrt kontrollieren“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Einige. Der Antrag ist **angenommen**.

Antrag Ic - 104 „Konkrete Maßnahmen zur Suizidprävention“. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Wenige. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Antrag Ic - 117 „Präventive ärztliche Beratung zum Thema Female Genital Mutilation/Cutting im Rahmen der Kinder- und Jugenduntersuchungen“. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Wenige. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Der Antrag ist **angenommen**.

„Psychotherapie“ ist der nächste Komplex.

Antrag Ic - 79 „Fachärztliche Behandlungsleitung sichern“. Wer ist für den Antrag? – Gegenstimmen? – Keine. Wer enthält sich? – Wenige Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Antrag Ic - 29 „Die ärztliche Psychotherapie bewahren“. Wer stimmt für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Zwei, drei Enthaltungen. Der Antrag ist damit **angenommen**.

Antrag Ic - 49 „Die Zuständigkeit der Medizin umfasst die gesamte Gesundheit des Menschen“. Wer stimmt für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Wenige Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Antrag Ic - 70 „Medizin gehört zur ärztlichen Zuständigkeit“. Wer ist für den Antrag?

(Vereinzelt Heiterkeit)

– Es klingt erst einmal ein bisschen komisch. Das Lachen führe ich einmal darauf zurück, dass es im Antrag heißt:

„Medizin“ im Grundwort von Bereichsbezeichnungen oder Gebietsbezeichnungen nichtärztlicher Heilberufe lehnt die Ärzteschaft ab.

Das ist der Hintergrund, glaube ich. – Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wenige. Wer enthält sich? – Fünf Enthaltungen. Der Antrag ist **angenommen**.

Antrag Ic - 63 „Verbraucher- und Patientenschutz durch eindeutige Bezeichnungen in der Heilkunde stärken“. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Wenige. Enthaltungen? – Ebenso wenige. **Angenommen**.

Jetzt kommen wir zum Block „Rehabilitation“.

Antrag Ic - 01 „Erweiterung und Stärkung der rehabilitativen Strukturen im Gesundheitswesen sowie im Sozialraum“. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag **angenommen**. – Wenn es eindeutig ist, muss ich nicht immer noch nach Gegenstimmen und Enthaltungen fragen, höre ich hier gerade aus juristischem Munde. Wundern Sie sich also bitte nicht.

Antrag Ic - 113 „Stärkung der alters- und indikationsunabhängigen Frührehabilitation im Akutkrankenhaus“. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag **angenommen**. – Danke schön.

Antrag Ic - 114 „Implementierung ärztlicher Rehabilitationsbeauftragter an jedem Krankenhaus und Stärkung des Krankenhaussozialdienstes“. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Da müssen wir einmal die Gegenstimmen sehen. – Das sind offensichtlich weniger. Enthaltungen? – Ungefähr genauso viele wie Gegenstimmen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Antrag Ic - 116 „Medikamentenkosten während einer Rehabilitation“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Block trägt die Überschrift „Sucht und Drogen“.

Hier beginnen wir mit dem Antrag Ic - 05b. Das ist ein Änderungsantrag zum Antrag Ic - 05 „Konsequente Suchtpolitik umsetzen“, zu dem mehrere Änderungsanträge vorliegen, und zwar „Änderung Rate Tabakkonsum“, „Tabakwerbung“, „evidenzbasierte Therapie“, „Streichung Klammer“ und „Ergänzung Absatz 5“. Wir rufen jetzt erst einmal den Antrag Ic - 05 auf, damit wir wissen, worüber wir sprechen, und behandeln dann die Änderungsanträge. Der Antrag Ic - 05 lautet:

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie macht der 126. Deutsche Ärztetag 2022 erneut auf die erheblichen gesundheitlichen Risiken und Schädigungen sowie die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten aller substanzgebundenen und nichtsubstanzgebundenen Abhängigkeitserkrankungen aufmerksam. Gerade in Krisenzeiten ist ein gutes, flächendeckendes und ausreichend finanziertes Suchthilfesystem essenziell, um einen Anstieg der Zahl und Krankheitslast von Abhängigkeitserkrankungen zu verhindern.

Und so weiter. – Jetzt kommen wir zum ersten Änderungsantrag, bei dem es offensichtlich darum geht, dass dort auch der Tabakkonsum als Sucht mit einbezogen werden soll. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu?

(Zuruf)

– Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Möchtest du dafürsprechen?

(Zuruf)

– Dann geht gleich zusammen ans Pult. Dann geht das noch ein bisschen schneller.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da geht es um Prävalenzen. Der Deutsche Ärztetag wird ja wohl nicht darüber entscheiden, welche Prävalenz wann wie wo vorliegt. Deswegen haben wir ganz bewusst „ca. 30“ in den Antrag geschrieben. Es gibt unterschiedliche Erhebungen dazu. Bitte überweisen Sie diesen Änderungsantrag deswegen an den Vorstand. Dann muss der Vorstand sich dazu eine Meinung bilden. Ich glaube nicht, dass wir die Studienlage hier jetzt ausführlich recherchieren konnten, um herauszufinden, ob es nun ca. 30 oder knapp 24 sind. Das Dezernat und der Ausschuss „Sucht und Drogen“ haben sich dazu intensiv Gedanken gemacht und sich damit befasst. Wenn Sie gerne wollen, dass wir das noch einmal prüfen, überweisen Sie diesen Änderungsantrag an den Vorstand. – Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Okay. – Gegen Vorstandsüberweisung?

Prof. Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Ja, ich spreche gegen Vorstandsüberweisung. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Erik Bodendieck angesprochen hat, steht in der Begründung. Uns geht es in erster Linie darum, die Behandlung von Nikotin- und Tabakabhängigkeit auch durch die Krankenkassen bezahlen zu lassen. Das ist nämlich die einzige Droge, bei der die Entwöhnung nicht von den Krankenkassen bezahlt wird. Und das ist ungerecht; denn diejenigen sind ja auch süchtig. Insofern soll der Kostenträger da ebenfalls die Krankenkasse sein. Das ist der Antrag Ic - 05a.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Da das jetzt schon ein bisschen – –

(Zuruf)

Prof. Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Die anderen Änderungsanträge beziehen sich nur auf den Begründungstext. Was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, soll in den Originaltext aufgenommen werden. Die Begründungen haben wir im Deutschen Ärztetag ja nie behandelt, sondern nehmen die Anträge ohne Begründung als Beschlussvorlage.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Andreas, das geht jetzt ein bisschen wild durcheinander. Ich versuche einmal, es noch ein bisschen anders zu machen. Es gibt nämlich einen weiteren Vorstandsantrag, der umfassender ist. Das ist der Antrag von Henrik Herrmann, dass wir die Anträge Ic - 05b, Ic - 05c, Ic - 05a – –

(Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Nein, nein!)

– Nicht alle? Ich hatte dich so verstanden, dass du sie alle an den Vorstand überweisen möchtest. Dann kläre das bitte einmal auf.

Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir einen Änderungsantrag an den Vorstand überweisen, können wir über den eigentlichen Antrag nicht abstimmen, weil das formal einfach nicht geht. Entweder müssen wir dann alles an den Vorstand überweisen, oder wir bilden uns jetzt zu den Änderungsanträgen eine Meinung. Wenn auch nur ein einziger Änderungsantrag nicht beschieden wird, können wir das Gesamtkonvolut nicht nach außen geben. Darauf wollte ich nur hinweisen. Insofern müssten wir eigentlich alles an den Vorstand überweisen, wenn die Meinung der Mehrheit ist, dass dieser kleine Aspekt vom Vorstand geprüft werden muss.

(Zuruf von Dr. Klaus Thierse, Berlin)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag. Herr Thierse, bitte.

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Ich möchte das noch einmal bekräftigen. Wir diskutieren hier nicht über Begründungen. Daher stelle ich den Antrag auf Nichtbefassung mit den vier Anträgen, die sich nur mit Änderungen in der Begründung befassen. Es gibt einen Änderungsantrag, der den Antrag inhaltlich ändern will. Über diesen Änderungsantrag sollten wir beraten und uns dann mit dem Antrag Ic - 05 befassen. Wir sollten jetzt aber nicht anfangen, auch noch in Begründungen herumzuredigieren.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Der Antrag Ic - 05a ist der einzige Antrag, der den Beschlusstext verändert. Darin geht es um evidenzbasierte Therapie. Er müsste dann noch zur Abstimmung gestellt werden.

Dann ist der weitestgehende Geschäftsordnungsantrag der Antrag von Herrn Thierse, dass wir die Änderungsanträge außer Ic - 05a jetzt nicht beschließen. Darüber müssten wir einmal abstimmen. Beantragt wurde also Nichtbefassung mit den **Anträgen Ic - 05b, Ic - 05c, Ic - 05d und Ic - 05e**. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer ist für Nichtbefassung mit den eben genannten Anträgen? – Das ist die Mehrheit. Dann **befassen** wir uns mit diesen Anträgen **nicht**.

Wer möchte sich mit dem **Antrag Ic - 05a** befassen und diesem Änderungsantrag zustimmen? – Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? – Das sind wenige. Enthaltungen? – Auch wenige. Dann ist dem Änderungsantrag Ic - 05a **zugestimmt** worden.

Nun können wir über den entsprechend geänderten **Antrag Ic - 05** „Konsequente Suchtpolitik umsetzen“ abstimmen. Wer ist für diesen Antrag mit den vorgenommenen Änderungen? – Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag so **angenommen**. – Vielen Dank.

Jetzt stimmen wir noch über den **Antrag Ic - 67** „Warnhinweise auf alkoholhaltigen Getränken“ ab, bevor ich den Präsidenten wieder auf seinen Platz lasse. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Wenige. Enthaltungen? – Auch wenige. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Zum Antrag Ic - 30 übergebe ich wieder an den Präsidenten.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank, liebe Ellen.

Dann fahren wir mit dem **Antrag Ic - 30** „BtMVV-Sonderregelungen Corona“ fort. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Dann ist er mit sehr deutlicher Mehrheit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 97** „Delegation der Substitution an speziell geschulte Justizvollzugsanstaltsbeamte ermöglichen“.

(Zuruf: Oh!)

Das ist ein Sonderthema. Entschuldigung; ich habe nichts gesagt. Ich habe da nur gelegentlich mal einige Einblicke gewonnen, weil mein Vater sehr lange zusätzlich als Vertragsarzt in einer Justizvollzugsanstalt tätig war.

(Zuruf von Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe)

– Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Anne Bunte aus Westfalen-Lippe. – Wer möchte dagegensprechen? – Niemand. Oder spricht inhaltlich jemand dagegen?

(Zuruf von Dr. Heidemarie Lux, Bayern)

– Wenn Frau Lux dagegensprechen möchte, muss Anne Bunte zuerst für ihren Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen. Dann spricht Frau Lux dagegen, und dann stimmen wir ab.

Dr. Heidemarie Lux, Bayern: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit drängt.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Frau Lux, Entschuldigung. Wir hatten uns darauf verständigt, dass erst dafürgesprochen werden soll und dann dagegen.

Dr. Heidemarie Lux, Bayern: Für meinen Antrag spreche ich.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Nein, nein, nein, nein, nein. Für den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Sie wollen ja gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen. – Bitte schön. Jetzt ist Anne Bunte am Pult und erklärt uns, warum sie für Vorstandsüberweisung ist.

Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe: Das Thema Substitution ist ein sehr komplexes. Auch wenn gerade in Justizvollzugsanstalten der Bedarf da ist, die dort Inhaftierten sehr gut psychiatrisch und auch suchtmedizinisch zu versorgen, wäre ich ein bisschen zurückhaltend, dies

an Justizbeamte zu übergeben. Das muss einmal sehr sorgfältig diskutiert werden und auch fachlich begleitet werden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich spreche hier mit entsprechender Kenntnis. Ich habe neuneinhalb Jahre im Gesundheitsamt der Stadt Köln auch eine große Substitutionsambulanz gehabt. Wir waren auch in intensivem Austausch mit der JVA. Aber bitte lassen Sie das sehr sorgfältig prüfen. Denn es hat wieder Implikationen, für die mir diese Diskussion jetzt zu schnell geht. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt spricht Frau Lux gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung.

Dr. Heidemarie Lux, Bayern: Ich möchte gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen. Wir haben in Bayern sehr viele kleine JVAs, in denen derzeit keine Substitution stattfindet, weil der Vertragsarzt nicht jeden Tag in die JVA kommen kann, um das Substitut zu verabreichen. In diesen JVAs gibt es medizinisch ein bisschen geschulte JVA-Beamte, die schon unter Anleitung des Vertragsarztes kleine medizinische Versorgung durchzuführen. Es muss möglich sein, dass nach einer speziellen Schulung – nämlich einem Curriculum, das wir in Bayern entwickelt haben und das mit dem Justizministerium abgesprochen ist; es ist auch mit den JVA-Ärzten, die das ganze Projekt begleiten, abgesprochen – die Substitution durch diese Beamten durchgeführt werden kann. Der Vertragsarzt geht nicht in die JVA. Also unterbleibt diese sinnvolle Therapie. Die Menschen werden kalt entzogen. Ich finde das menschenrechtsunwürdig.

(Vereinzelt Beifall)

Bitte stimmen Sie dem Antrag zu, damit man hier vorwärtskommt. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir jetzt ab. Wer möchte diesen Antrag dem Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht? – Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Dann ist der Antrag **dem Vorstand überwiesen**.

Das Ansinnen kann ich zwar verstehen. Ich halte es aber für richtig, dass man länger darüber nachdenkt; denn bei Delegation von Substitution spielen viele Aspekte eine Rolle. Dass in Apotheken geimpft wird, wollen wir nicht; aber wir wollen unter Umständen durch Justizvollzugsbeamte Substitut abgeben lassen. Es ist schwer. Ich weiß Bescheid und kann das verstehen. Aber ich glaube, dass wir länger darüber nachdenken müssen.

Dann haben wir den **Antrag Ic - 52** „Innovative Behandlungsmöglichkeiten in der Substitution fördern“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Das Erste ist eindeutig die Mehrheit. Damit haben wir diesen Antrag **angenommen**.

Im **Antrag Ic - 91** „Vergütung aller ärztlichen Tätigkeiten in der Substitution“ geht es darum, dass Teile davon offensichtlich nicht vergütet werden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Wunderbar.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 86** „Cannabislegalisierung – effektive Prävention“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Enthaltungen hat die deutliche Mehrheit **zugestimmt**.

Wir kommen zu dem **Antrag Ic - 66** „Die Therapie der Substitution in die Ausbildungsinhalte der medizinischen Fachberufe aufnehmen“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 42** „Stigmatisierung und Kriminalisierung von behandelnden Ärztinnen und Ärzten und ihren Patientinnen und Patienten verhindern“. Wer möchte ihm zustimmen? – Das liegt uns allen am Herzen, glaube ich. Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist hochmehrheitlich bei wenigen Enthaltungen **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Damit sind wir mit dem Block „Sucht und Drogen“ fertig und kommen zum Thema „Vergütung ärztlicher Leistungen“.

Der **Antrag Ic - 76** „GOÄneu sofort umsetzen“ richtet sich an das Bundesministerium für Gesundheit und beinhaltet das, was wir dem Minister mit auf den Weg gegeben haben. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen ist er sonst hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Antrag Ic - 137 „Gebührenordnung für Ärzte jetzt umsetzen“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundesärztekammer

– Vorsicht, bitte schön, –

auf, bis spätestens 31.12.2022 das bereits ausgehandelte und mit dem PKV-Verband sowie der Beihilfe konsentiertere Leistungsverzeichnis der GOÄneu inklusive der betriebswirtschaftlichen Bewertungen (konsentiert oder ärztlicherseits) dem Bundesgesundheitsminister zu übergeben. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat unverzüglich dafür Sorge zu tragen, die womöglich strittigen Inhalte einer sachgerechten Lösung zuzuführen und die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Kraft zu setzen. ...

Unabhängig von einem Konsensprodukt, das mit der PKV hergestellt werden soll, sollen wir also, wenn dieser Konsens bis zum 31. Dezember nicht vorliegt, dem BMG einen unkonsentierten Vorschlag übergeben. Ich halte den Zeitrahmen, der dafür vorgesehen ist, für geeignet und auch gut, um der PKV klarzumachen, dass wir auch ohne einen Konsens jedenfalls ab einem gewissen Punkt bereit wären, einen Vorschlag abzugeben. Insofern denke ich, dass das durchaus eine Unterstützung für diejenigen ist, die sich bemühen, das Thema voranzubringen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei, ich glaube, einer Gegenstimme und drei oder vier Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Das werde ich dann entsprechend mitteilen.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 131** „Jahrzehnte dauernde Stagnation einer Novellierung der GOÄ – Entwicklung ärztlicher Handlungsoptionen zur Abhilfe“:

Sollte der Verordnungsgeber die GOÄneu nicht bis zum 31.12.2022 in Kraft setzen, fordern die Abgeordneten des 126. Deutschen Ärztetages die Bundesärztekammer auf, die Ärzteschaft zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) über die rechtskonforme Möglichkeit der Anwendung besonderer Honorarvereinbarungen (sog. Abdingung) mit höheren Steigerungsfaktoren als dem 2,3-fachen Regelsteigerungssatz nachhaltig zu informieren.

Und so weiter. – Es geht also darum, das, was wir als Plan B bezeichnet haben, schon einmal ein bisschen anzufordern. Ich glaube, dass sich das nicht in dem Produkt erschöpft, das hier angesprochen wird. Es ist aber eine rechtlich auch heute schon zulässige Möglichkeit, dass man eine freie Honorarvereinbarung trifft. Dass man sie dann häufiger trifft und für bestimmte Leistungen ganz besonders ausspricht, weil diese tatsächlich seit 30 Jahren völlig unterbewertet und nicht einmal mehr bewertet wurden, ist aus meiner Sicht legitim. Meines Erachtens können wir dem also durchaus zustimmen. – Ich bin jetzt so frei, das ein bisschen zu kommentieren. Herr Dietrich, Sie nehmen es mir bitte nicht übel. Aber ich muss ja auch an dieser Stelle oder speziell an dieser Stelle schon meine Meinung kundtun.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist er **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 75** „Neue GOÄ in dieser Legislaturperiode verabschieden – Inflationsausgleich für ärztliche Honorare – Gesprächsleistungen jetzt in der GOÄ besser honorieren“. Dazu muss man Folgendes sagen: Wenn man den Inflationsausgleich für ärztliche Honorare auf die Zeit bezogen versteht, die man ärztlich in dem Kontext kalkuliert, kann man das so verstehen. Wenn die Arztzeit als solche nach 30 Jahren jetzt angemessen bewertet wird – die Bewertung ist ja kein bisschen angepasst worden –, ist das also richtig. In Bezug auf das Gesamthonorar kann man das nicht unbedingt sagen, weil es natürlich Techniken gibt, die heute preiswerter sind als vor 30 Jahren, zum Beispiel im Kapitel Labor. Da kann man nicht einfach den Inflationsausgleich für 30 Jahre obendrauf legen. Das ist illegitim und auch ungläubwürdig.

(Zuruf)

– Das finde ich einen sehr weisen Vorschlag.

(Heiterkeit)

Es gibt also einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. – Möchte jemand dagesprechen? – Nein. Dann stimmen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Wer den Antrag dem Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Entschuldigung. Es gibt eine Gegenrede von Herrn Kaethner. Herr Kaethner, ich hatte Sie eben nicht gesehen. Das tut mir leid. Ich hätte ja eigentlich darauf kommen können. – Aber jetzt spricht erst jemand für den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Das macht Herr Veelken. Dann spricht Herr Tilman Kaethner gegen diesen Antrag auf Vorstandsüberweisung, und dann stimmen wir ab.

Julian Veelken, Berlin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben die Problematik gerade schon beschrieben. Es geht doch nicht, den Inflationsausgleich für die letzten 20 Jahre irgendwie draufzulegen. Das ist kein handwerklich adäquater Antrag und kann ja auch nicht gemeint sein. Wir haben jetzt sehr viele appellative Anträge zur GOÄ gehabt. Inhaltlich kommt nicht wirklich etwas Neues dazu. Schicken Sie diesen Antrag doch in den Vorstand. Da gibt es jetzt tatsächlich einen Inhalt, der dann auch noch zu regeln ist. Dahin gehört er dann auch, finde ich. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Jetzt spricht Herr Kaethner dagegen.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Die Begründung leuchtet mir zwar nicht ganz ein. Sie argumentieren ja nach dem Motto: Wir hatten viele inhaltliche Anträge; dann haben wir irgendwann die Schnauze voll und schicken den Rest in den Vorstand. – Aber ich will auch noch einmal sagen, was Sinn des Ganzen war. Es geht nicht nur um die Inflation der letzten Jahre, sondern es haben sich auch in der Zeit dieses Jahres bekanntlich einige Dinge geändert – zum Beispiel höhere Kosten, akut höhere Kosten, Akutinflation. Wenn wir eine GOÄneu nicht bekommen, müssen wir andere Lösungen finden, damit das mit eingepreist wird. Das war unter anderem der Hintergedanke.

Deswegen bin ich der Meinung, dass der Antrag nicht in den Vorstand gehört. Selbstverständlich muss sich der Vorstand mit den Zahlen beschäftigen. Das tut er sowieso. Meines Erachtens wäre es aber ungeschickt, das Signal zu setzen, dass wir diese Themen, die hier angesprochen sind, nicht wollen, indem wir den Antrag an den Vorstand überweisen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer den Antrag dem Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Damit haben wir ihn sehr eindeutig **dem Vorstand überwiesen**. – Wir kümmern uns dann in bewährter Manier um das Thema und hoffen, voranzukommen.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 68** „Psychosomatische Medizin und Systemische Therapie in die GOÄ aufnehmen – Psychotherapievergütung weiterentwickeln“. Wenn die neue GOÄ so kommt, wie sie von uns geplant ist und aktuell strukturiert ist, wird das erfüllt sein. Insofern schadet es aber überhaupt nicht, wenn wir uns das jetzt ins Pflichtenheft schreiben.

Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn bei ganz wenigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 143** „Qualität der ärztlichen Leistung sicherstellen“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer und die zuständigen Gremien (...), über die Folgen des Urteils des Bayerischen Obersten Landesgerichtes (BayObLG) vom 18.01.2022 (Az.: 1 Z RR 40/20) zu beraten. Für den kommenden Deutschen Ärztetag sollen Strategien zur Qualitätssichernden Begrenzung auf das Fachgebiet u. a. mit Hinblick auf die Abrechenbarkeit dieser Leistung in den verschiedenen Versicherungssystemen entwickelt werden.

Hier müssen wir ein bisschen tiefer einsteigen.

Begründung:

Eine fehlende Reaktion auf das Urteil des BayObLG führt zum gesundheitspolitisch nicht vertretbaren und nicht hinnehmbaren Qualitätsverlust in der ärztlichen Tätigkeit. Die Gefahr besteht, dass Fachärztinnen und Fachärzte auch systematisch außerhalb ihres Fachgebietes ärztliche Leistungen anderer Fachgebiete, Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen erbringen, obwohl sie die nach der Weiterbildungsordnung (WBO) vorgeschriebenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in theoretischer und praktischer Hinsicht nicht nachgewiesen haben und sich damit erheblichen haftungsrechtlichen Risiken aussetzen.

Wir haben in der privatärztlichen Medizin, so absurd es klingen mag, ja keine Fachgebietsbegrenzung, zumindest nicht formal. Sie besteht ausschließlich in dem Haftungsrisiko, das der

einzelne Arzt gegenüber dem Menschen eingeht, den er behandelt, und der berufsrechtlichen Verpflichtung, Sorgfalt walten zu lassen und verantwortlich zu handeln. Tut er das nicht, kann er natürlich mit dem Haftungsrecht und im Extremfall auch mit dem Strafrecht in Konflikt geraten. Aber es bleibt eine sehr individuelle Form von Ordnungsprinzip, die natürlich hoch „frei“ – in Anführungszeichen – und hoch liberal ist, die wir allerdings mit solchen Anträgen infrage zu stellen beginnen. Dieses Vorgehen hat offensichtlich das Bayerische Oberste Landesgericht bestätigt.

(Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Der Vorstand soll darüber nachdenken!)

– Gut. Wenn es darum geht, darüber nachzudenken und zu beraten, bin ich damit einverstanden, Herr Dreyer. Das können wir tun. Das nehmen wir hin und an; keine Frage. Ich will es nur einmal reflektiert haben, damit wir – –

(Zurufe)

– Alles gut. Wenn es nur darum geht, dass der Vorstand beauftragt wird, ist das völlig unproblematisch. Das können wir tun. – Dann können wir jetzt darüber abstimmen. Wer möchte den Vorstand mit der Bearbeitung dieses Themas beauftragen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **angenommen**. – Gute Aufträge nehmen wir sowieso gerne entgegen. Das ist ja gar keine Frage.

Antrag Ic - 64 „Entbudgetierung in der ambulanten Versorgung“. Einen solchen Antrag kann man stellen. Das haben wir immer wieder getan.

(Zuruf von Dr. Gerald Quitterer, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Gerald Quitterer beantragt Vorstandsüberweisung. – Es sind ja viele Antragsteller aus deiner Kammer. Aber okay.

Dr. Gerald Quitterer, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist sehr gut gemeint. Wir fordern das auch seit vielen Jahren. Allerdings fehlen in dem Antrag aus meiner Sicht zwei wesentliche Aspekte.

Erstens steht im Antrag:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die generelle Entbudgetierung in der ambulanten Versorgung ...

Damit ist nicht nur die ärztliche Versorgung gemeint, sondern die gesamte ambulante Versorgung. Das müsste tatsächlich noch einmal besprochen werden. Ich denke, dass das im Vorstand gut aufgehoben ist.

Zweitens haben wir in der ambulanten ärztlichen Vergütung eine Gesamtvergütung. Aus dieser Gesamtvergütung werden die morbiditätsgebundene Gesamtvergütung und die extrabudgetären Leistungen berechnet. Die extrabudgetären Leistungen sind besonders zu fördernde Leistungen für den hausärztlichen bzw. den fachärztlichen Bereich. Das ist gut, weil es dann schon außerhalb des Budgets erfolgt. Da kommt es zu Verwerfungen, wenn man jetzt alles entbudgetiert. Aber der wesentliche Aspekt ist folgender: Gesetzlich vorgeschrieben zahlt jede Krankenkasse an die Kassenärztlichen Vereinigungen für die vertragsärztlichen Leistungen mit befreiender Wirkung eine Gesamtvergütung – und jetzt kommt es – als

Ausgabenobergrenze. Es macht keinen Sinn, die Leistungen zu entbudgetieren, wenn wir nicht gleichzeitig fordern, dass die Ausgabenobergrenze entfällt. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das war jetzt eine lange, aber klare Begründung und auch die Erklärung, warum Vorstandsüberweisung erfolgen sollte. – Möchte jemand dagegensprechen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer möchte das nicht? – Dann ist der Geschäftsordnungsantrag auf **Vorstandsüberweisung** sehr deutlich angenommen worden, und der Vorstand wird sich des Themas auf diese Weise annehmen.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 92** „EBM-Orientierungswert – Kostensteigerungen adäquat abbilden“. Diesem Antrag kann man gut folgen, glaube ich. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einzelnen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Damit haben wir alle Anträge zum Thema „Vergütung ärztlicher Leistungen“ besprochen und beschäftigen uns im nächsten Block mit dem Thema „Weiterbildung (Finanzierung)“. – Dazu hat sich Henrik Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte.

Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie vor Urzeiten schon von mir berichtet – das war vor drei Tagen, also am Dienstag, glaube ich –, bitte ich um Vorstandsüberweisung des gesamten Blocks, also der Anträge Ic - 43, Ic - 11, Ic - 44, Ic - 10a und Ic - 10. Wie ich schon gesagt hatte, haben wir eine AG, die sich mit der Finanzierung der Weiterbildung beschäftigt und auch im August ihre Arbeit aufnimmt. Dort fließen die Anregungen der Anträge gerne mit ein. Es sollte keine vorherige Festlegung erfolgen. Deshalb bitte ich um Vorstandsüberweisung des gesamten Konvoluts. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Der **Antrag Ic - 10a**, der Änderungsantrag zum Antrag Ic - 10, ist **zurückgezogen** worden. Mit ihm müssen wir uns deshalb gar nicht befassen. Das will ich nur ergänzen, damit nichts Falsches ins Protokoll gerät.

Alles andere bleibt bestehen. Die **Anträge Ic - 44, Ic - 11, Ic - 43 und Ic - 10** sollen als gesamter Block zum Thema „Weiterbildung (Finanzierung)“ aus den vom gestern, vorgestern oder vorgestern vortragenden Henrik Herrmann – wie auch immer; ich verkomme in den Tagen, wie der Ostwestfale sagt – erklärten Gründen an den Vorstand überwiesen werden. – Möchte jemand dagegensprechen? – Nein.

Dann bilden wir uns eine Meinung. Wer möchte das so handhaben, wie Henrik Herrmann es vorgeschlagen hat, und das ganze Konvolut dem Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist die **Vorstandsüberweisung** dieser Anträge hochmehrheitlich angenommen. – Dann werden wir den ganzen Block in Empfang nehmen und bearbeiten.

Nun kommen wir zum nächsten Block mit der Überschrift „Weiteres“. Wir sind doch schon so weit gekommen, dass das Ziel in Sicht ist. Das sind alle möglichen Themen, die wir nicht unter ein größeres Thema subsumieren konnten oder wollten – nein, konnten; gewollt hätten wir es natürlich gerne.

Wir beginnen mit dem **Antrag Ic - 107** „Koordinierung von Hitzeschutzplänen auf kommunaler und Landesebene unter Einbeziehung der Ärzteschaft“. Dagegen ist, glaube ich, nichts zu sagen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Die Beteiligung war ein bisschen mau. Wir versuchen es noch einmal. Wer nicht abstimmen will, sollte sich vielleicht enthalten. Also: Wer möchte diesem Antrag zustimmen?

(Zuruf: Der Antrag ist nicht eingeblendet!)

– Ach, der Antrag ist nicht eingeblendet. Entschuldigung. Das kann ich nicht sehen, weil ich hier immer auf meine Papiere schaue. Sorry; tut mir leid. Vielleicht wird er gleich eingeblendet. – Offenbar hat sich bei der EDV etwas aufgehängt. – Jetzt ist der Antrag Ic - 107 eingeblendet. Er trägt die Überschrift „Koordinierung von Hitzeschutzplänen auf kommunaler und Landesebene unter Einbeziehung der Ärzteschaft“. Ich lese ihn jetzt nicht noch einmal vor; Sie können ihn ja sehen.

Nun stimmen wir ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einzelnen Enthaltungen und einzelnen Gegenstimmen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Jetzt kommt der **Antrag Ic - 115** „Die ärztlichen Versorgungswerke sollen regelmäßig die Treibhausgasemissionen ihrer Investitionen bilanzieren und veröffentlichen“.

(Zuruf von Dr. Josef Mischo, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Josef Mischo beantragt Vorstandsüberweisung.

(Karsten Thiemann, Mecklenburg-Vorpommern: Nichtbefassung!)

– Langsam, bitte. Erst einmal hat Josef Mischo Vorstandsüberweisung beantragt, und jetzt kommt ein Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung aus der Landesärztekammer – – Wo ist das? – Thüringen. Vielen Dank.

Der Antrag auf Nichtbefassung ist der weitergehende Antrag. Über ihn wird zuerst abgestimmt. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Dann muss erst die Fürrede aus Thüringen kommen. Danach kommt die Gegenrede von Herrn Veelken aus Berlin. Dann wird abgestimmt. Je nachdem, was dabei herauskommt, geht es unter Umständen mit dem Geschäftsordnungsantrag von Josef Mischo auf Vorstandsüberweisung weiter. So ist die Reihenfolge.

Karsten Thiemann, Mecklenburg-Vorpommern: Herr Präsident, aus Mecklenburg-Vorpommern, nicht aus Thüringen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Entschuldigung. Das wurde mir gerade angesagt. Ich kann es einfach nicht lesen und nicht richtig sehen. Sorry. Also aus Mecklenburg-Vorpommern.

Karsten Thiemann, Mecklenburg-Vorpommern: Wahrscheinlich sage ich inhaltlich das Gleiche wie Ihr Vorstandskollege. Es ist letztendlich inhaltlich gar nicht machbar. Die Ärzteversorgung kann es überhaupt nicht leisten, die CO₂-Ausstöße zu berechnen, weil wir in diversen Anlagen investiert sind. Wir haben ETFs; wir haben Fonds; wir haben Fonds, die wiederum aus anderen Fonds bestehen. Das kann man gar nicht. Es ist rein technisch nicht möglich. Was wir haben, ist ein Abdruck unseres grünen Daumens über die ESG-Kriterien. Die sind in den entsprechenden Landesärztekammern auch berichtsmöglich. Das wird aber alles

schon gemacht. Was hier beantragt wird, ist überflüssig und vor allen Dingen überhaupt nicht leistbar.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Das war ein klarer technischer Hinweis. – Jetzt Julian Veelken, bitte.

Julian Veelken, Berlin: Verehrtes Präsidium! Das war ja praktisch ein Beitrag zum Inhalt. Aber meines Erachtens sollte man es erst einmal nicht so sehen, dass das nicht möglich ist. Es gibt immer genauere Programme, die durchaus in der Lage sind, so etwas zu erarbeiten. Ich hätte gedacht, dass Sie sagen würden, wir seien für die Renten zuständig, und damit reduziere man die Renditen. Dann hätte ich versucht, Sie zu beruhigen. Wenn man so etwas macht und zeigt, wird man sehen, dass die Anlagen zum Teil hoch rentabel sind und man das trotzdem sehr gut darstellen kann. Das wäre etwas für uns. Es wäre sehr schön, wenn wir das täten. Nach meiner Einschätzung würde es weder die Renditen gefährden noch irgendetwas anderes.

Auf jeden Fall sollten wir uns damit befassen. Schließlich haben wir zuletzt einen Umwelt-Ärztetag gehabt. Sie können den Antrag ja niederstimmen. Das können Sie gerne machen. Aber ich denke wirklich, dass man das nicht tun sollte. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Veelken, ich darf mir erlauben, Folgendes zu bemerken: Wenn der Kollege aus Mecklenburg-Vorpommern sagt, dass es technisch nicht machbar ist, ist das durchaus ein Argument für Nichtbefassung. – Erstens.

Zweitens. Sie haben Ihren Anspruch dargestellt. Selbst der Fonds im Fonds müsste inzwischen aus Compliance-Gründen eigentlich langsam in der Lage sein, subsidiär ableitbar darzustellen, was denn sein CO₂-Ausstoß oder sein Beitrag zum Klimaschutz, wie auch immer, ist. Ich glaube, dass das zukünftig ein größeres Thema werden wird und dass alle Formen von Anlagen – egal in welcher Form sie erfolgen, selbst in strukturierten Papieren – das irgendwann können. Aktuell können sie es offensichtlich nicht. Darum sagt der Kollege aus Mecklenburg-Vorpommern, dass es nicht leistbar ist. Vielleicht sollten wir aber als Versorgungswerke den Anspruch, dass das zukünftig zunehmend machbar wird, mit formulieren. Das wäre, glaube ich, klug und richtig.

(Beifall)

Aber das steht so nicht in diesem Antrag. Darum müssen wir uns darüber Gedanken machen.

Jetzt stimmen wir erst einmal über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab. Wer möchte sich mit dem Antrag nicht befassen? – Das ist die Mehrheit, würde ich sagen. Wer möchte sich mit ihm befassen? – Der Antrag ist jetzt mit **Nichtbefassung** beschlossen – was aber nicht heißt, dass wir uns mit dem Thema nicht befassen. Okay? Vielleicht kann man das ja an anderer Stelle auf die Agenda nehmen und schauen, wie weit man da vorankommt.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 119** „CO₂-Neutralität erreichen – Klimakrise stoppen“. In diesem Antrag geht es um den IPCC-Report 2022, der erneut sagt, dass es eng wird und ist. Darum wird hier noch einmal die Bundesärztekammer aufgefordert:

Der 126. Deutsche Ärztetag fordert ... außergewöhnliche Anstrengungen des Vorstands der Bundesärztekammer, die im letzten Jahr beschlossenen Forderungen umzusetzen.

Das ist also ein Appell an uns selbst, den wir aber gerne aufnehmen. Wir haben am Rande dieser Tagung auch besprochen, dass wir jetzt irgendwann vielleicht auch einmal darstellen wollen, was wir schon alles machen und auf den Weg bringen wollen. – Gut.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das hochmehrheitlich so **beschlossen**. – Herzlichen Dank.

Antrag Ic - 139 „Finanzielle Mittel zur Transformation der Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Klimaneutralität bereitstellen“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Entscheidungsträger in Politik, Gesellschaft und der Kostenträger im Gesundheitswesen auf, ...

... das zu tun. Das heißt: Da werden diejenigen, die an dieser Stelle wirtschaftliche Verantwortung tragen, gebeten, sich dieser Verantwortung auch zu stellen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das hochmehrheitlich so **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 140** „Fachspezifische Handlungsempfehlungen zum ärztlichen Umgang mit der Klimakrise“:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 bittet die medizinischen Fachgesellschaften, mit der speziellen Perspektive auf ihr Fachgebiet, Empfehlungen zur Abschwächung des Impacts auf und Anpassung an die Klimakrise (Mitigation und Adaptation) zu erarbeiten.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn bei zahlreichen Enthaltungen aber doch deutlich mehrheitlich **angenommen**.

Im **Antrag Ic - 121** „Atomkraft ist keine Lösung“ geht es um Folgendes:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 bekräftigt die Aussage, die auf dem 125. Deutschen Ärztetag 2021 getroffen wurde, dass Atomkraft wegen der immensen gesundheitlichen Schäden infolge eines unkontrollierten Strahlungsausstritts (GAU) ebenso wie wegen der Endlagerungsproblematik keinen Platz in einer nachhaltigen Energiepolitik haben kann.

Immer vor dem Hintergrund, dass die Energieliefersituation, die sich in der Krise gerade verändert, unter Umständen ein Argument dafür darstellen könnte.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer möchte sich enthalten? – Dann ist er sehr eindeutig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 122** „Schneller Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger“. Das ist noch einmal ein klarer Appell, dass wir immer noch einen zu hohen Anteil an fossilen Energieträgern verbrauchen. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Wer enthält sich? – **Angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 108** „WHO-Richtwerte endlich im städtischen Raum durchsetzen“. Diese Werte existieren also und werden offensichtlich nicht ausreichend

durchgesetzt. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – **Angenommen.**

Dann kommt der **Antrag Ic - 24** „Tempolimit auf deutschen Autobahnen“. Das haben wir doch schon einmal beschlossen, oder? Hatten wir das nicht auf dem Klima-Ärztetag als Grundsatzbeschluss? Sie haben nicht gesagt, wie schnell; aber wir haben gesagt: nicht mehr so schnell.

(Heiterkeit)

So hatte ich es jedenfalls in Erinnerung. Ich meine, man muss einmal freitags nachmittags durchs Ruhrgebiet fahren; da liegt die Autobahn-Durchschnittsgeschwindigkeit bei 17 km/h.

(Heiterkeit)

Wer gerne im Auto sitzt, sollte sich am besten zu diesem Zeitpunkt auf den Weg machen. Aber gut. – Hier steht sogar, dass die Forderung nach einem Tempolimit auf deutschen Autobahnen erneuert wird:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 erneuert seine Forderung nach einem Tempolimit auf deutschen Autobahnen.

Wer diese Forderung noch einmal erneuern möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte weiter schnell fahren? – Wer möchte das nicht und sich enthalten? – Das Erste war die deutliche Mehrheit. Damit ist der Antrag **angenommen**. Es bleibt also dabei.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Ic - 25** „Ernährung umstellen, Gesundheit und Umwelt schützen“. Das ist die Forderung nach einer Wende in der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Ich kann zwar nicht abstimmen, aber ich sage es trotzdem. – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und ein paar Gegenstimmen hochmehrheitlich **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Ic - 120** „Kinderrechte im Grundgesetz verankern – gesunde Entwicklung für alle Kinder sichern“. Ich erinnere an das, was Herr Prof. Berner gestern zu dem Thema gesagt hat. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei ein paar Enthaltungen und einigen Gegenstimmen hochmehrheitlich **zugestimmt**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 111** „Förderung der Gesundheitskompetenz durch Einführung eines Schulfachs ‚Gesundheit und Nachhaltigkeit‘ in allen Schulformen“. Auch das ist etwas, was wir schon einmal beschlossen haben, aber bestätigen können. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist er mehrheitlich **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ic - 110** „Forderung nach Intensivierung der Gestaltung des Settings ‚Schule‘ im Hinblick auf die Förderung von Gesundheit und Nachhaltigkeit“. Das ist jetzt ein bisschen weicher. Da geht es darum, Schule so zu gestalten, dass sie zu einem gesunden und nachhaltigen Lebensraum wird. Es geht also nicht um den Inhalt des Unterrichts, sondern um die Gestaltung des Unterrichtssettings. Habe ich das richtig wiedergegeben?

(Zuruf)

– Um den Raum? Gut.

(Zuruf von René Uwe Forner, Westfalen-Lippe)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Herrn Forner. – Bitte, Herr Forner. Sprechen Sie für Ihren Antrag auf Nichtbefassung.

René Uwe Forner, Westfalen-Lippe: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Wir sind der Deutsche Ärztetag. Wir sind keine Partei. Wir sind kein Verein. Ich wünsche mir auch einen blauen Himmel, lila Kühe auf der Weide und, und, und, und, und. Dieser Raum Schule hat jetzt endgültig nichts mehr mit uns zu tun. Dem Antrag zur Einführung des Schulfachs habe ich sogar zugestimmt. Aber spätestens jetzt sind wir nicht mehr in unserem Fachgebiet.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Lieber Josef, eine Gegenrede deinerseits. Bitte schön.

Dr. Josef Mischo, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können nicht in drei Anträgen ein eigenes Schulfach Gesundheit fordern und dann sagen, dass wir uns mit einem Antrag, in dem es darum geht, in der Schule Nachhaltigkeit und Gesundheitskompetenz in den Lehrplänen stärker zu integrieren, nicht befassen. Das ist für mich nicht konsequent. Dieser Antrag unterstützt die anderen drei Anträge für die Einführung des Schulfachs Gesundheit noch einmal.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir haben Rede und Gegenrede gehört und stimmen jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer möchte sich damit befassen? – Das müssen wir zählen. Noch einmal: Wer ist für Nichtbefassung? – 73 sind für Nichtbefassung. Wer ist gegen Nichtbefassung? – 76 zu 73 Stimmen für Befassung. Das war jetzt hauchdünn durchs Ziel. Sehr schön.

Also befassen wir uns damit. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann ist diesem Antrag deutlich **zugestimmt** worden.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ic - 134** „Recht auf Schulbildung auch für Kinder von Geflüchteten“. Ich hatte gedacht, das wäre eine Selbstverständlichkeit. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Dann kommt der **Antrag Ic - 128** „Allen Geflüchteten die rasche Teilnahme an Integrationskursen ermöglichen“. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte das nicht? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn hochmehrheitlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 105** „Allen Geflüchteten die rasche Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen“. Das ist zwar wünschenswert, ja.

(Zuruf von Dr. Wenke Wichmann, Sachsen)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Wenke, bitte.

(Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Nichtbefassung!)

– Antrag auf Nichtbefassung. – Möchte jemand dagegensprechen? – Ja. Dann musst du das begründen, Wenke.

Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Wertes Plenum! Im Sinne meines Vorredners aus Westfalen-Lippe möchte ich dafür plädieren, dass wir uns nicht mit einer gesamtpolitischen Lage auseinandersetzen und zu allem eine Meinung bilden, zu dem wir Ärzte eigentlich, glaube ich, nicht die Kernkompetenz haben.

(Beifall)

Das ist ein Ansinnen, gegen das nichts spricht. Ich finde aber, dass wir als Deutscher Ärztetag unsere Schlagkraft vermindern, wenn wir heute hier herausgehen und über 200 Anträge verabschiedet haben. Dann ist nämlich der einzelne Antrag nicht mehr gewichtig. Dem können wir entgegenwirken, wenn wir uns nicht mit jedem weltpolitischen Thema diffus auseinandersetzen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist eine schöne Feststellung. – Bitte.

Julian Veelken, Berlin: Liebes Präsidium! Ja, das war eine gute Begründung. Dass man Grenzen ziehen sollte, glaube ich schon. Die Arbeitswelt ist aber für viele Leute auch unter gesundheitlichen Aspekten eine ganz entscheidende Sache. Das gilt auch für Geflüchtete. In der Begründung steht ja, dass das für die ukrainischen Flüchtlinge jetzt eingesehen worden ist. Ich bin – damit ich nicht missverstanden werde – absolut dafür, es bei ihnen so zu handhaben. Tatsache ist aber, dass die ukrainischen Flüchtlinge, die vor Putin fliehen, arbeiten dürfen, weil sie als Kriegsflüchtlinge automatisch als anerkannt gelten, und die syrischen Flüchtlinge, die vor dem gleichen Putin fliehen, seit sechs Jahren auf einen ähnlichen Status warten.

So etwas ist nicht Parteipolitik. Ich bitte Sie, Ihren gesunden Menschenverstand zu benutzen und sich dazu eine Meinung zu bilden. Denn sowohl die ukrainischen Flüchtlinge als auch die syrischen Flüchtlinge sind täglich in unseren Praxen, und das beeinflusst natürlich die Gesundheit dieser Menschen. Das wissen Sie auch in Thüringen. Wir sollten uns also bitte damit befassen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Es war zwar Sachsen; das macht aber nichts. – Im Antrag steht allerdings:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundesregierung auf, allen Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich der Bundesrepublik Deutschland die rasche Aufnahme einer Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Da ist jetzt nicht der Unterschied zwischen den unterschiedlichen Geflüchteten herausgearbeitet. Aber ich glaube auch, dass niemand etwas dagegen hat, Herr Veelken, dass die Bundesregierung das tut. Das ist keine Frage. Trotzdem bleibt es natürlich auch bei den Argumenten, die Frau Wichmann genannt hat.

Jetzt stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist für Befassung? – Das sind deutlich weniger. Insofern ist der Antrag mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir fahren mit dem **Antrag Ic - 127** „Gleiche Rechte für alle Geflüchteten“ fort. Ja, das ist zwar – –

(Zuruf von Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Nichtbefassung wird von Herrn Bodendieck beantragt – mit der gleichen Begründung, die Frau Wichmann gerade schon für den vorhergehenden Geschäftsordnungsantrag vorgetragen hat. – Herr Maitra spricht dagegen.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag greift das Ganze noch einmal auf, weil die Gleichbehandlung der Geflüchteten, die wir tagtäglich bei uns in den Praxen sehen, eine sehr wichtige Sache ist. Das betrifft die gesundheitliche Versorgung als ganz einfachen Grundsatz. Während alle anderen zum Beispiel 16 Monate warten müssen, bis die Krankenkassenkarte ausgehändigt wird, ist das bei den ukrainischen Geflüchteten erfreulicherweise direkt der Fall. Wir setzen uns nicht für eine Verschlechterung der Situation der Geflüchteten aus der Ukraine ein, sondern logischerweise für eine Gleichbehandlung, die selbstverständlich erfolgen muss. Das heißt, dass alle Geflüchteten gleich die Gesundheitskarte erhalten sollen – für Versorgung, für die gesundheitliche Situation. Deshalb bitte ich um Befassung und um Zustimmung zu diesem Antrag. Das ist mir ein großes Anliegen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Maitra, ich glaube, dass niemand hier im Saal und auch niemand in der Ärzteschaft für soziale Ungleichheit oder für Ungleichbehandlung von Menschen mit gleichen Rechten wäre. Aber da gibt es viele Fälle und natürlich auch in diesem Setting und diesem Sektor jede Menge. Das ist gar keine Frage. Wenn wir uns der Sache widmen, können wir also anfangen, uns auch um tausend andere Sachen zu kümmern. Insofern bleibt das Argument, sich ein bisschen auf Dinge, die uns wirklich richtig angehen, zu fokussieren, für mich auch bestehen.

Wir bilden uns trotzdem eine Meinung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer möchte sich damit befassen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 135** „Russlands Krieg und Wirkung auf die globale Gesundheit“:

Trotz der katastrophalen Folgen für die Menschen in der Ukraine fordert die deutsche Ärzteschaft nicht nur die Beendigung der Kampfhandlungen, sondern auch nicht nachzulassen in der Bekämpfung der größten Krise, der das Leben und die Gesundheit der Menschheit im Laufe ihrer Existenz ausgesetzt war. Das Klima wartet nicht, bis Kriege beendet sind!

Das ist zwar auch sehr weit ausgeholt, aber trotzdem richtig, glaube ich.

(Zuruf)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag aus Bremen. Bitte.

(Zuruf)

– Das ist noch einmal ein Antrag auf Nichtbefassung – aus den gleichen Gründen wie bei den vorangegangenen Anträgen. – Frau Pfaffinger spricht jetzt für Befassung oder gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

Dr. Irmgard Pfaffinger, Bayern: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach meiner Überzeugung können wir nicht ernsthaft sagen, dass wir uns damit nicht befassen wollen. Es muss doch in unser aller Interesse sein, dass dieser Krieg möglichst sofort beendet wird. Natürlich glaube auch ich nicht, dass dann, wenn wir diesem Antrag zustimmen, Herr Putin zittert und sofort die Kampfhandlungen tatsächlich einstellt. Aber wir müssen es doch fordern. Wir haben doch gehört, welch körperliches und seelisches Leid dieser Krieg über die Menschen bringt. Wir ehren die Kolleginnen und Kollegen, die sich gemeldet haben, um in der Ukraine und den Nachbarländern zu arbeiten und den Verwundeten und den Menschen dort zu helfen.

Wir haben jetzt den gesamten Blick auf diesen Krieg gerichtet. Trotzdem müssen wir den Blick gleichzeitig auch auf die Klimakrise richten. Vor wenigen Monaten haben wir uns ausschließlich dem Thema Klimakrise wortreich gewidmet, haben uns ausführlich damit befasst und haben gesagt: Die Klimakrise ist eine Gesundheitskrise, um die wir uns kümmern müssen und mit der wir uns befassen müssen.

Man hätte aus diesem Antrag hier auch eine Resolution machen können, wie es andere Kammern und KVen auch getan haben. Ich bitte Sie also herzlich: Lassen Sie uns uns mit diesem Antrag befassen, und stimmen Sie diesem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Frau Pfaffinger. – Dann stimmen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist für Befassung? – Wer enthält sich? – Das ist jetzt wieder – – Noch einmal von vorne: Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist für Befassung? – Die Mehrheit ist für Befassung, glaube ich.

(Zurufe: Zählen!)

– Von mir aus zählen wir das. – Dann frage ich noch einmal: Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist für Befassung? – 86 sind für Befassung, 80 für Nichtbefassung. Also befassen wir uns damit.

Dann stimmen wir über den Antrag, der ja im Grundsatz ein Friedensappell ist, ab. Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei zahlreichen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen **angenommen**. – Wunderbar.

Antrag Ic - 136 „Gefährdung der gesundheitlichen Versorgung bei einem Atomkrieg“.

(Zuruf)

– Herr Präsident Bodendieck beantragt Nichtbefassung und erläutert jetzt auch, warum.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte darum, dass wir uns mit diesem Antrag nicht befassen. Erstens hat er eine erhebliche allgemeinpolitische Schwerkraft – bis hin zu der Tatsache, dass daraus bei allen Ankündigungen des Bundeskanzlers und anderen Dingen, unter anderem bei vielen Petitionen, abgeleitet

werden könnte, dass wir die Ukraine beispielsweise nicht mit Waffen unterstützen, um sich der russischen Invasoren zu erwehren. Das ist ein schlimmer Angriffskrieg; das ist überhaupt keine Frage. Nur, lieber Herr Maitra: Der Antrag läuft auch völlig ins Leere. Denn wenn wir einen Atomwaffenangriff haben, ist hier gar nichts mehr möglich.

(Vereinzelt Beifall)

Wer also glaubt, dass man mittels einer solchen Stellungnahme jetzt sagen kann: „Okay, wir würden zwar den Krieg wollen, und wir schicken auch Waffen dahin; aber wehe, Putin nimmt dann die Atomwaffe und schießt auf uns“, der geht irre. Ich habe mein ganzes Leben lang bis 1989 in den russischen Kasernen, die im Osten Deutschlands waren, regelmäßig das Menschenbild der russischen Führung sehen dürfen. Da gibt es kein Menschenbild im Sinne von Wertschätzung.

(Zuruf)

– Moment. Lassen Sie mich zu Ende reden. – Da gibt es nichts von Wertschätzung. Der Angriffskrieg läuft. Wir müssen uns mit allen Mitteln erwehren und dabei auch die Ukraine unterstützen. Wir müssen das einkalkulieren.

Wenn Sie das, bitte schön, anders formulieren und lediglich den Hinweis aufnehmen, dass wir einen Atomkrieg ablehnen, würde ich eventuell noch für Vorstandsüberweisung plädieren – aber nicht mehr und nicht weniger. Wir können und dürfen uns jetzt mit diesem Antrag nicht beschäftigen, weil er erhebliche politische Weiterungen haben kann, die über unsere Kompetenzen weit hinausgehen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt spricht Herr Maitra für den Antrag.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Liebes Präsidium! Lieber Herr Bodendieck! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bodendieck, es steht an keiner Stelle im Antrag, dass wir den russischen Angriffskrieg fördern – in keinster Weise. Ganz im Gegenteil: Wir verurteilen ihn aufs Schärfste.

Es ist nur leider so – und das wird derzeit in der Diskussion nicht berücksichtigt –, dass diese momentan stattfindende Eskalation des Krieges eine zunehmende Atomkriegsgefahr birgt. Das muss einfach klargemacht werden. Wir sind momentan in der Situation, dass die Atomwaffen auf alert gestellt sind, dass eine entsprechende Bereitschaft da ist und dass die zunehmende Eskalation auch zu einem Atomkrieg führen kann. Es sagt doch niemand, dass er die Ukraine nicht unterstützen will. Das tun wir doch mit allen Möglichkeiten. Aber tatsächlich birgt die Gewaltspirale, die wir auch in der öffentlichen Diskussion momentan hochfahren, ein zumindest für mich durchaus nachvollziehbares Risiko, dass wir in einen Atomkrieg geraten. Momentan heißt es, das sei alles zu schaffen, und man könne den Krieg gewinnen. Das führt in eine gefährliche Situation.

Da müssen wir einfach sagen, dass das momentan nicht klar genug ist. Wir müssen ganz deutlich sagen: Im Falle eines Atomkrieges – es ist genau so, wie Sie sagen, Herr Bodendieck – können wir medizinisch nicht mehr helfen. Da sind wir medizinisch nicht versorgt.

Deshalb bitte ich, für diesen Antrag abzustimmen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut; wir wollen jetzt nicht in eine verteidigungs- und außenpolitische Debatte einsteigen. Ich könnte ja etwas dazu sagen. Aber ich bin hier als Präsident der Bundesärztekammer und nicht als Vertreter des Auswärtigen Amtes.

Wer möchte sich mit diesem Antrag befassen? Oder andersherum: Wer ist gegen den Antrag auf Nichtbefassung? – Jetzt müssen wir ein bisschen denken. Wer ist für die Nichtbefassung? – Es ist jetzt gelungen. Alle sind wieder wach. Wir haben diesen Antrag entgegengenommen und gesehen, dass wir alle gegen den Atomkrieg sind und auch Sorgen haben, dass das alles nicht einfach wird. Nichtsdestotrotz haben wir diesen Antrag zunächst einmal mit **Nichtbefassung** beschieden.

Über zwei Anträge müssen wir uns jetzt noch einmal unterhalten.

Der erste dieser beiden Anträge ist der Antrag Ic - 89 „Multifaktorielle Forschung zur individuellen Infektprevention“ von Herrn de Laporte, der auch dazu gesprochen hat. Lydia Berendes hat eine zweite Lesung dieses Antrags beantragt. – Wollen Sie das kurz begründen, Frau Berendes, damit wir wissen, warum?

Dr. Lydia Berendes, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade diesen Antrag verabschiedet. Das ging sehr zügig durch. Ich bitte Sie alle, doch noch einmal ganz genau durchzulesen, was wir hier verabschiedet haben. Wir haben eine Pandemie hinter uns. Wir haben immer dafür gekämpft, dass alle geimpft werden. Wir haben unterstützt, dass viele sich impfen lassen. Natürlich wissen wir alle – die Psychosomatik haben wir hochgehalten –, dass der Mensch ein Wesen ist, bei dem Körper und Geist zusammenwirken. Aber das, was hier gefordert wird – die Bekräftigung der „Notwendigkeit einer zeitnahen Erforschung aller Faktoren, die auf die individuelle Infektabwehr einwirken können. Was schadet, was hilft, ...“ bei allen Infekten; es wird hinterher weiter aufgeführt und geht schlussendlich in der Begründung sogar bis in eine App hinein, in der man prozentual die Anteile von sozialen Kriterien, psychischen Kriterien, Bewegung, Ernährung, Schlaf und Noxen ermitteln soll –, ist etwas, was Impfgegnern Vorschub leistet. Ich glaube nicht, dass wir das als Botschaft von diesem Ärztetag weitergeben wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Der Immunstatus per App wäre mir auch relativ neu. – Wir wollen jetzt darüber abstimmen. Dieser Antrag auf zweite Lesung kann gestellt werden. In § 14 der Geschäftsordnung heißt es dazu:

Auf Verlangen des Vorsitzenden oder eines Drittels der abgegebenen Stimmen ... findet eine 2. Beratung und Beschlussfassung (2. Lesung) statt.

Wenn der Antrag auf zweite Lesung positiv beschieden werden soll, brauchen wir ein Drittel der abgegebenen Stimmen. Wir werden dann in jedem Falle zählen müssen, damit wir das Drittel der abgegebenen Stimmen ermitteln. Vermutlich kann auch eine Gegenrede zu diesem Antrag erfolgen. Da müssten wir Herrn Scholz fragen. Ein Antrag auf zweite Lesung ist ja mit einem Geschäftsordnungsantrag vergleichbar. Dann könnte es auch Rede und Gegenrede geben – aber nur zur zweiten Lesung und nicht inhaltlich. Insofern sollten wir jetzt abstimmen. Wenn die zweite Lesung beschlossen wird, findet eine neue Beratung statt. Dann haben Sie auch die Gelegenheit, Herr de Laporte, kurz zu dem Antrag zu sprechen.

Wer für die zweite Lesung dieses Antrags ist, den bitte ich ums Handzeichen. Gleichzeitig bitte ich die Zähler, das zu zählen. – Das ist deutlich mehr als ein Drittel. Dann können wir auf das Zählen verzichten. Es sind auch drei Viertel. Damit haben wir die zweite Lesung beschlossen.

Jetzt können wir in der zweiten Lesung über den **Antrag Ic - 89** diskutieren. Herr de Laporte möchte etwas sagen. Dann spricht er erst einmal, und danach kommen wir zu dem Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen eigentlich dankbar dafür, dass wir diese Thematik noch einmal aufmachen. Ich glaube, dass gerade dieser Antrag mit den gewonnenen Daten etwas zur Befriedung beitragen kann. Die Corona-Pandemie spüren wir aktuell gerade nicht. Aber jetzt haben wir die Möglichkeit, große individuelle deutsche Datenmengen zu sammeln, zum Beispiel durch eine App. Da ist am Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme in Tübingen auch schon einige Vorarbeit gelaufen. Allerdings fehlen sowohl das Geld als auch der Wille, das zu tun, weil es ein so großes Brett ist, das man da bohren müsste. Man könnte zum Beispiel im kommenden Herbst an die Corona-Warn-App eine Forschungs-App anhängen und allen Menschen, die erkrankt sind, ganz viele Fragen stellen. Die Antworten könnte man verarbeiten, auswerten und als spezifische Informationen wieder an diese Eingabe zurückspielen. Aber dazu muss man sich dafür entscheiden, eine solche Forschung auf den Weg zu bringen. Und das ist nicht etwas, was das RKI mal nebenbei machen kann, sondern dazu braucht man schon sehr viel mehr Daten und vor allem erst einmal den Willen, das zu machen.

Bis jetzt kommt so etwas – da gebe ich der Kollegin, die die zweite Lesung gefordert hat, recht – aus dem Bereich der Menschen, die sich hier nicht gehört fühlen. Ich glaube aber, dass man gerade durch eine solche Forschung zeigen könnte: Ja, wir wollen jetzt einmal schauen, inwiefern das individuelle Immunsystem eine Rolle spielt. – Dabei kann herauskommen und wird auch herauskommen, dass die Impfung ein ganz wesentlicher Faktor dafür ist, ob ich im Fall einer Erkrankung einen schlechten Verlauf habe oder nicht. Meines Erachtens sind wir den erkrankten Menschen mit Komplikationen gegenüber eigentlich verpflichtet, zu untersuchen, warum gerade bei ihnen der Verlauf schlechter ist als bei anderen. Das könnte eine solche Forschung leisten.

Das ist doch angewandte digitale Transformation. Das ist klimaneutral. Das ist für die ganze Gesellschaft. Das kann entstandene Gräben eher wieder befrieden, glaube ich. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr de Laporte. – Will jemand in der zweiten Lesung noch einmal dagegensprechen? – Frau Berendes.

Dr. Lydia Berendes, Nordrhein: Herr de Laporte, ich gebe Ihnen natürlich recht. Es ist in der Tat multifaktoriell. Wir haben ja alle festgestellt, dass es sehr unterschiedliche Reaktionen gibt. Dem einen hilft die Impfung mehr als dem anderen. Der eine reagiert auf eine Impfung, der andere überhaupt nicht. Der eine erkrankt schwer an COVID, der andere gar nicht. Aber dazu gibt es zurzeit wirklich multifaktorielle Forschung, die das auch evidenzbasiert durchführt und die das Immunsystem genau unter die Lupe nimmt, und zwar mitsamt sämtlichen Faktoren. Da werden nicht nur irgendwelche Biologika untersucht; da wird die Gesamtheit auch entsprechend untersucht.

Wir reduzieren uns einfach, wenn wir hier auf eine App hinweisen, die dann auch noch finanziert werden muss. Daher bitte ich inständig darum, dies nicht zu tun. Das ist nicht das Medium, mit dem wir diese gesamten Faktoren jetzt wirklich erforschen. Der Inhalt kommt doch – Sie haben es ja gerade bestätigt – aus der Impfgegner-Kampagne. Wenn wir da etwas tun möchten, dann können wir es noch einmal fundiert in einem gesamten Paket angehen. Aber das ist wirklich nicht die Art und Weise, wie wir die eigentliche Multifaktorialität herausfinden. Es hat viel mit dem Immunsystem zu tun. Es hat mit zum Teil Hyperimmunisierung zu tun. Wir alle wissen, dass auch andere systemische Erkrankungen – Rheuma usw. –

multifaktoriell sind. Auch da sind wir unterwegs. Aber mit diesem Tool kommen wir dem nicht entgegen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt haben wir noch einmal sehr ausführlich die beiden Argumente – –

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Herr Kaethner, bitte schön.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Ich fasse mich auch kurz, obwohl es im Moment keine Zeitbegrenzung gibt. – Ich halte es für ein wichtiges Ziel, zu schauen, was für andere Ursachen es noch gibt und wie das Immunsystem dabei aufgebaut ist, denke aber, dass entsprechende Forschung unterwegs ist.

Damit dieses Signal nicht nach außen geht, das als negatives Signal gewertet werden könnte, weil gerade Impfgegner usw. es aufnehmen könnten, würde ich den Antragsteller doch bitten, auch ohne Geschäftsordnungsantrag von sich aus zu sagen: „Vorstand, kümmere dich darum und versuche, da etwas auf den Weg zu bringen“, also freiwillig von sich aus quasi eine Vorstandsüberweisung vorzunehmen, indem man den Antrag vorne etwas ändert und schreibt, der Vorstand solle sich bitte darum kümmern. Das Thema ist wichtig. Wir müssen nur aufpassen, dass wir nicht nach außen an diejenigen Leute, die etwas obskure Ideen haben, ein falsches Signal senden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Haben wir jetzt noch Wortmeldungen? – Ja, das kann man noch lange fortführen. Herr Andor, bitte schön.

Michael Andor, Hessen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Ich bin geimpft, und ich habe Hunderte Leute aufgeklärt und geimpft. Aber wir sollten von diesem Ja-oder-Nein-Denken wegkommen, also nicht nur entweder dafür oder dagegen sein, sondern auch einmal relativieren. In Deutschland sterben jährlich 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Und es ist ein Unterschied, ob einer sportlich und gesund ist, nicht raucht, auf sein Gewicht achtet etc. oder sich gehen lässt. Diese Faktoren mit zu berücksichtigen, mit ins Bewusstsein zu bringen und mit in die Betrachtung einzubeziehen, halte ich für sehr wichtig. Es darf nicht zu einem Glaubenskrieg dafür oder dagegen entarten. Ich wiederhole: mit Augenmaß und Gewichtung, richtig und wichtig, mit Maß abwägen. – Das war's.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank.

(Zuruf von Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Anne Bunte. Bitte.

(Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe: Ich beantrage Vorstandsüberweisung!)

– Nach dem Austausch der beiden Positionen, die wir jetzt gehört haben, stellt Frau Bunte den Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Möchte jemand dagegensprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann hat der **Vorstand**, an den der Antrag damit **überwiesen** ist, ja eine Nuss zu knacken.

(Heiterkeit)

Jetzt hat Herr Scholz noch etwas. Ihr seid noch nicht fertig; keine Sorge. – Bitte schön, Herr Scholz.

(Freitag, 27. Mai 2022, 15:27 Uhr)

Tagesordnungspunkt Vc
Sachstandsberichte –
Weiterentwicklung der Satzung der Bundesärztekammer
und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

(Freitag, 27. Mai 2022, 15:27 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt hat Herr Scholz noch etwas. Ihr seid noch nicht fertig; keine Sorge. – Bitte schön, Herr Scholz.

Prof. Dr. Karsten Scholz, Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer: Es geht auch relativ schnell. – Wir müssen den Antrag Vc - 03a noch einmal aufrufen. Vorhin wurde bei dem Tagesordnungspunkt „Weiterentwicklung der Satzung der Bundesärztekammer und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage“ ein Änderungsantrag an den Vorstand überwiesen und anschließend der Antrag selbst angenommen. Das ist ein bisschen schwierig. Deshalb würden wir diesen Änderungsantrag mit Ihrem Einverständnis als eigenständigen **Antrag Vc - 08** „Kostentransparenz“ in das Beschlussprotokoll aufnehmen. Dieser **an den Vorstand überwiesene** Antrag würde dann lauten:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 beauftragt den Vorstand und die Geschäftsführung der Bundesärztekammer, bei auf einem Deutschen Ärztetag beschlossenen bzw. an den Vorstand überwiesenen Anträgen, die Kosten von mehr als 2.500 Euro verursacht haben, diese kurz zu erläutern.

Wir würden das einfach im Beschlussprotokoll richtigstellen und als eigenständigen Antrag ausweisen. Das ist lediglich eine redaktionelle Sache – nur damit Sie das gehört haben. Ich glaube, dass das dann Sinn macht.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist jetzt im Protokoll hinterlegt. Thorsten Hornung? – Der Antragsteller ist damit einverstanden. Wunderbar. Sehr schön. Damit ist das auch geklärt.

(Freitag, 27. Mai 2022, 15:28 Uhr)